

Wortprotokoll 22. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode

Donnerstag, 13. November 2025, 19.00 Uhr
im Rathausaal

Anwesend	37 Mitglieder des Gemeinderats / 38 Mitglieder bei Tr. 4 und Tr. 5 5 Mitglieder des Stadtrats
Entschuldigt	GR Baumann, GR Keller
Absolutes Mehr	19 / 20 bei Tr. 4 und 5
Später eingetroffen	GR Ricklin (ab 19.55 Uhr)
Vorzeitig weggegangen	GR Klauer (bis 22.30 Uhr)
Vorsitz	Gemeinderatspräsidentin Elina Müller
Protokoll	Stadtschreiber Michael Stahl, Lisa Diethelm

Traktanden

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2025

Einbürgerungen

2. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

Botschaften

3. Budget 2026 Energie Kreuzlingen
4. Totalrevision des Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungsanlagen, Baubewilligungsverfahren, Baupolizei und Ersatzabgaben (BGR)

Motionen

5. Motion Feuerwerksverbot in der Stadt Kreuzlingen / Beantwortung
6. Motion zurück zu Tempo 50 auf der verkehrsorientierten Bergstrasse – Lärmschutz ist ein Feigenblatt für autofeindliche Politik / Beantwortung
7. Motion Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen / Begründung

Interpellationen

8. Interpellation Einbürgerung / Beantwortung

9. Interpellation Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt in Kreuzlingen / Beantwortung

Verschiedenes

10. Verschiedenes

Die Ratspräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Traktandenliste

Die Ratspräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokollgenehmigung

1. Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 2025

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Einbürgerungen

2. Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission (gemäss Liste)

Die Ratspräsidentin: Es liegen keine schriftlich begründeten Einwände zu den Einbürgerungsanträgen vor.

Entscheid

Die Einbürgerungsanträge der Einbürgerungskommission werden genehmigt.

Die Ratspräsidentin: Ihre Gesuche werden jetzt noch von Kanton behandelt. Die Demokratie ist ein hohes Gut, das weltweit unter Druck geraten ist. Es freut mich, dass Sie nun bei uns mitbestimmen dürfen. Ich bitte Sie darum, dieses Recht auch zu nutzen und wählen und abstimmen zu gehen oder sich sogar zur Wahl zu stellen.

Botschaften

3. Budget 2026 Energie Kreuzlingen

Eintreten ist obligatorisch.

Die Ratspräsidentin: Ich möchte darauf hinweisen, dass Äusserungen zum Finanzplan nach der Abstimmung zum Budget möglich sind.

GR Andres, Präsident FRK: In der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget von Energie Kreuzlingen 2026 am 23. Oktober behandelt. Der Aufwandüberschuss für das nächste Jahr sieht einen Überschuss von CHF 1.327 Mio. vor. Das ist ähnlich wie im Budget 2025. Der Trend zu steigenden Kosten setzt sich fort. Das hat unter anderem auch mit der Gesetzgebung und Vorgaben im Bereich von Klimaschutz und CO₂-Reduktion zu tun. Fast jährlich gilt es, über ein neues Gesetz abzustimmen, was auch einen grossen Einfluss auf die Arbeit von Energie Kreuzlingen hat. Energie Kreuzlingen hat sich reorganisiert und sich per 1. März 2025 ein neues Organigramm gegeben mit dem Grundgedanken, den Auftrag einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung in Kreuzlingen sicherzustellen. Eine Analyse hat ergeben, dass mit den aktuellen Ressourcen gewisse Aufgaben auf der Strecke bleiben und die Organisation für die künftige Entwicklung und Anforderungen nicht fit genug wäre. Das Ziel der Reorganisation ist, die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen, mehr Leitungsfunktionen für fachliche und personelle Entlastungen zu schaffen und damit durch die Verteilung von Funktionen auf mehrere Personen das Risiko zu minimieren. Zudem werden Zuständigkeiten getrennt und

mehr Klarheit geschaffen. Daraus hat sich für das Budget 2026 eine Personalplanung ergeben, die mehrere neue Stellen enthält. Im Budget 2026 sind drei neue Stellen vorgesehen: Leiter Asset Management, Leiter Betrieb sowie Projektleiter Netz. Dabei handelt es sich um neu geschaffene Stellen, die man bewusst gewählt hat, weil es da einen Aufholbedarf gibt. Diese Personen übernehmen aber nicht nur Leitungsaufgaben, sondern sie arbeiten auch operativ mit. Ursprünglich waren von Energie Kreuzlingen noch weitere Stellen vorgesehen, allerdings hat der Stadtrat nur die Aufnahme der drei erwähnten Stellen ins Budget bewilligt. In der FRK wurde ein Antrag gestellt, diese drei Stellen nicht zu bewilligen, da sie nicht ausreichend begründet seien. Dieser Antrag wurde mit 3 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Bei Energie Kreuzlingen stehen in den nächsten Jahren grössere Investitionen an. Im Budget 2026 sind Investitionen im Umfang von CHF 40.8 Mio. geplant. Ich habe mir erlaubt, den Antrag des Stadtrats hier schon zu berücksichtigen, weshalb der Aufwand entsprechend tiefer ist. Ich komme später noch auf diesen Antrag des Stadtrats zu sprechen. Begründet sind die Investitionen mit üblichen Investitionen in die Versorgungssicherheit der Netze und die Einführung einer neuen IT-Systemlandschaft. Die gesetzlichen Anforderungen an Betreiber kritischer Infrastrukturen für einen IKT-Minimalstandard sind die Treiber für diese Investitionen. Zudem wurde im Rahmen eines Audits die Überprüfung und Erstellung einer IT/OT-Strategie gefordert. In der seitenweisen Beratung war auch dieses Jahr, wie schon in früheren Jahren, der Budgetposten Öffentlichkeitsarbeit/Werbung ein Thema, wofür nächstes Jahr ein höherer Betrag budgetiert wurde. Gründe für die steigenden Kosten liegen darin, dass Einsparungen von den Energieversorgern gefordert werden. Sie sind verpflichtet, Kunden anzuhalten, nächstes Jahr mindestens 1 % Energie zu sparen – und künftig noch mehr. Ausserdem nehmen die Anfragen zum Thema Wärme zur Energiegewinnung zu, wobei einerseits die Bearbeitung aufwendig ist, andererseits ein Tool in Planung ist, auf welchem sich der Kunde selbst informieren kann. Ein Thema, welches in der Kommission Anlass zu Diskussionen gab, war der Bereich der Netzdienstleistungen bei städtischen Veranstaltungen. Darüber wird unter anderem das Setzen der Verteiler beim Jahrmarkt abgerechnet. In der FRK wurde ein Antrag gestellt, dass dies nicht von Energie Kreuzlingen subventioniert, sondern an die Stadt weiterverrechnet werden soll. Der Betrag wurde mit CHF 15'000 beziffert. Der Reduktionsantrag (S. 11 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung) wurde mit 4 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Auf Seite 11 in der Investitionsrechnung kam noch ein Antrag von der Stadt, im Budgetposten IT-Systemlandschaft die Investition von CHF 3.765 Mio. auf CHF 500'000 zu reduzieren. Dieser Reduktionsantrag wurde mit 8 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme angenommen. Insgesamt ist die FRK dem Antrag der Stadt gefolgt, das vorliegende Budget 2026 zu genehmigen, und zwar mit 6 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

GR Lorenzelli: Wir von der Fraktion Die Mitte/EVP haben das Budget genau studiert und wir sehen, dass das Budget, welches wir heute vor uns haben, ein Spiegelbild einer tiefgreifenden strategischen Übergangsphase ist, welche Energie Kreuzlingen aktuell durchläuft. Das Budget ist aus meiner Sicht geprägt durch zwei zentrale Punkte. Das eine sind Investitionen in Zukunftsprojekte, zum Beispiel die IT-Systemlandschaft, die unsere kritische Infrastruktur sicher macht, und Investitionen in die neue Wärmestrategie, die auch für eine Sicherheit in der zukünftigen Versorgung sorgt. Gleichzeitig haben wir auch noch strukturelle Anpassungen in der Organisation sowie die Abschaltung des Gasnetzes bis 2040. Das schmälert den Ertrag. Die Folge davon ist ein immer noch recht hoher und auch ein leicht zunehmender Gesamtaufwandüberschuss. Am deutlichsten wird die Herausforderung aber an der Kennzahl der Investitionsdeckung sichtbar, die bei genau 39.2 % liegt. Das signalisiert, dass mehr Finanzierungsbedarf und damit auch mehr Kreditbedarf besteht. Wir sehen eine überprozentuale Kostensteigerung beim Informatikaufwand und bei den Stellenprozenten. Dazu haben wir gehört, dass gewisse Aufgaben nur mit einem übergrossen Einsatz der Mitarbeitenden bewältigt werden konnten. Wir in der Fraktion anerkennen, dass bei diesen Stellen ein Nachholbedarf besteht. Was wir vermissen, ist eine für Laien verständliche, nachvollziehbare Begründung. Auf den ersten Blick sieht es so aus, als würden nur Chefs eingestellt, aber das ist nicht die ganze Wahrheit. Es geht nicht darum, das Management aufzublähen. Energie Kreuzlingen vereinfacht die Strukturen. Sie schafft eine der vier Hierarchiestufen ab. Das bedeutet flachere Strukturen und breitere Kompetenzen. Die neuen Führungspositionen verlängern also nicht die Entscheidungswege, sondern verkürzen diese. Das macht den Betrieb generell sicherer, weil dadurch Potenzial für Stellvertretungen vorhanden ist. Zudem darf man nicht vergessen, dass die

leitenden Angestellten nicht reine Verwalter, sondern auch operativ tätig sind. Natürlich fragen nun einige Leute, warum es mehr Personal braucht, obwohl das Netz nicht grösser wird. Die Antwort ist einfach. Das Netz wird komplexer. Neue Gesetze, strengere Vorgaben, Energiewende. Wachstum gibt es im Moment nur bei Regulatorien. Der Wermutstropfen für uns ist, dass Energie Kreuzlingen die Stelle für das Controlling zurückgestellt hat. Wir fänden das für eine verbesserte Transparenz wichtig, insbesondere mit den Grossprojekten für die IT-Landschaft. Da ist der Stadtrat gefordert, mit dem nächsten Budget nachzubessern. Positiv finde ich, dass man sich entschieden hat, vor der Einführung der neuen IT-Landschaft eine Strategie auszuarbeiten. Diese werde ich mir genau durchlesen, wenn ich sie zum Lesen bekomme. Das Budget für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung steigt auf CHF 292'000. Die FRK wird – wir haben es gehört – beantragen, CHF 15'000 für die Bereitstellung der Stromanschlüsse und Verteiler für städtische Veranstaltungen zu streichen. Das ist formell zwar sauber, aber aus meiner Sicht kurzsichtig und ineffizient. Der Betrag wird lediglich von Energie Kreuzlingen auf die Stadt verschoben, und der Gebührenzahler wird das kaum wahrnehmen. Wir machen eigentlich nur Bürokratie und Effekthascherei, wo wir Effizienz bräuchten. Die wahren Prioritäten auf diesem Konto sind die Massnahmen zur Energieeffizienz, die Energieplattform und die bessere IT-Sicherheit. Die CHF 15'000 für den Jahrmarkt fallen also kaum ins Gewicht und sind ein Stück weit auch eine Investition in ein Miteinander auf dem Jahrmarkt. Wir sind der Meinung, dass das Budget 2026 von Energie Kreuzlingen gut ausgefertigt ist und werden ihm grossmehrheitlich zustimmen.

GR Semeraro: Unsere Fraktion hat das Budget 2026 von Energie Kreuzlingen, welches einen geplanten Aufwandüberschuss von CHF 1.3 Mio. aufweist, eingehend und kontrovers diskutiert. In diesem Budget ist unter anderem der Antrag auf die Schaffung von drei weiteren 100%-Stellen, einem Projektleiter Netz, einem Leiter Asset Management und einem Leiter Betrieb enthalten. Diese Stellen wurden unserer Meinung nach zu wenig begründet. Wir hätten erwartet, dass die Stellen in den Unterlagen sauber beschrieben werden. Uns kommt es vor, als würden diese Stellen geschaffen, damit das Organigramm stimmig daherkommt. Wenn man die Entwicklung rund um die IT-Systemlandschaft betrachtet, wo der Kredit von CHF 3.77 Mio. durch den Stadtrat auf CHF 500'000 reduziert wurde, ist ersichtlich, dass zwischen Energie Kreuzlingen und dem Stadtrat noch Luft nach oben in der Kommunikation besteht. Erschreckend ist, dass die Regulierungen von 198 im Jahr 2004 auf über 2217 im Jahr 2025 angestiegen sind. Besonders irritierend ist auch die neue Vorschrift, wonach Energie Kreuzlingen ab 2026 vom Energieabsatz 1% sparen, und gleichzeitig eine Strafe bezahlen muss, falls die Kundschaft das nicht schafft. Offenbar soll der Energieversorger künftig auch noch die Verantwortung für das Verhalten der Konsumentinnen und Konsumenten übernehmen. Eine Regelung, die man nur schwer ernst nehmen kann. Unsere Fraktion wird den Kommissionsanträgen grossmehrheitlich zustimmen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls Anträge einzubringen oder andere Anträge zu unterstützen. Unsere Zustimmung zum Budget ist abhängig von der materiellen Beratung.

GR Wolfender: Wir von der FL/G/GLP-Fraktion haben das Budget von Energie Kreuzlingen ausgiebig diskutiert – zumindest das, was wir konnten. Wiederum ist der Detaillierungsgrad, den wir da geliefert bekommen, eher dürftig. Wir würden uns wünschen, was schon lange gefordert ist, ein Budget und eine Rechnung zu bekommen, wie wir das von der Stadt Kreuzlingen gewöhnt sind. Ich schicke schon mal voraus, unsere Fraktion wird unabhängig von den Anträgen, die eingereicht werden, dem vorliegenden Budget einstimmig zustimmen. Zwei kritische Punkte möchte ich trotzdem hervorheben. Zum einen finden wir, dass eine Abteilung der Stadt Kreuzlingen kein eigenes Marketingbudget, geschweige denn Sponsoringaktivitäten braucht. Eine gute Kommunikation mit Kundinnen und Kunden könnte man auch anderweitig gewährleisten. Und beim Präsidium gibt es gute Marketingleute, die auch im Auftrag arbeiten könnten. Der zweite Punkt ist der Erneuerungsfonds für das Gasnetz. Aufgrund des Fondsreglements müssen wir 4.05 % des Netzwerts nächstes Jahr in den Fonds einzahlen, obwohl der Fonds schon sehr gut geäufnet ist, 2026 nicht so viel gebraucht wird und wir von einem Netz sprechen, welches laut Strategie in 15 Jahren keine Funktion mehr haben wird. Man müsste sich überlegen, den Fonds jetzt schon in den gesamten Wärmebereich inkl. Fernwärmenetz zu inkludieren und zukünftig dafür zu nutzen.

GR R. Herzog: Das Budget von Energie Kreuzlingen sieht ein Defizit von CHF 1.3 Mio. vor. Es ist damit ein Spiegelbild des immer enger werdenden finanziellen Spielraums des Unternehmens. Die Margen

im Energiemarkt sind durch regulatorische Massnahmen, durch Eingriffe des Preisüberwachers etc. sehr begrenzt. Gleichzeitig erwarten wir alle hier drin und auch ausserhalb dieses Raums als Konsumentinnen und Konsumenten eine jederzeit gesicherte und qualitativ hochstehende Versorgungssicherheit. Gesetzliche Ansprüche, beispielsweise im Bereich der Cybersicherheit usw. sind zudem weitere Kostentreiber. Rasante technische Entwicklungen rufen nach laufender Erneuerung, viel mehr als noch vor zehn oder 20 Jahren. Die Infrastruktur muss aktualisiert und modernisiert werden, was wiederum die Abschreibungen ansteigen lässt. Das Volk hat (zum Glück) mehrfach entschieden, den dringend nötigen Weg der Energiewende zu gehen. Aus unserer Sicht ist dieser Weg absolut alternativlos. Wir haben keine andere Wahl, als so schnell wie möglich den CO₂-Ausstoss drastisch zu reduzieren. Dafür müssen wir auch bereit sein, den entsprechenden Preis zu bezahlen. Dass damit auch weitere Herausforderungen für Energie Kreuzlingen auf das Unternehmen zukommen, liegt auf der Hand. Alles in allem machen die genannten Entwicklungen auch klar, dass man nicht immer nur Leistungen – hier im doppelten Sinn des Worts – verlangen kann, ohne dafür den nötigen Preis im Sinn von personellen Ressourcen zur Verfügung stellen zu wollen. Unsere Fraktion hat daher sehr wenig Verständnis dafür, dass der Stadtrat die Hälfte der von Energie Kreuzlingen benötigten und beantragten Stellen aus den Budget gestrichen hat. Umso überzeugter stimmen wir aber für das vorliegende Budget und die darin wenigstens vorgesehenen drei neuen Stellen.

GR Salzmann: Das Budget des Rechnungskreises von Energie Kreuzlingen – das ist kein Unternehmen, es ist nur ein Rechnungskreis der Stadt Kreuzlingen – ist wie eh und je nicht transparent. So fällt es uns in der FDP-Fraktion schwer, es genau zu analysieren und eine fundierte Meinung zu haben. Äpfel werden mit Birnen zusammengelegt, wie zum Beispiel Stromerzeugung, Stromnetz und Stromhandel zu Strom. Drei Gebiete, deren Mechanismen und Regularien völlig unterschiedlich funktionieren. Die Erfolgsrechnung ist bei Weitem nicht so detailliert wie beim anderen Rechnungskreis der Stadt, wo über Dutzende von Seiten Aufwände und Erträge detailliert nachvollzogen werden können. Die FDP-Fraktion empfiehlt daher dringend, nun mit der neuen kaufmännischen Leitung sich an die Gepflogenheiten und Transparenz des anderen Rechnungskreises anzupassen. Die FDP-Gemeinderäte können sich also nur unter diesen Einschränkungen ihre Meinung zum Budget bilden. Sehr gut und ein Lob an den Stadtrat, dass er beim Thema IT einen Marschhalt eingelegt hat und ein bisschen genauer anschaut, ob die Ausgaben in der ursprünglichen Höhe wirklich angemessen sind. Beeindruckt haben an der FRK-Sitzung auch die Ausführungen von Abteilungsleiter Stefan Wehrli über die Bürokratielast, unter dem seine Abteilung zu leiden hat. Auch dafür besten Dank. Wenn die Politik innerhalb von zehn Jahren die Regulierung im Bereich der Elektrizität mehr als verzehnfacht, muss man sich nicht wundern, dass es immer mehr Netznutzungsentgelt vom Netznutzer benötigt. Die Regulierungswut auf den obersten Ebenen erstickt unsere Gemeinden und unsere Gemeindewerke und reduziert bei den Stromnutzern den Wohlstand. Wofür – Ich weiss es nicht. Kritisch sehen wir die Personalaufstockung. Wir werden zu gegebener Zeit einen Antrag stellen, dass man keine Stellenaufstockung machen sollte. Ich bitte die Gemeinderatspräsidentin, mir mitzuteilen, wann in der materiellen Beratung du das für sinnvoll erachtest, dass ich meinen Antrag stelle, denn es könnte eigentlich fast auf jeder Seite sein. Die FDP-Gemeinderäte werden ihre Entscheidung zu einem Ja oder einem Nein zu diesem Budget von der materiellen Beratung abhängig machen.

GR Schulthess: Mir fehlt ein bisschen die Romantik in diesem Budget. Eine Romantik, die als Energielieferant eigentlich bedeuten müsste, dass das Hauptziel ist, günstigen Strom für die eigene Bevölkerung zu liefern. Man sollte sich darin verlieben, alles zu tun, sich diesem Ziel zu opfern, denn das steht eigentlich zuoberst. Nicht Regulierungen und auch nicht Werbung und all das, was wir wieder neu drin haben, sondern das reine Ziel des Handelns muss der Strompreis sein. Am liebsten bis dass der Tod unsere Werke und Kreuzlinger scheidet. Stattdessen ist man Opfer seiner eigenen Teuerungsspirale geworden. Der Strom wird politisch verteuert, der Konsum des Stroms geht zurück, es wird Solar zugebaut, entsprechend muss man die Netznutzung auf weniger Strombezügler überwälzen, es wird für alle teurer usw. So geht es immer weiter, am Schluss wird für Herr und Frau Kreuzlinger der Strom teurer ohne Mehrwert, aber es ist immer noch derselbe Strom aus der Steckdose. Und leider gibt es auch kein Licht am Ende des Tunnels. Solange wir dem Budget in diesen Gremien zustimmen, wird das weiter so laufen. 300 neue Stellenprozente, stark angestiegene Werbekosten für Broschüren, die ehrlich gesagt

niemand vermissen würde. Wenn ihr die einstampfen würdet, würde am folgenden Montag niemand bei Energie Kreuzlingen anrufen und fragen, wo die Broschüre geblieben ist. Darauf würde ich wetten. Mehr Werbung ist sinnlos, denn wir müssen unseren Strom Energie Kreuzlingen abnehmen. Ich habe keine andere Wahl, zumindest auf dem untersten Level. So leid es mir tut, diesen Problemen begegnen kann man nur mit einer Ablehnung dieses Budgets, und das sollten verantwortungsvolle Politiker hier im Saal tun.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Kommentar zum Budget Seite 3 – Personalaufwand

GR Salzmann: Kritisch sehen wir den weiteren Ausbau des Personals. Der Abteilungsleiter Stefan Wehrli hat uns eindrucksvoll vermittelt, dass vor zehn Jahren der Personalbestand bei 42 Vollzeitäquivalenten war, also 42 Stellen zu je 100 %. Derzeit sind wir bei 54.6, was in dieser Abteilung für die letzten zehn Jahre eine Steigerung um 30 % bedeutet. Man hat also schon massiv ausgebaut. Wir haben weder 30 % mehr Siedlungsfläche noch 30 % mehr Einwohner noch 30 % mehr Netz. Das bedeutet also, dass die Anzahl Stellen pro Meter Netz, pro Einwohner, pro Netznutzer gestiegen ist. Das bedeutet weniger Effizienz, warum? Nun beantragt das Departement Energie Kreuzlingen weitere 650 Stellenprozente, dann wären wir also innerhalb von elf Jahren bei einem Plus von 46 % des Personalbestands. Der Stadtrat hat das ein bisschen ausgebremst und nur 300 Stellenprozente bewilligt. Dann wären wir immer noch bei einem Plus von 37 % innerhalb von elf Jahren. Die vom Stadtrat bewilligten Stellen beinhalten alle den Begriff Leiter. Die anderen Stellen, die der Stadtrat nicht bewilligt hat, haben das Wort Leiter nicht drin. Was sagt das aus? Mehr Chefs bei gleichbleibenden Nicht-Chefs. Wir beantragen daher, auf die Stellenaufstockung von drei Leiterstellen im Umfang von 300 Stellenprozenten zu verzichten und die Zahlen in den entsprechenden Konten anzupassen.

SR Beringer: Ich habe in den Einleitungen gehört, dass zu wenig kommuniziert wurde, was diese Mitarbeitenden künftig machen und warum wir diese Stellen brauchen. Stefan Wehrli und ich sind noch einmal in uns gegangen und haben miteinander etwas vorbereitet. Ich würde euch gern darlegen, warum wir diese Stellen brauchen und was diese Leute machen. Was macht ein Leiter Asset Management? Diese Person ist für die gesamte Anlage aus Sicht von Betrieb und Wartung operativ verantwortlich. Rohrleitungen, Trafostationen, Verteilerkabinen usw., all das sind unsere Anlagen oder Asset, daher Asset Management. Diese Anlagen müssen gewartet werden. Die Informationen zu diesen Anlagen müssen in einer Datenbank geführt und verwaltet werden. Dazu werden über das Anlagenmanagement technische Vorgaben zur Planung von Instandhaltungen gemacht. Neue Projekte für Netzausbau und Kapazitätserweiterungen werden kalkuliert und im Netzbau projektiert. Mit dem Anlagenmanagement können die Betriebskosten transparent geplant und budgetiert werden. Warum braucht es diese Stelle? Im Zuge der vielen Neubauprojekte sind in den letzten 5 bis 10 Jahren die technischen Vorgaben und die Planung für das Anlagenmanagement stark vernachlässigt worden. Neue technische Vorgaben durch den Regulator verhindern zusätzliche Aufgaben und stellen den Betrieb vor weitere Herausforderungen wie den Ausbau der PV-Anlagen, Elektromobilität und Wärmepumpen. Aktuell hat Maurizio Ditaranto diese Aufgaben zusätzlich übernommen. Das geht aber auf Dauer nicht, weil er sonst schon mehr als ausgelastet ist. Da stehen wir vor einem Klumpenrisiko. Leiter Betrieb: Diese Person ist verantwortlich dafür, dass im Alltag alles läuft und nichts ausfällt. Er ist verantwortlich für den betrieblichen Unterhalt der technischen Anlagen wie Werkleitungen, Trafostationen, Wasserwerk, Wasserservoir usw. Weiter ist er zuständig für Hydranten-Kontrollen, für die öffentliche Beleuchtung, für die Adventsbeleuchtung, die allein schon 300 pro Jahr frisst, für die Organisation des Pikettdienstes und der Störungsbehebungen in Kreuzlingen und in den Nachbargemeinden sowie für die Koordination externer Firmen und Dienstleistungsverträge. Warum brauchen wir diese Stelle? Die Wartungsarbeiten müssen in kürzeren Kadenzen geplant und durchgeführt werden. Technische Komponenten sind kurzlebiger und müssen früher, also nach maximal 5-10 Jahren Betriebsdauer ersetzt werden. Neue Normen und Regulationen müssen eingeführt und umgesetzt werden, technische Vorgaben müssen kontrolliert und überprüft werden. Projektleiter Netz: Diese Person plant und leitet konkrete Bauprojekte im Netz, zum Beispiel den Ersatz im Leitungsbau von Anlagen Strom, Gas und Wasser, zukünftig auch Wärme;

Neubau und Erweiterung der Netze, zum Beispiel für neue Wohngebiete. Er muss Wärmenetz, Stromanschlüsse und Speicherlösungen aufbauen, macht die Koordination der Baustellen und Projekte, Leitungsbau und nimmt Anlagen in Betrieb. Warum brauchen wir diese Stelle? Es gibt immer mehr und grössere Projekte, weil der Ausbau der erneuerbaren Energien in den Stromnetzen stetig steigt, weil bei der Ausbau und die Projektierung der Wärmenetze ansteht, weil die Anlagen und Werkleitungen ihre Lebensdauer zum Teil überschritten haben und unbedingt ersetzt werden müssen, weil die Netzkapazität im Bereich Strom ausgebaut werden muss. Ohne Projektleitung verzögern sich diese Projekte und werden immer teurer. Zusammenfassend kann ich sagen, der Leiter Asset Management plant, wann und wo wir die Leitungen und Anlagen erneuern und ausbauen müssen, baut unsere Netzdaten und den digitalen Zwilling auf und verantwortet die Anlagenbuchhaltung. Der Leiterbetrieb stellt sicher, dass alles im Netz funktioniert, organisiert Wartung, Reparaturen, Störungen, Beleuchtung usw. und führt das Betriebsteam. Der Projektleiter Netz leitet konkrete Bauprojekte im Netz, plant Termine, Kosten, Koordination, unterstützt die Energiewende und den Ausbau der Wärmenetze. Alle drei Stellen sind zu 100 % operativ tätig. Sie planen und führen konkrete Projekte aus und leisten handfeste Arbeit. Wir sind ein investitionsgetriebener Betrieb. Ohne diese Stellen können wir unsere Anlagen nicht vorausschauend planen und steuern. Die regulatorischen Anforderungen sind stark gestiegen. 2004 waren es wie bereits gesagt 198 Vorgaben, heute sind es 2217 Vorgaben, die zwingend erfüllt werden müssen. Mantelerlass lässt grüssen. Jetzt braucht es die personellen Ressourcen, um den Betrieb nachhaltig zu sichern und das Netz zukunftsfähig auszubauen.

GR Schulthess: SR Beringer hat gesagt, die Leute seien alle zu 100 % operativ tätig. Im Stellenbeschrieb, den er jetzt vorgelesen hat, hat er aber von den Wärmenetzen gesprochen, die absolute Zukunft sind. Die haben im Moment die Form eines Luftschlosses. Da sprechen wir von 2045. Du sagst, die sind alle operativ tätig, aber das Ganze hat ja noch nicht einmal Gestalt angenommen. Habt ihr auf Vorrat eingestellt oder wie sieht das aus?

SR Beringer: Die müssen jetzt schon operativ arbeiten. Wir können mit dem Netzbau nicht erst anfangen, wenn die KVA steht, sondern wir müssen die Planung jetzt machen, und jetzt müssen wir wissen, wann wir wo welche Leitungen im Wärmenetz bauen, sonst sind wir weit hinterher. Wenn wir erst anfangen, wenn die Wärme da ist, sind wir zu spät.

GR Schulthess: Das Wärmenetz ist politisch noch nicht einmal in eine Form gebracht, weder in Konstanz noch in Weinfelden noch in Kreuzlingen, und ihr stellt schon Leute ein für etwas, was noch nicht einmal durch den Gemeinderat und vor dem Volk war. Die Rede ist von CHF 400 Mio., dafür möchte ich nicht jetzt schon Leute einstellen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Erfolgsrechnung Seite 9 – Öffentlichkeitsarbeit/Werbung

GR Andres, Präsident FRK: Ich stelle im Namen der FRK den Antrag, den Budgetposten "Öffentlichkeitsarbeit, Werbung" um CHF 15'000 zu reduzieren. Der Grund dafür ist, dass der Verteiler für den Jahrmarkt nicht Sache von Energie Kreuzlingen sein kann, sondern dass Energie Kreuzlingen es der Stadt in Rechnung stellen soll, was ungefähr diesem Betrag entspricht.

GR Be Nissa: Ich bin gegen diesen Streichungsantrag, weil ich es nicht für sinnvoll halte, den Betrag hin und her zu schieben. Es ist von der linken Tasche in die rechte Tasche. Wie wir alle wissen, ist Energie Kreuzlingen kein eigenes Unternehmen, sondern gehört der Stadt. Somit ist der Posten, den sie hier erbringen, eine Dienstleistung für die Allgemeinheit, also Strom und Wasser. Es handelt sich um Dienstleistungen für Strassenfeste, den Jahrmarkt, das Chrüzlingerfäscht oder den Kreuzlinger Markt, wofür dann die Stadt eine Rechnung zugestellt bekommt. Somit wird eigentlich nichts gestrichen. Wir bezahlen es weiterhin, nur nicht aus Gebühren, sondern dann halt aus Steuern. Im schlimmsten Fall, wenn das dann im Budget der Stadt noch gestrichen wird, bezahlen es die Marktbetreiber dann selbst. Ich finde das keine gute Lösung. Kreuzlingen ist voller Angebote. Es ist vielfältig und bunt. Es sind doch unsere Feste und Veranstaltungen, die Kreuzlingen so lebendig machen. Ich möchte, dass das in

Kreuzlingen weiterhin so lebendig erhalten werden kann, weil das auch unsere Stadtgemeinschaft stärkt. Ich finde auch, dass die Dienstleistungen Strom, Wasser und Infrastruktur, die dafür gebraucht werden, ohnehin von Energie Kreuzlingen erbracht werden, sowieso schon zu Energie Kreuzlingen gehören. Deshalb bitte ich euch, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 17 Ja-Stimmen gegen 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Investitionsrechnung Seite 11 – IT-Systemlandschaft

GR Andres, Präsident FRK: Im Namen der FRK stelle ich im Sinn des Stadtrats den Antrag, den Budgetbetrag der IT-Systemlandschaft von CHF 3.765 Mio. auf CHF 500'000 zu reduzieren.

Abstimmung

Der Antrag der FRK wird mit 30 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Rückkommen wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Budget wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen genehmigt.

Finanzplan

GR Salzmann: In diesem Finanzplan scheint ja die Wärmeversorgung immer wichtiger zu werden. Wir haben vorhin von SR Beringer gehört, dass die Stellen, die aufgestockt werden, auch damit zu tun haben. Dafür hat der Gebührenzahler bereits CHF 1.5 Mio. ausgegeben, und im Frühling soll ein Planungskredit über CHF 1 Mio. in den Gemeinderat kommen, habe ich mir sagen lassen. Nun frage ich mich nach den vielen Zeitungsberichten rund um diese KVA, ob es überhaupt eine neue KVA gibt, ob die bestehende ausgebaut oder eine komplett neue gebaut wird, ob deutscher Abfall überhaupt noch verarbeitet wird oder werden darf. Ich empfehle dem Stadtrat dringend, kein Geld mehr in die Überlegungen zu einem Wärmeverbund im Zusammenhang mit den Wärmeleitungen der KVA zu stecken, also nur noch den Wärmeverbund mit der Seethermie, den wir selbst unter Kontrolle haben, auch wenn ihr dort vielleicht noch Kreditrestposten habt. Ich empfehle euch dringend abzuwarten, was mit der KVA passiert.

SR Beringer: Das ist etwas, was wir bereits angestossen haben. Wir haben gesagt, wir geben in dieser Wärme Geschichte im Moment nichts mehr aus und wir haben einen runden Tisch angefordert. Die Termine mit der KVA und Konstanz sind bereits gemacht, wo wir von der KVA klare Aussagen zu ihrem Projekt haben wollen. Bis wir da Klarheit haben, werden wir von Energie Kreuzlingen da im Moment kein Geld mehr investieren.

GR Ch. Brändli: Was machst du denn mit der Stelle, die wir vorhin gutgeheissen haben, zu der du ganz klar gesagt hast, er sei auch in der Wärme tätig? Geht er jetzt Schnee schaufeln?

SR Beringer: Es gibt nicht nur die Fernwärme, sondern auch die Seethermie. Wir müssen einen Plan B haben, wenn mit der KVA irgendetwas schiefgeht. Eine Wärmeversorgung wollen wir trotzdem. Der Gasausstieg ist gesetzt, und wir wollen eine Alternative bringen. Die Alternative wäre dann die Seethermie.

GR Ch. Brändli: Wenn du "wir" sagst, meinst du die Abteilung Energie Kreuzlingen und nicht die Gesamtbevölkerung? Denn gewisse Abläufe müssen wir hier drin zuerst vielleicht noch besprechen und eventuell noch absegnen.

SR Beringer: Da gebe ich dir vollkommen recht. Wenn ich "wir" sage, ist das Energie Kreuzlingen.

GR Schulthess: Da komme ich jetzt aber nicht darum herum, zusammenzufassen, dass ihr jetzt für euch eine Stelle geschaffen habt und nicht für die Leute, nicht für die Stadt, nicht für den Wärmeverbund, sondern ihr für euch.

4. Totalrevision des Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungsanlagen, Baubewilligungsverfahren, Baupolizei und Ersatzabgaben (BGR)

Eintreten ist unbestritten. **Die Ratspräsidentin** verweist auf die Tischvorlage (Protokoll Beilage 1).

GR Hebeisen, Präsident AuA: Das ist ein Geschäft, welches zum Filibustern einlädt. So lange reden, bis die geistige Erlahmung aller Zuhörenden eintritt. Wobei: Es gibt andere, die das auch ohne Vorlage schaffen. Unsere Kommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 22. Oktober beraten. Das Geschäft ist departements- und amtsübergreifend, deshalb wurde die Kommission von den beiden zuständigen Stadträten Beringer und Zülle, den Vertretern und Rechtsvertretern von Energie Kreuzlingen und der Bauverwaltung orientiert und begleitet. Ausgangslage – ich verweise auf die Botschaft und wiederhole das nicht – ist eine Totalrevision (Beilage 1) des Reglements aus dem Jahr 2005 (Beilage 2), weshalb ihr eine Synopse vergebens sucht. Die Rahmenbedingungen, das darf man nicht ausser Acht lassen, sind die gesetzlichen Vorgaben gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz, worin die Abgabestrukturen und die wesentlichen Grundsätze enthalten sind, weshalb die Kommunen nur einen relativ geringen Spielraum haben. Deshalb muss das Reglement jeweils vom Departement für Bau und Umwelt genehmigt werden. Deshalb musste auch eine Vorprüfung (Beilage 4) stattfinden. Die Hinweise daraus wurden aufgenommen. Weitere Rahmenbedingungen sind Empfehlungen des Preisüberwachers (Beilage 3). Weitere Rahmenbedingung bildet das Musterreglement 2019 des DBU, welches uns mit E-Mail vom 8. Oktober nachgeliefert wurde. Alle IT-Freaks finden das alles in den mobilen Sitzungsunterlagen. Wir bewegen uns also insgesamt in einem engen Korsett, wobei ich das Gefühl habe, dass das in den Diskussionen manchmal ein bisschen verkannt wird. Erläuterungen, die in der Kommission abgegeben wurden: Die Gründe für die Tarifierpassungen wurden dargelegt. Für das, was ich jetzt sage, hat Michael Schmidt das Copyright. Investitionsbedarf bei der Infrastruktur, stark angestiegene Anforderungen an die Netze, insgesamt veränderte Rahmenbedingungen, stark gestiegene Kosten, höhere Anforderungen an die Leistungen der Netze sowie die Teuerung der letzten 20 Jahre. Grundsätze der Reglementsüberarbeitung, Copyright ebenfalls bei Michael Schmidt: Ausweitung des Verursacherprinzips, Erhöhung des Kostendeckungsgrads, Schaffung zusätzlicher Transparenz, Rechts- und Planungssicherheit sowie finanzielle Nachhaltigkeit. Die Vorlage enthält eine Kompetenzänderung, nämlich für die wiederkehrenden Gebühren ist neu der Stadtrat zuständig, was übrigens in Kreuzlingen so üblich ist, auch analog dem Energie- und Wasserreglement. Begründung: raschere Reaktionsfähigkeit. Diskussionspunkte in der Kommission: Unverständnis wurde darüber geäussert, dass in den letzten 20 Jahren keine Teuerungserhöhung stattgefunden hat, obwohl eine solche bei einer Anpassung von 10 Prozentpunkten möglich wäre. Erläutert wurde, dass das jeweils ein Entscheid des Stadtrats war. Generell ersuchte man um Plausibilisierung, auf welcher Grundlage die Höherberechnung der Gebühren erfolgt sei. Ich selbst habe nie genau verstanden, was damit gemeint war, aber es wurde auf dieses Argument eingegangen und dargelegt, dass generell das Verursacherprinzip mehr Gewicht erhalten soll. Verursacherprinzip ist wohl allen klar, nämlich dass diejenigen, die Kosten verursachen, diese Kosten auch tragen. Gemeint sind hier Liegenschaftenbesitzer, die neu bauen usw. Und dass sich die Verstärkung des Verursacherprinzips zugunsten der Allgemeinheit auswirke, denn alles, was die Verursacher nicht tragen, tragen wir über die Steuern. Seitens Energie Kreuzlingen wurde auf den Bericht der Beratungsfirma SEC verwiesen, der uns noch nachgeliefert wurde, in dem die Berechnung der Wasseranschluss- und Stromanschlussgebühren erhellt wird. Michael Schmidt erklärte, man habe einen pragmatischen Ansatz gewählt und bei der Gebührenfestlegung auch die Bauteuerung seit 2005 zugrunde gelegt. Insbesondere betreffend die Baubewilligungsgebühren wurde hinterfragt, welcher Kostendeckungsgrad gegeben sei. Mit dem Protokoll der AuA lieferte die Bauverwaltung eine Schätzung nach, wobei sie allerdings einen Disclaimer anbrachte. Die Berechnung des Kostendeckungsgrads ist insbesondere schwierig, weil die Mitarbeitenden unterschiedliche Aufgaben erledigen und nicht jede Stunde aufgeschrieben wird, welche für Bewilligungsverfahren aufgewendet wird. Geschätzt wurde der Kostendeckungsgrad bei Bewilligungsverfahren mit 25 % bis 35 %. Nur damit das klar ist, mit diesen Gebühren sind nur 25 % bis 35 % der Kosten gedeckt. Ich komme auf das zurück, was ich vorhin gesagt habe: Den Rest bezahlen wir alle, auch jene, die keine Häuser besitzen. Im gleichen Papier, welches von der Bauverwaltung nachgeliefert wurde, wird aufgezeigt, dass ein Gemeindevergleich des Preisüberwachers teilweise deutlich höhere

Kostendeckungen aufweist. Der Preisüberwacher lässt bis 80 % zu – wir sind bei 25 % bis 35 %. Ausserdem zeigt sich, dass die Gebühren in Kreuzlingen deutlich unter den Durchschnittswerten liegen, die der Preisüberwacher in der ganzen Schweiz ermittelt hat. In der Kommission wurde auf verschiedene Abweichungen vom Musterreglement hingewiesen. Darauf gehe ich nicht im Einzelnen ein. Vom Rechtsvertreter der Bauverwaltung wurde meines Erachtens jeweils plausibel erläutert, womit diese Abweichungen im Einzelfall begründet sind. Nachgefragt wurde betreffend Art. 29 des Reglements, warum man die Präzisierung, die unsere kommunale Revisionsgruppe verlangt habe, nicht aufgenommen habe, nämlich eine genauere Festlegung des Kostenanteils, der übernommen werden muss. Die Antwort ist einfach. Die Vorprüfung beim Departement für Bau und Umwelt hat ergeben, dass das nicht zulässig ist. Das ist ein Beispiel dafür, deshalb habe ich es am Anfang gesagt, in welchem engen Korsett wir uns bewegen. Jedes Reglement, welches nicht genehmigt wird, bringt absolut niemandem etwas. Das DBU hat gesagt, dass in diesem Zusammenhang eine konkrete Gewichtung der zur Frage stehenden Interessen im Einzelfall stattfinden müsse. Zuletzt wurde noch angeregt, ob nicht im Tarifblatt Nr. 2 Ziff. 9 Seite 20 konkrete Stundenansätze aufgenommen werden sollten. Der Rechtsvertreter der Bauverwaltung riet meines Erachtens einleuchtend dringend davon ab, weil so bei jeder Änderung eines Stundenansatzes jedes Mal das Reglement geändert werden müsste. Das wäre für uns interessant aufgrund gehäufte Sitzungen, ist aber offenbar sachlich nicht sinnvoll. Zum Antrag auf der Tischvorlage nehme ich später noch Stellung. Ergebnis in der Kommission war 5 Ja und 2 Nein bei 1 Enthaltung.

GR Hebeisen: Ich schliesse auch gleich die Fraktionsmeinung an. Die politische Brisanz der Abgabefestlegung liegt vor allem auch im Kostendeckungsgrad, ich habe es gesagt. Alles, was nicht auf den Verursacher überwälzt wird, haben wir alle miteinander über die Steuern zu tragen. Das ist nach Meinung unserer Fraktion gerade im Bereich der Liegenschaften sehr ungerecht, weil die Liegenschaftsbesitzer – man weiss es, wir missgönnen es nicht, aber es ist ein Faktum – vom Mehrwert und zunehmenden Mehrwert der Liegenschaften ganz erheblich profitieren. In Kreuzlingen sogar noch mehr als an anderen Orten. Wir erachten deshalb von unserer Fraktion her diesen tiefen Kostendeckungsgrad als bedenklich im Hinblick auf die Allgemeinheit. Dennoch, aber entsprechend zähneknirschend, sagt unsere Fraktion "Ja" zur Vorlage, weil es eigentlich nichts bringt, das Ganze auf eine langwierige Ehrenrunde zu schicken. Das Resultat wäre am Schluss vermutlich nicht viel besser. Allerdings könnten wir die Hoffnung haben, dass die Gebühren so erhöht werden, dass sie insgesamt gerecht sind. Auf jeden Fall fordern wir den Stadtrat auf, die Teuerungsanpassungsmöglichkeiten, die er hat, inskünftig voll und jeweils rechtzeitig vorzunehmen.

GR Neuweiler: Schwieriges Thema – ebenfalls in der Fraktion. Freude ist bei uns nicht ausgebrochen, muss ich sagen. Zur angesprochenen Teuerung: Gemäss Art. 6 im alten Reglement hätte der Stadtrat die Teuerung anpassen können. Dazu wurde in der Kommission eine Frage gestellt. Die Antwort von SR Beringer war, es sei ein bewusster Entscheid dagegen gewesen. So steht es auch im Protokoll. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, man gibt den schwarzen Peter einfach an den Gemeinderat weiter. Der soll jetzt die Preise anheben. Ich hoffe, dass wir von SR Zülle heute dazu noch mehr hören, da er an der Kommissionssitzung der AuA krankheitsbedingt abwesend war. Ebenfalls zur Teuerung: Es gibt eine Bauteuerung, diese beträgt 30 %. Das sehen wir ein. Aber ob diese 30 % Bauteuerung auch auf Verwaltungsvorgänge aufgeschlagen werden können, bezweifeln wir. Dafür müsste man vielleicht eher den Landesindex nehmen. Berechnungsgrundlagen: Das war bei uns in der Fraktion ganz schwierig. Wir wären eigentlich davon ausgegangen, dass man auf der Bauverwaltung vielleicht ein halbes oder ein Dreivierteljahr lang aufschreibt, wie viel Zeit man für die Bearbeitung einer Baubewilligung braucht und von den verschiedenen Typen dann einen Durchschnitt ausrechnet. Es hiess, das gehe nicht, das sei schwierig. In Märstetten war das offenbar möglich, die haben es so gemacht, wie mir die damalige Departementschefin Bau sagte. Und auch gewisse grössere Abteilungen im Kanton mussten über ein halbes Jahr hinweg alles aufschreiben, damit die Strukturen kontrolliert und angepasst werden konnten. Das macht auch jeder Handwerksbetrieb, jedes KMU. Bei uns ist das nichts Neues, dass man die Stunden aufschreibt. Aus unserer Sicht wäre das keine Hexerei, denn dann wüsste man nämlich, wo man steht und wohin man möchte. So haben wir lediglich irgendeine Grobkostenrechnung, die uns nach der Kommissionssitzung zugestellt wurde. Ganz kurz vor der Kommissionssitzung erhielten wir noch die Ermittlung der Netzkostenbeiträge, die zum Teil bis 344 % steigen. Die Erwartung unserer

Fraktion ist, wenn man dieses Papier in der Botschaft schon erwähnt, gehört es dazu, damit man es in einer Kommission auch diskutieren kann. Es kam dann noch ein fünfseitiger Brief, warum man die Stunden nicht aufschreiben könne, um die Preise zu ermitteln. Das verstehen wir nicht, damit haben wir grosse Mühe. Für uns ist die Entscheidungsgrundlage in dieser Botschaft einfach zu dünn. Wir haben dann noch eine Frage in der materiellen Beratung. Aber da uns die Grundlagen fehlen, werden wir am Schluss der materiellen Beratung einen Rückweisungsantrag stellen. Sollte dieser nicht durchkommen, wird unsere Fraktion diese Vorlage ablehnen. Vielleicht noch kurz zum Preisüberwacher: Er schlägt vor, die Gebühren maximal um 20 % zu erhöhen. Davon sind wir teilweise weit entfernt. Wie lange ist diese Vorlage jetzt schon unterwegs oder in Vorbereitung? Fünf Jahre? Der Stadtrat hat die Teuerung 20 Jahre lang nicht angepasst, also denke ich, können wir eine Ehrenrunde wagen, ohne einen grossen Schaden anzurichten.

Die Ratspräsidentin: Ich möchte darauf hinweisen, dass GR Ricklin inzwischen eingetroffen ist. Damit sind 38 Gemeinderatsmitglieder anwesend, das absolute Mehr beträgt 20.

GR Merk: Die vorliegende Totalrevision dieses Reglements mit dem langen Namen hat in der FL/G/GLP-Fraktion zu reden gegeben. Vieles haben wir von GR Hebeisen und GR Neuweiler schon gehört. Ergänzend: Unsere Fraktion findet es unschön, den Bürgerinnen und Bürgern von Kreuzlingen "von einem Moment auf den anderen" deutlich höhere Gebühren aufzudrücken. Moderatere Anpassungen zu einem früheren Zeitpunkt wären aus unserer Sicht wünschenswert und sinnvoll gewesen. Aber Gebühren sollen auch aus unserer Sicht möglichst kostendeckend sein. Nachdem in der vorberatenden Kommission AuA der Wunsch nach mehr Berechnungsgrundlagen gekommen ist, haben wir diese Anfang Woche in der Fraktionssitzung nochmals angeschaut. Die Nachlieferungen dieser Informationen erstaunen uns ehrlich gesagt ein bisschen. Nach genauerer Prüfung kommt die Bauverwaltung zum Schluss, dass eines ihrer angestrebten Ziele dieser Totalrevision, nämlich eine höhere Kostendeckung, gar nicht erfüllt ist. Der Deckungsgrad der Gebühren des revidierten Reglements deckt sich eigentlich mit denjenigen des alten Reglements. Wir sind dabei, dass die Kosten für Anschlüsse oder Baugesuche zu einem grossen Anteil der Verursacherin oder dem Verursacher zu übertragen sind. Uns ist bewusst, dass dabei nicht alles bis ins aller kleinste Detail verrechnet werden kann und die Bauverwaltung und somit auch die Stadt – wir alle – im Sinn einer Dienstleistung vielleicht auch gewisse Restkosten übernimmt. Und wir sehen, wie andere, nicht wirklich ein, dass die Bauteuerung in erster Linie anzeigt, wie gross die Erhöhung der Gebühren im neuen Reglement sein soll. Wenn wir es richtig verstanden haben, wurde hier einfach eine Erhöhung um 30 % als pragmatischer Weg eingeschlagen. Die Verantwortlichen müssten aus unserer Sicht, GR Neuweiler hat es schon angetönt, zumindest als Grundlage für eine Diskussion für einzelne Projekte eine Art Vollkostenrechnung machen, um auszuweisen, welche Anteile eines regulären Baugesuchs bei der Abteilungsleitung liegt, wie viele Stunden die Sachbearbeitung investiert usw. Mit diesen Erfahrungen könnte man dann schauen, wo wir im Vergleich zu anderen Stadtgemeinden im Kanton stehen. Dann kann man wiederum entscheiden, wie gross der Deckungsgrad sein soll. Um uns ein Urteil bilden zu können, bräuchten wir genauere Informationen. Einerseits unterstützen wir die verbrauchergerechte Gebührenerhebung, andererseits ist die Kostenerhöhung in dieser Form für uns zu wenig transparent und nachvollziehbar. Wir behalten uns deshalb vor, je nach Verlauf der Diskussion, den Rückweisungsantrag zu unterstützen oder ihn selbst zu stellen. Ein Nein zu dieser Revision scheint uns absolut nicht sinnvoll zu sein.

GR Knöpfli: Viel wurde bereits gesagt, deshalb halte ich mich ein bisschen kürzer. Eigentlich macht die Neuaufstellung dieses Reglements auch für die FDP-Fraktion Sinn. Die Berechnungsgrundlagen haben sich geändert, Begriffe haben sich geändert usw. Aber ein wesentlicher Teil der Erhöhung betrifft den nachträglichen Teuerungsausgleich. Der Stadtrat hätte gemäss bestehendem Reglement die Möglichkeit des Teuerungsausgleichs gehabt, er habe aber bewusst mehrfach darauf verzichtet, wurde gesagt. Verzichtet oder vergessen? Wie auch immer, nicht gemacht ist halt nicht gemacht. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Totalrevision gibt der Stadtrat diesen Kelch jetzt an den Gemeinderat weiter, und genau diesen Kelch will die FDP eigentlich nicht. Der Gemeinderat soll jetzt also eine Gebührenerhöhung verantworten und den vom Stadtrat versäumten Teuerungsausgleich nachholen. Die Pressemitteilung wird ungefähr so aussehen: "Der Gemeinderat hat das Reglement bewilligt und die Preise erneut festgesetzt." Der Rest interessiert niemanden. In der FDP-Fraktion ist eine Totalrevision eigentlich

unbestritten und okay. Auch die zukünftige Gebührenhöhe ist an sich akzeptabel, wenn auch für uns die vorhandenen Berechnungsgrundlagen mehr als dürftig erscheinen. Aber die Suppe der nicht gemachten Teuerungsausgleiche hat der Stadtrat zu verantworten, und er soll sie auch auslöffeln. Ich möchte aber ausdrücklich betont haben, dass wir niemandem eine schlechte Absicht oder bösen Willen unterstellen, doch die Konstellation passt uns nicht. Wir werden aber die Diskussion abwarten und allenfalls einen Rückweisungsantrag unterstützen oder das Reglement sogar ablehnen.

GR Dufner: Die MITTE/EVP-Fraktion hat das Reglement und die Botschaft lange diskutiert. Wir sind dabei, das nehme ich vorweg, zum Schluss gekommen, dass wir der Botschaft grundsätzlich zustimmen, und zwar einstimmig. Was aber im Nachgang durchaus auch noch diskutiert wurde, ist die Gebührenerhöhung an und für sich. Über den Prozess haben wir jetzt schon viel gehört, der wurde auch bei uns als teilweise verunglückt empfunden. Mit Blick auf das Materielle haben wir insbesondere im Nachgang zur Diskussion nochmals festgestellt, dass die Erhöhung zwar gross ist, sich faktisch aber nichts ändert, wenn man die Berechnung anschaut. Der Kostendeckungsfaktor ist mehr oder weniger gleich mit diesen Unschärfen. Es wäre durch den Stadtrat oder den Gemeinderat schon zu überlegen, ob es das Ziel ist, bei den Baubewilligungsgebühren eine der günstigsten Gemeinden in der Schweiz zu sein, wenn man das Verursacher- oder das Äquivalenzprinzip vor Augen hat. Insofern bekräftige ich nochmals, dass für uns eine Ablehnung nicht infrage kommt. Ich habe aber aus der Fraktion auch herausgespürt, dass wir nun die Diskussion genauer verfolgen möchten. Grundsätzlich stimmen wir zu, zu einer Rückweisung muss sich die Fraktion sicherlich noch positionieren.

GR Schulthess: Ich fange jetzt nicht wieder mit der romantischen Vorstellung an, dass die Stadtregierung für ihre Bürger nur das Beste will. Das ist vielleicht ein bisschen naiv. Man erhöht im kompletten Reglement die Erschliessungskosten der Kreuzlinger Liegenschaftenbesitzer mit fadenscheinigen Gründen, auf deren Basis man übermorgen wieder erhöhen könnte, weil sowieso alles immer teurer wird. Das muss ein Ende haben. Ich für meinen Teil halte mein Wahlversprechen, mit mir gibt es keine solche Kostensteigerung. Bei genauerem Hinschauen auf den Bericht des Preisüberwachers schreibt er eigentlich dasselbe. Er macht es natürlich, wie man es in einem Revisionsbericht macht und drückt sich ein bisschen sachte und verklausuliert aus. Er kann sich da nicht aus dem Fenster lehnen, aber wenn man es genau liest, sieht er es genauso, setzt gewisse Grenzen bei 20 % usw. Der Stadtrat sagt aber ganz transparent, worum es ihm geht. Der Stadtrat sagt, es geht bei der Erhöhung von Gebühren und Beiträgen um die finanzielle Stabilität und die nachhaltige Entwicklung von Kreuzlingen. Er sagt ehrlich – und das wissen wir alle und sind auch mitschuldig – wie das in der finanziellen Zukunft aussieht, müssen wir nicht neue Töpfe schaffen, sondern um eine Stabilität anzustreben am besten bestehende Töpfe erhöhen. Alle haben jetzt vom Verursacherprinzip gesprochen. Als Lösung fände ich es gut, man käme dem Verursacherprinzip nah und würde auf der Bauverwaltung als Verursachung dieser Kosten einmal genauer hinschauen. Das fehlt aber in dieser Botschaft relativ komplett. Dort müsste man anfangen. Ich hätte da zwar Empfehlungen, die möchte aber niemand hören. Gewisse Bürokratiereduktionen und eine normalere Fallbewirtschaftung wären sicher angesagt. Interessant finde ich, dass der Stadtrat einmal mehr sagt, er möchte die Belastung des Gemeinderats reduzieren und eine raschere Reaktionsfähigkeit erreichen, indem er in Zukunft solche Entscheidungen von uns übernimmt. Aus meiner Sicht einer der grössten Fehlentscheide, die wir hier drin getroffen haben ist, dass wir die Gebührenfestsetzung bis auf Weiteres dem Stadtrat überlassen. Das führt dazu, dass die Gebühren entsprechend schnell steigen. Vielleicht habt ihr den schleichenden Vorgang bemerkt, wo wir ein bisschen Mühe bekommen mit der Gewaltentrennung, aber das funktioniert auch anderswo nicht so. Ich würde sonst eine unheilige Allianz vorschlagen mit der SP. Ihr stimmt Nein, weil ihr findet, wir haben den bösen Liegenschaftenbesitzern zu wenig Geld abgenommen. Und wir Liegenschaftenbesitzer stimmen Nein, weil wir finden, das ist jenseits von Gut und Böse.

SR Zülle: Ich wurde zwar vom AuA-Präsidenten benannt, ich war bei dieser Sitzung aber nicht anwesend. Leider musste ich mich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. Leider, weil es eine hoch spannende Sitzung war. Ich musste dann jedes Votum nachlesen, was ich natürlich auch sonst immer mache. Es war sehr spannend, und jetzt habe ich ein paar Antworten, die an diesem Abend vielleicht noch hätten gegeben werden können. Die grösste Kritik ist, dass man 20 Jahre lang die Teuerung nicht angepasst hat. Ich bin diese 20 Jahre durchgegangen und habe geschaut, was für eine Teuerung wir da

überhaupt hatten. Es gibt zwei Teuerungstabellen, eine davon ist der Baupreisindex, der auch Dienstleistungen, Gebühren und Anschlüsse enthält. Übrigens hat das der Gemeinderat 2005 so verabschiedet, diesen Ball kann ich also wieder zurückgeben. Der Gemeinderat verabschiedet die Reglemente. Eine Frage im AuA-Protokoll war zur Indexierung, ob denn die überhaupt hineingehört, wenn man sie nicht braucht. Selbstverständlich gehört die hinein, diese wurde entsprechend vermerkt. Ich habe geschaut, welche Teuerung bestand und mit welchen Schritten und warum man die Teuerung nicht angepasst hat. Ich kann es sagen. In den ersten 15 Jahren gab es eine Teuerung von 14.29 % resp. 15.9 Punkten. Das heisst, pro Jahr ist 1 % Teuerung angelaufen. Nach 10 % hätte man diese 10 % angleichen können. Das müssen wir auf uns nehmen, da hätten wir sofort reagieren und 10 % erhöhen müssen. Dann habe ich geschaut, was für eine Zeit das war. Das war eine Zeit, wo alle gefordert haben, Steuern und Gebühren zu senken, weil die Stadt in diesen Jahren sehr schöne Zahlen hatte und jedes Jahr einige Millionen Gewinn schrieb, und zwar nicht nur im Jahresergebnis, sondern auch bei Liegenschaftensteuern. Die Grundstückgewinnsteuer ist damals fast explodiert. Gerade auch von den Liegenschaftenbesitzern haben wir sehr viel Geld eingenommen. Es war nicht ein Stadtratsbeschluss, sondern wir von der Bauverwaltung haben es dem Stadtrat gar nicht unterbreitet. Der Stadtrat hat entschieden, das war SR Zülle. Aber ich habe nicht allein entschieden, ich habe zusammen mit meinen Leuten entschieden, da müssen wir jetzt nicht eine Teuerungsanpassung machen und mehr Geld verlangen, nachdem es uns damals relativ gut ging. Die Bautätigkeit in Kreuzlingen hat so richtig Fahrt aufgenommen, und es ist wichtig und im öffentlichen Interesse, dass das passiert. Denn heute noch genau wie damals brauchen wir dringend Wohnungen. Wir haben uns entschlossen, das nicht zu verteuern. Das mag aus heutiger Sicht ein Fehler sein. Ich weiss nicht, wie diese Seite reagiert hätte, wenn wir es erhöht hätten. Dann hätten wir vermutlich die gleiche Schelte bekommen. Wahrscheinlich hätten wir jedes Mal eine Ohrfeige bekommen. Ich habe dann geschaut, warum wir jetzt auf 30 % kommen. Das ist spannend, denn die Teuerungstabellen fangen alle 15 Jahre wieder bei null an. Das macht das Bundesamt für Statistik, nicht unsere Bauverwaltung. Im Oktober 1998 waren es 100 Punkte, im Oktober 2020 waren es wieder 100 Punkte. Aus diesen beiden Tabellen ist Folgendes ersichtlich: 2019 bis 2024 hatten wir auch eine Teuerung von 15 %. In vier Jahren 15 %. Was ist passiert? Passiert ist Corona, weshalb es Lieferengpässe gab, was zu einer grossen Teuerung führte. Das andere war der Krieg in der Ukraine, was zu einer Kostensteigerung bei Materialkosten führte. GR Brändli weiss es, 40 % bei Holz. Ölpreise und Materialpreise gingen in die Höhe, und der Baupreisindex ist explodiert. Das war genau die Zeit, als wir an der Ortsplanung waren. Die Ortsplanung sagt, man muss im Gebührenreglement alles neu rechnen, weil es neu eine Geschossflächenziffer und eine Baumassenziffer und nicht mehr eine Ausnützungsziffer gibt. Wir haben gesagt, wenn wir schon alles neu rechnen, rechnen wir auch gleich die Teuerung auf. Leider hat die Ortsplanung viel länger gedauert als geplant. Wir brauchten fast zwei Jahre, um all die vielen Gedanken aus der Bevölkerung zur Ortsplanung zu verarbeiten, und ausserdem gab es Einsprachen usw. Erst im Januar 2025 ist die Ortsplanung zu 100 % rechtskräftig geworden. Mit dem Gebührenreglement haben wir aber schon vorher angefangen. Dabei dachten wir vor allem an die Teuerung der letzten vier Jahre bzw. bis 2025, also eine Teuerung von 20 %, die wir berücksichtigen müssen. Die andere Teuerung, ein Prozent pro Jahr von 2005 bis heute, hätten wir sonst gar nicht eingerechnet. Der Index wurde im April 2023 mit 112.4 festgelegt, ist also auch schon wieder veraltet. Also haben wir die Indexpunktzahl von 2005 genommen und aufgerechnet. Daher kommen wir nicht ungefähr, sondern ziemlich genau auf 28.98 %, also fast 30. Damit möchte ich nur sagen, ganz so lasch und nebulös ist das nicht, was wir da als Teuerung nehmen. Das ist nicht ungenau, wie GR Knöpfli gesagt hat, sondern es ist sehr genau. Das Bundesamt für Statistik macht das sehr genau, und der Preisüberwacher hat es auch genau angeschaut. Man kann sagen, die ersten zehn Jahre hätten wir einmal aufrechnen können und dann das andere. Aber diese Verzögerung habe ich jetzt probiert zu erklären. Sie ist nicht Absicht, sondern kam im Zuge der Ortsplanung und der raschen Teuerung im Bauwesen, mit der niemand gerechnet hatte, hinein. Übrigens hat der Landesindex der Konsumentenpreise genau das Gegenteil gemacht, dort hatten wir fast keine Teuerung, sondern sogar eine Deflation. Das ist die Erklärung zum Thema Teuerung, womit ich den grossen Vorwurf ein bisschen entkräften wollte.

GR Neuweiler: Du hast gesagt, wir hatten einen riesigen Boom und haben so viel Geld eingenommen. Das könnt ihr bei eurer Kostendeckung ja gar nicht wissen. Ihr wusstet vor drei Wochen nicht, wie hoch

die Kostendeckung ist und damals wusstet ihr es auch nicht. Ihr habt keine Übersicht, was für Ausgaben und Einnahmen ihr habt. Und ehrlich gesagt, wenn ihr Kompetenz wollt, müsst ihr sie auch ausschöpfen, sonst kann man sie nämlich streichen. Das andere, was ich jetzt gehört habe, sind Entschuldigungen, die unsere Fraktion eigentlich nicht interessieren. Wenn ihr die Kompetenz habt, dann nehmt sie wahr oder nicht. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

GR Knöpfli: Man darf auch einmal sagen, wenn man zufrieden ist. Danke für deine Erklärungen, du warst offensichtlich wirklich im falschen Moment krank. Mindestens ich habe jetzt zum Teil etwas von dem begriffen, was ich vorher nicht begriffen habe.

GR Schulthess: Ich habe noch eine kurze Frage an SR Zülle mit der Bitte um eine kurze Antwort. Gab es in den letzten zehn Jahren auch eine Überprüfung der Ausgabenseite, der Effizienz und der Arbeit der Bauverwaltung? Wir sprechen jetzt nach wie vor von der Teuerung und vom Gebührenteil. Aber der Treiber des Ganzen ist, dass eure Kosten nicht gedeckt sind. In einer normalen Unternehmung müsste man nun eigentlich auf die Kosten anschauen, statt die Deckung zu erhöhen. Habt ihr das einmal gemacht?

SR Zülle: Jawohl, sogar die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit der Bauverwaltung und deren Abläufe befasst. Selbstverständlich wurde das gemacht. Das machen wir laufend, damit wir sehr effizient arbeiten. Ich möchte aber noch etwas zum Kostendeckungsgrad sagen, der teilweise mit der Teuerung verwechselt wird. Zum Kostendeckungsgrad wissen wir die Zahlen nicht. Also wir wissen es schon, aber das Problem ist, wenn man ein Baugesuch eingibt, profitiert nicht nur derjenige, der das Baugesuch macht, sondern auch Nachbarn rundherum. Die kommen dann auf die Bauverwaltung und schauen, was der bauen will und machen dann allenfalls eine Einsprache. Nebst der eigentlichen Bearbeitung des Baugesuchs machen wir also auch noch Beratung rundherum. Das kann man nicht demjenigen, der das Baugesuch eingereicht hat, aufs Auge drücken. Das ist ein Problem. Aber ich gehe absolut einig, der Kostendeckungsgrad ist zu tief. Den könnte man höher machen, hätten wir vermutlich auch, aber der Preisüberwacher hat uns gebremst und uns empfohlen, moderat zu erhöhen. Mit 30 % hatten wir das Gefühl, sind wir schon an der oberen Limite. Dass der Kostendeckungsgrad erhöht werden müsste, sind wir uns alle einig. Wenn es etwas nützt, könnte man einmal die Musterfälle rechnen. Diese Idee können wir jetzt aufnehmen. Ich hoffe nicht, dass das Reglement jetzt daran scheitert. Wir könnten sicher einmal ein grosses Baugesuch und ein kleines Baugesuch rechnen. So eine Erfassung haben wir auch schon gemacht, als wir die Effizienz angeschaut haben. Als wir schauten, dass die Baugesuche schneller bearbeitet werden können, haben wir das auch gemacht. Das können wir selbstverständlich machen, um die Kostenwahrheit aufzuzeigen. Ich gebe GR Neuweiler recht, das ist schwer zu erfassen, es ist schwer greifbar, aber bitte lehnt deswegen nicht das Reglement ab. Ich glaube, dann hätten wir über eine lange Zeit einen Ausfall der Kosten, die wir jetzt einziehen müssen.

GR Ch. Brändli: Liegt denn die Festlegung des allfälligen Teuerungsausgleichs in der Kompetenz der Abteilung oder muss das zwingend vom Gesamtstadtrat verhandelt und bestimmt werden?

SR Zülle: Wenn man feststellt, dass 10, 12 oder 13 Punkte erreicht sind, machen wir eine Rechnung, was alles um wie viel erhöht werden sollte. Dann geht das in den Stadtrat und ist dann ein Stadtratsbeschluss.

GR Ch. Brändli: So wie ich jetzt die Diskussion verfolgt habe, habt ihr das verpasst. Das habt ihr nicht gemacht. Du hast selbst entschieden, das mache ich nicht. Ihr habt keinen Beschluss im Stadtrat gemacht, wir wollen keinen Teuerungsausgleich machen. Du hast einfach für dich gesagt, dass du das nicht machst.

SR Zülle: Wir haben entschieden, nachdem die Teuerung mit 1 % pro Jahr war, keine Erhöhung zu machen. Wir haben das nicht als dringlich betrachtet. Das stimmt, wir haben keinen Stadtratsbeschluss eingereicht, um eine Erhöhung zu machen. Man kann jetzt sagen, wir haben das verpasst. Ich hatte das Gefühl, wenn ich euch jeweils höre, dass wir nicht mehr Gebühren einnehmen dürfen als die Kosten, hätten wir euch aus dem Herzen gesprochen. Scheinbar habe ich das nicht, aber jetzt ist es so. Wir haben es verpasst oder nicht gemacht. Eigentlich ist die zweite Hälfte viel wichtiger, nämlich die vier Jahre, in denen die Teuerung um 15 % angestiegen ist. Ich nehme diese Schelte entgegen.

GR Ch. Brändli: Es ist keine Schelte, versteh mich nicht falsch. Ich finde es gut, dass du auch mal hemdsärmelig unterwegs bist und selbst entscheidest.

Materielle Beratung – die Botschaft wird seitenweise durchberaten.

Die Ratspräsidentin: Für die materielle Beratung schlage ich vor, dass wir parallel zum Kapitel 3 Wesentliche Reglementsänderungen die Beilage 1, das neue Beitrags- und Gebührenreglements behandeln. Das heisst, wir beraten jeweils ein Unterkapitel und die dazugehörigen Paragraphen im Reglement gemeinsam. Damit wir die Übersicht wahren können, bitte ich euch, euch mit Anträgen oder Wortmeldungen zu bestimmten Paragraphen dann zu melden, wenn ich den Paragraphen nenne. Analog dazu werden wir parallel zu Kapitel 4 Anhänge die Tarifpositionen im Anhang beraten, die dazu passen. Wenn ihr Anträge zur Höhe der Gebühren habt, stellt diese bitte zu diesem Zeitpunkt. Wenn ihr euch zu einer anderen Beilage äussern möchtet, bitte wie üblich sobald diese Beilage im Botschaftstext erwähnt wird. Seid ihr mit diesem Vorgehen einverstanden?

Beilage 1 – Art. 7 Indexierung der einmaligen Gebühren

GR Salzmann: In der Botschaft wurde zur Gebührenerhöhung um 30 % vor allem mit der Bauteuerung argumentiert. Diese ist hier auch erwähnt, der schweizerische Baupreisindex, SR Zülle hat das sehr ausgeführt. Ich frage mich allerdings, was die Verteuerung von energieintensiven Komponenten wie Stahl, Beton, Zement, Glas mit Büroarbeiten der Bauverwaltung zu tun hat, die vor allem Personal, ein paar Computer, einige Sachaufwände und ein bisschen Heizung benötigt. Gar nichts, das hat nichts miteinander zu tun. Das kann man schlicht nicht miteinander vergleichen. Hätte man den gewöhnlichen Landesindex der Konsumentenpreise genommen, wären wir im Lauf dieser Periode nicht bei 30 % gelandet, sondern bei 10 %. Daher beantrage ich, Art. 7, zweiter Satz wie folgt zu ändern: "Massgebend ist der schweizerische Landesindex für Konsumentenpreise (massgeblicher Stand: Oktober 2025: 110.2 Punkte auf der Basis von Dezember 2020: 100 Punkte)."

SR Zülle: Wie der Gemeinderat schon vor 20 Jahren richtig entschieden hat, ist der Baupreisindex der richtige Index, wenn es ums Bauen geht. Der Landesindex für Konsumentenpreise ist vor allem für die Konsumenten, also wenn ich einkaufen gehe, wenn ich Eier und Brot kaufe, wenn ich Mobilitätskosten oder Gesundheitskosten habe, wenn ich irgendwo eine Creme kaufe. Diese Preise sind im Warenkorb des SECO enthalten, und daraus wird gerechnet, wie viel die Teuerung beträgt. Da geht es darum, dass man dem Konsumenten sagt, dein Leben kostet so viel. Das ist der Landesindex der Konsumentenpreise. Für was braucht man den? Den braucht man vor allem, um Lohnforderungen zu machen. Das kann ich aus meiner früheren Tätigkeit sagen. Immer im Herbst schaut man den an und fordert dann mehr Lohn, damit das immer schön aufgeht und die Kaufkraft erhalten bleibt. Das ist der Zweck des Landesindex der Konsumentenpreise. Der Baupreisindex soll genau beleuchten, was das Bauen kostet. Jeder, der baut, soll wissen, was es kostet. Wenn ich ein Haus baue, will ich wissen, was der Maler oder der Architekt kostet. Ich will auch wissen, was die Baubewilligung kostet, was Gebühren für Anschlüsse kosten, was Energie Kreuzlingen kostet, wenn sie mit der Leitung kommen. All das in diesem Warenkorb oder Zementkessel ist Bau. Es wäre völlig artenfremd, wenn man einfach sagt, wenn es ein bisschen günstiger ist, nehmen wir einen anderen Index. Das ist rechnerisch vielleicht clever, aber es ist falsch. Es ist rechtlich falsch und ich hoffe, dass der Gemeinderat heute Abend gleich wie der Gemeinderat vor 20 Jahren – ich war vor 20 Jahren übrigens auch dabei – entscheidet, dass es hier der Baupreisindex ist. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Preisüberwacher keine grosse Freude hätte, wenn wir da einen anderen Index nehmen würden.

GR Neuweiler: Bei den Anschlussgebühren bin ich bei SR Zülle, dass man dort den Baupreisindex nimmt. Bei der Verwaltung sehe ich es eher so wie GR Salzmann. Ich bin auch kein grosser Fan, dass man in der Detailberatung diesen Artikel abändert. Da wäre für mich eine Rückweisung passender, damit man solche Punkte sauber diskutieren kann. Sonst könnte rasch ein Fehler passieren. Sonst weisen wir Reglemente eher zurück, wenn man unsicher ist oder etwas ändern möchte. Für mich ist beides richtig, aber ich kann auch falsch liegen, das ist meine persönliche Meinung.

GR Salzmann: Besten Dank, SR Zülle, dass du deine Leute mit Stahl, Beton und Glas vergleichen möchtest. Du hast gerade gesagt, es sei rechtlich falsch. Du hast dafür aber keine juristische Begründung abgegeben. Ich wäre froh, wenn du das noch nachholen könntest. Man kann das falsch finden, was ich

beantrage, damit kann ich gut leben. Ich bin oft in der Minderheit, aber deine Aussage ist, dass es rechtlich falsch ist. Was ist die juristisch exakte Begründung?

SR Zülle: Für mich ist es eigentlich juristisch erwiesen, denn Juristen haben das vor 20 Jahren gemacht und jetzt wieder. Juristen haben es geprüft, der Preisüberwacher, der Bund hat es geprüft, daher ist es juristisch richtig. Ich möchte das mit dem Warenkorb nicht wiederholen, aber schon deshalb ist es wichtig. In die Bauteuerung gehören auch Baubewilligungskosten. Die werden dort auch dazugezählt. Das Bundesamt für Statistik erfasst diese Kosten. Wenn wir nun sagen, die sind zwar drin, aber wir wollen den anderen Index, weil der ein bisschen günstiger ist, ist das falsch. Das ist eigentlich eine Logik daraus, was im Warenkorb oder im Zementkessel ist, das gehört auch dort berechnet.

Die Ratspräsidentin: Ich bitte GR Salzmann, seinen Antrag nochmals zu wiederholen.

GR Salzmann: Art. 7, zweiter Satz ist wie folgt zu ändern: "Massgebend ist der schweizerische Landesindex für Konsumentenpreise (massgeblicher Stand: Oktober 2025: 110.2 Punkte auf der Basis von Dezember 2020: 100 Punkte)."

Abstimmung

Der Antrag von GR Salzmann wird mit 1 Ja-Stimme gegen 23 Nein-Stimmen bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Beilage 1 – Art. 19 Abs. 3 Gebührenpflicht

GR Hebeisen: Bei Art. 5 und dem Tarifblatt 2 haben wir auch noch Änderungen, da stehe ich nicht jedes Mal auf. Diese schaue ich als stillschweigend genehmigt an, wenn nicht jetzt jemand sofort interveniert. Bei Art. 19 Abs. 3 haben wir einen Änderungsantrag der Kommission, der ein bisschen mehr Gehalt hat als die anderen Änderungen. Es geht um die in der Kommissionssitzung erwähnte eher seltene Tatsache des Wiederaufbaus eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt, also durch Feuer oder Meteoriteneinschlag zerstörten Gebäudes und dass dabei die früheren Anschlussgebühren angerechnet werden sollen. Dass sie angerechnet werden, ist in der Kommission eigentlich unbestritten. Strittig ist der zweite Satz, wer nachweisen muss, dass man die Gebühren bezahlt hat. Der Streichungsantrag wurde begründet, es sei für einen Privaten kaum möglich, Belege über Jahrzehnte hinweg aufzubewahren und dann nachzuweisen. Erwähnt wurde das Beispiel, dass nach einem Hausbrand auch der Beleg verbrannt ist. Das hat offenbar auch die Mehrheit der Kommission beeindruckt. Der Rechtsvertreter der Bauverwaltung sagte, das seien sowieso nur die Fälle, bei denen man auf der Bauverwaltung nichts habe, was in den meisten Fällen der Fall sei. Die Kommission beantragt, den zweiten Satz zu streichen, womit nicht der Grundeigentümer mit einem verbrannten Zettel nachweisen müsste, dass er irgendeinmal Gebühren bezahlt hat.

Abstimmung

Der Antrag der AuA wird mit 35 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Botschaft Seite 20, Kapitel 4.3 – "Anhang 3, Tarifblatt Nr. 3: Administrativgebühren"

GR Dufner: Nach meinem Verständnis haben wir jetzt all die Baubewilligungsgebühren durchgemacht. Das sind die Gebühren, über die wir vorhin gesprochen haben, wo alle gesagt haben, wir warten die grosse Diskussion ab – auch in Bezug auf eine Rückweisung. Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, es hat keine Diskussion gegeben, womit ich persönlich nun ein bisschen im Raum stehe und mich frage, was wir als Gemeinderat, als Kollektiv jetzt machen. Ich habe beide Ratshälften verstanden und mit ihren Anliegen gehört. Einerseits habe ich verstanden, dass vor allem von der bürgerlichen Seite prozessual der Weg kritisiert worden ist, die mangelnde Grundlage, intransparent, teilweise unverständlich. Und ich habe aus den Eingangsvoten verstanden, dass das Ziel des Stadtrats, den Kostendeckungsfaktor zu erhöhen, mit den nachgelieferten Unterlagen – die die MITTE/EVP-Fraktion erst nach der Fraktionssitzung bewusst zur Kenntnis genommen hat – mit den aktuellen Gebühren nicht erreicht wird. Worauf will ich hinaus? Das sollte man sich jeweils am Anfang des Statements überlegen, und das habe ich mir tatsächlich überlegt. Ich möchte an dieser Stelle votieren, wenn man als Rat zu einer Rückweisung tendiert, braucht das meines Erachtens auch einen Grund, denn sonst sind wir nicht besser als all

das, was wir immer gern kritisieren. Wir verursachen nämlich schlichtweg einen administrativen Leerlauf, wenn wir über das gleiche Reglement noch einmal abstimmen, nur weil wir ein bisschen mehr Grundlagen haben und dann angeblich ein bisschen besser schlafen können. Auf Basis dessen, dass wir einen riesigen Ermessensspielraum haben, ist das einfach schlichtweg Blödsinn. Wenn wir zurückweisen würden, wäre das meiner Meinung nach mit einem Auftrag verbunden, und zwar an den Stadtrat, was wir überhaupt wollen. Ob man da einen Konsens findet oder nicht, dafür wäre diese Diskussion eigentlich da. Ich persönlich, und ich habe mir diese ketzerische Frage in der Pause auch gestellt, habe mich auch fragen müssen, ob ich höhere Steuern will oder ob ich verursachergerechte Gebühren will. Wer mehr Leistung bezieht, soll auch mehr bezahlen. Das wäre mit einem konkreten Auftrag an den Stadtrat verbunden, nämlich die aktuellen Gebühren, die er vorgeschlagen hat, trotz der signifikanten Erhöhung vielleicht nochmals zu erhöhen. Wenn wir sagen, ein Kostendeckungsgrad von 25 % bis 35 % ist zu tief, kann es vom Betrag her vielleicht sogar ein halbes Steuerprozent ausmachen. Wenn wir sagen, wir wollen einen Vorschlag für 50 % bis 60 %, wäre das zu diskutieren, dafür ist diese Diskussion ja da. Bisher wurde sie nicht genutzt. Bevor wir weitergehen, erlaube ich mir als Appell an meine Kolleginnen und Kollegen gerichtet, diese Diskussion doch bitte zu führen, denn sonst haben wir einen Rückweisungsantrag und werden heute nach der Sitzung gar nicht wissen, weshalb wir die Botschaft überhaupt zurückgewiesen haben.

GR R. Herzog: Auf diese Belehrung hätten wir eigentlich verzichten können, wir haben nämlich keinen Rückweisungsantrag angekündigt.

GR Neuweiler: Ich glaube, ich habe ein bisschen mehr Geduld mit GR Dufner. Ich habe es in meinem Eingangsvotum schon gesagt. Uns sind die Grundlagen zu wenig, wir bewegen uns im luftleeren Raum. Was herauskommt, kann ich erst entscheiden, wenn ich das auf Fakten abgestützt habe. Nach einer Rückweisung könnte der Stadtrat seine Verantwortung wahrnehmen und die Teuerung anpassen, weil er die Kompetenz dazu hat. Dann macht es nämlich er und nicht wir. Er will diese Kompetenz, also soll er sie ausschöpfen. Wir haben jetzt fünf Jahre auf diese Totalrevision gewartet. Macht es nun viel Unterschied, wenn wir nochmals 6 oder 9 Monate länger warten und uns dann auf Fakten abstützen? Was wir dann wollen, kann ich erst entscheiden, wenn ich die Berechnung für die Kostendeckung wirklich habe. Bis jetzt haben wir nur eine Grobkostenabschätzung. Ich kann es nicht sagen. Das liegt jetzt auch nicht an mir, denn ich gehöre nicht zur Exekutive. Uns fehlt effektiv die Grundlage, wie hoch die Kostendeckung wirklich ist, was eine Baubewilligung im Durchschnitt kostet. Dazu brauchen wir nicht Details wie eine Briefmarke oder ein fünfminütiges Telefongespräch. Die Finanzabteilung kann die Kosten sicher zuweisen, so schlau sind die Jungs und Mädels von Thomas Knupp auch. Da habe ich keine Bedenken. Dann können wir sowohl in der AuA wie auch im Gemeinderat eine Diskussion führen. Ich möchte wissen, wo wir uns bewegen, und unserer Fraktion ist das im Moment zu wenig.

SR Zülle: Ich möchte noch eine weitere Variante zeigen. Die Bauteuerung steigt immer noch. Es gibt nämlich noch einen Faktor, Angebot und Nachfrage. Im Moment haben wir eine Bauhochkonjunktur, vor allem in unseren Breitengraden. Die Teuerung ist zwischen 2023 und jetzt gestiegen und steigt noch weiter. Wir werden diese 10 Punkte also schnell wieder erreichen. Was wir sicher versprechen können, wenn wieder 10 Punkte kommen, werden wir wieder anheben. Das hat damit nichts zu tun, man kann das Reglement verabschieden, denn die Teuerung ist enthalten. Dieses Versprechen kann ich abgeben, auch wenn ich dann vielleicht nicht mehr Stadtrat bin, dann macht es der nächste oder die nächste, dass man eine Erinnerung setzt: 10 Punkte im Index, Teuerung anpassen. Aber jetzt haben wir 30 % angehoben mit der Begründung Teuerung. Wir können nicht sagen, unsere Büros sind ein bisschen teurer, wir müssen 50 % haben. Da wird uns der Preisüberwacher eine grosse Schelte erteilen. Klar ist er beratend, aber dann gibt es eine Einsprache, dann ist es weg. Das wissen die Juristen. Ich empfehle, keine Rückweisung zu machen, wenn ihr mit dem Text und allem einverstanden seid. Wenn ihr mit der Höhe der Gebühren nicht einverstanden seid, kann ich euch sagen, wir werden das so schnell wie möglich wieder anpassen. Das ist ein laufender Prozess. Und weil die Teuerung ja nicht bloss 1 % pro Jahr beträgt, das kann ich euch heute schon sagen, wird das vielleicht schneller der Fall sein, als man glaubt. Wir müssen auch ein bisschen ans Gemeinwohl denken. Wir haben in Kreuzlingen eine Wohnungsknappheit. Wir haben einen Leerwohnungsbestand von 1 % und sind darauf angewiesen, dass gebaut

wird. Klar, wer jetzt baut, baut nach dem alten Reglement, aber trotzdem bin ich der Meinung, es sollte attraktiv bleiben. Es sollte auch für die Familien attraktiv bleiben, die ein Einfamilienhaus bauen.

GR Wolfender: Ich kann diese Schelte gut annehmen, denn ja, es war eine Schelte. Wir von der unabhängigen linken Seite haben den Rückweisungsantrag in den Raum gestellt. Um ihn zu begründen: Wir stimmen hier über ein Beitrags- und Gebührenreglement ab und nicht über ein Bauförderungsprogramm. Insofern ist für mich klar, wenn etwas Gebühren heisst, dann ist es kostendeckend. Und wenn es die Grenze von 80 % gibt, wenn auch der Bund sagt, maximal 80 % dürfen kostendeckend sein, dann müssen entweder die Gebühren höher sein oder der Aufwand in der Bauverwaltung muss kleiner sein. Denn so geht es für mich nicht auf, deshalb bin ich für die Rückweisung.

GR Ch. Brändli: GR Herzog, du siehst, es ist eben doch von der linken Seite gekommen, einfach von der unabhängigen linken Seite. Wir haben nun die rechte Seite gehört, wir haben die linke Seite gehört. Ich persönlich bin noch unschlüssig, aber ich werde einer Rückweisung zustimmen.

GR Bitschnau: Ich habe noch eine Frage an SR Zülle, und zwar bezüglich eines potenziellen Einspruchs des Preisüberwachers. Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Wir dürfen nicht über ein gewisses Mass erhöhen, die 30 % sind okay, aber wenn wir weitergehen, könnte er es zurückweisen. Habe ich das richtig verstanden? Ich finde, wir müssten eine Grundsatzdiskussion darüber führen – nicht hier im Rat, sondern in einer Kommission –, wie viel Deckungsbeitrag wir haben wollen. Wollen wir auf diese 80 % gehen, wollen wir 70 % oder 60 %? Ich denke, worüber wir uns einig sind, dass 30 % zu wenig sind. Von der SP wurde am Anfang gesagt, dass sie zähneknirschend zustimmt. Ich kann diesen 30 % nicht zähneknirschend zustimmen, dabei würden meine Zähne kaputt gehen, das wäre zu viel.

SR Zülle: Es geht zum Bund, zum Preisüberwacher zur Vorprüfung. Wir haben es schon zwei Mal zur Vorprüfung gegeben, und er hat uns nur eine moderate Erhöhung empfohlen. Er sagt, der Kostendeckungsgrad dürfte höher sein, der dürfte sogar doppelt so hoch sein. Aber man muss wissen, es gibt Gemeinden, die anders rechnen. Die rechnen nur Lohnkosten ohne Infrastruktur. Andere Gemeinden rechnen die ganze Infrastruktur mit, vergleichen das mit den Gebühren und teilen das irgendwie und berechnen so den Kostendeckungsgrad. Eigentlich geht es auch darum, was wir dem Gesuchsteller für Kosten auferlegen wollen. Das ist eigentlich die Frage und nicht, was das Baugesuch für Kosten auslöst. Einige Baugesuche lösen ganz viele Kosten aus, weil es ganz viele Einsprachen gibt oder weil viele Unterlagen fehlen. Ein einfaches Baugesuch für eine Luft-Wasser-Wärmepumpe geht schnell. Wir haben ein gutes Beispiel mit Mobilfunkantennen aufgezeigt. Ein Baugesuch für eine Mobilfunkantenne kostet CHF 1'500. Viel mehr kann man nicht verlangen. Wenn es problemlos durchgeht, haben wir nicht mehr Arbeit. Aber wir haben jedes Mal so viele Einsprachen, dass es uns Jahre beschäftigt. Diese darf man wiederum nicht verrechnen. Das ist die grosse Schwierigkeit, die Jean-Marc Vannier beschrieben hat, dass verschiedene Gemeinden das sehr unterschiedlich berechnen. Ich möchte das aber nicht entschuldigen. Ich finde auch, man sollte mehr machen, aber ich bin nicht wahnsinnig überzeugt. GR Dufner hat es richtig gesagt, wir brauchen einen Auftrag. Wenn ihr sagt, dann müssen wir noch 10 % oder 20 % rauf, dann können wir das machen. Übrigens: Dann war es in den Medien der Gemeinderat, der mehr wollte. Der Stadtrat wollte nur 30 %. Wenn ihr sagt, wir müssen weitere 20 % hinauf, dann waren es nicht wir. Wir können das machen, aber ich empfehle, nehmt das Reglement an. Wir schauen, dass wir die Teuerungen pünktlich aufschlagen.

GR Dufner: Wenn zähneknirschend zugestimmt wird oder wenn gesagt wird, am Prozess hapert etwas, dann weiss ich nicht, ob wir als Gemeinderat uns einen Gefallen tun, wenn wir am Schluss einfach zustimmen. Diese Vorbemerkung als Seitenbemerkung. Inhaltlich habe ich mit zwei oder drei Punkten etwas Mühe, dazu möchte ich gern etwas sagen. Ich sehe es ein bisschen wie GR Wolfender, der gesagt hat, wir machen keine Bauförderung. Es ist auch utopisch zu denken, dass wir durch niedrigere Gebühren in irgendeiner Form niedrigere Mieten hätten, oder dass höhere Gebühren für die Bautätigkeit von Mehrfamilienhäusern in einem massgeblichen Umfang relevant wären. Man darf nicht vergessen, dass man alle Gebühren bei den Grundstücksteuern in Abzug bringen kann. Klar, im ersten Moment ist es teurer, aber zumindest bei den Grossbauprojekten oder den professionellen Entwicklern macht das nur eine Kleinigkeit aus. Wenn man jetzt mit Einfamilienhäusern um Stimmen weibelt, habe ich damit ein bisschen Mühe, denn ich glaube, das geht an der Sache vorbei. Für mich ist die Sache wie folgt: Wir haben wirklich vom Stadtrat die heisse Kartoffel zugeschoben bekommen. Ich muss es leider

eingestehen. Wären die 30 %, die man in den letzten Jahren an Erhöhung hätte einnehmen können, schon da, wäre eine weitere Erhöhung um 30 % halt nur eine Erhöhung um 30 % und nicht so plakativ, wie es von SR Zülle gesagt wurde, der Gemeinderat hat sogar nochmals 50 % mehr verlangt. Das sieht politisch unschön aus, dessen bin ich mir bewusst. Wenn ich die Sache anschau, schau ich das Verursacherprinzip und das Kostendeckungsprinzip an. Da frage ich mich, was man in Kostendeckungsprinzip alles verrechnen kann, wozu es juristische Vorgaben gibt. Wie kann es sein, dass gewisse Gemeinden einen Kostendeckungsgrad von 60 % oder 70 % haben und wir mit unseren 25 % bis 35 % herumdümpeln? Wenn es dann heisst, wir können gar nicht so stark erhöhen, weil sonst der Preisüberwacher kommt, frage ich mich, wie ein solcher Unterschied rechtlich möglich ist. Wenn wir in Kreuzlingen schon eine so tiefe Basis haben, ist jeder Sprung prozentual halt schlichtweg hoch. Das Problem ist aber die tiefe Basis. Wer ist in den letzten 20 Jahren hauptsächlich mitverantwortlich für diese tiefe Basis? Der Stadtrat. Das ist kein Angriff, das ist eine inhaltliche Feststellung. Eine Bauteuerung gab es auch in den letzten fünf Jahren, das ist bewusst. Aber das Faktum ist nun mal da. Tempi passati, wir schauen vorwärts. Wenn wir vorwärtsschauen, ist die Frage: Ist für Kreuzlingen ein Kostendeckungsgrad von 25 % bis 35 % richtig? Ich persönlich sage Nein, ich finde das falsch. Warum sollen wir das mit Steuergeldern bezahlen, wenn wir es verursachergerecht bezahlen können? Wenn wir eine Rückweisung machen, dann ganz klar mit dem Auftrag, dass wir höhere Gebühren wollen. Ich könnte mir da einen sinnvollen Range vorstellen, da wir ja auch schauen müssen, wenn wir so tief sind. Wenn wir mit der Erhöhung jetzt bei 25 % sind, aber eigentlich 50 % Kostendeckungsgrad wollen, bedeutet das im Schnitt eine Verdoppelung der neuen Baubewilligungsgebühren. Aber ein Kostendeckungsgrad von 40 % bis 60 %, je nachdem welche Rechnung man wählt, ist für mich ein Minimum, wenn man sich mit einer Rückweisung beschäftigt. Da könnte ich zusammen mit einem Auftrag eine Rückweisung unterstützen. Eine blosser Rückweisung mit der Aussage, mir gefällt der Weg nicht, verstehe ich zwar grundsätzlich, ich habe den Frust in der Kommission auch geteilt und mein Votum dazu abgegeben, aber das finde ich, ist ein administrativer Leerlauf, ein Blödsinn. Damit machen wir niemandem einen Gefallen. Entweder wir haben einen Plan, sonst können wir es bleiben lassen.

GR L. Dal Dosso: Ich habe mich mit dem Thema nicht vertieft beschäftigt, aber ich gewinne den Eindruck, wir reden die ganze Zeit über zwei unterschiedliche Sachen. Da kommt eine Rückweisung, weil man sagt, die Kostenkalkulation ist nicht vorhanden. Das heisst, wir wissen gar nicht, was unser Kostendeckungsgrad ist, weil eben die Daten fehlen. Auf der anderen Seite wird gesagt, es braucht je nachdem höhere Gebühren oder weniger Gebühren. Das sind zwei verschiedene Sachen, und ich glaube, wenn wir eine Rückweisung machen, sind beide Seiten zu klären. Erst mal brauchen wir richtige Daten, genaue Daten, dann müssen wir entscheiden, was für einen Kostendeckungsgrad wir wollen und welche Kosten wir darin eingerechnet haben wollen. Alle Kosten oder nur die Kosten, die verursachergerecht zugeschrieben werden können?

Rückkommen

Beilage 1, Art. 7 Indexierung der einmaligen Gebühren

GR Schulthess: Ich schlage vor, dass wir den Stadtrat von dieser heissen Kartoffel entlasten und die Kompetenzen in diesen Rat zurückholen, indem wir den Anfang von Art. 7 streichen. "Der Stadtrat kann die in diesem Reglement sowie den zugehörigen Tarifblättern festgesetzten Ansätze anpassen." Mein Antrag lautet, wir nehmen die Kompetenz, die Tarife anzupassen, zurück in den Gemeinderat.

GR Dufner: Wenn man schon einen Antrag stellt, müsste man ihn in meinen Augen anders stellen. Daher wäre das jetzt ein Gegenantrag. Wenn, dann müsste man sagen, wir wollen diese heisse Kartoffel nicht, aber wir wollen, dass er es sicher macht. Dann müsste es heissen: "Der Stadtrat muss die in diesem Reglement [...] periodisch der Bauteuerung anpassen." Damit ist er verpflichtet, die Tarife nach 10 Prozentpunkten anzupassen. Das entlastet uns davon, es anstelle des Stadtrats medienwirksam machen zu müssen, wenn wir diese Kompetenz wieder haben. Wir müssen sicherstellen, dass der Stadtrat es gemäss Wille des Gemeinderats, wie wir ihn heute Abend ausgedrückt haben, auch tatsächlich macht. Insofern lautet mein Gegenantrag: "Der Stadtrat muss die in diesem Reglement sowie den zugehörigen Tarifblättern festgesetzten Ansätze anpassen."

SR Zülle: Ich habe das versprochen, und mit dem "muss" wären wir einverstanden.

GR Hebeisen: Dann schaut doch bitte auch den zweiten Satz an und passt diesen auch noch an. Was ich zudem noch sagen möchte, solche Detailbereinigungen eines Reglements in diesem Rat, welches vom DBU vorgeprüft wurde, führen einfach nirgendwohin.

Abstimmung

Gegenüberstellung der beiden Anträge Schulthess und Dufner: Der Antrag von GR Dufner obsiegt mit 21 Ja-Stimmen gegenüber dem Antrag von GR Schulthess mit 1 Ja-Stimme bei 16 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Antrag von GR Dufner wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

GR Neuweiler: Ich stelle nun den Rückweisungsantrag. Gründe dafür haben wir genügend dargelegt.

GR Hebeisen, Präsident AuA: Ich bitte euch – nicht von ganzem Herzen, aber aus einem gewissen Sachverstand heraus –, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Viele Sachen wurden bereits gesagt. Was ihr wissen müsst, das ist ein Problem des Ratsbetriebs und unseres Reglements, es gibt nur eine Rückweisung. Es gibt keine Abstimmung darüber, wer wegen höheren Gebühren rückweisen möchte und wer wegen Berechnungsgrundlagen rückweisen will. Es geht bzw. würde als Gesamtpaket an den Stadtrat zurückgehen. Ich hoffe, der Konjunktiv tritt ein. Nur schon aufgrund dieser Problematik kann man "viel Vergnügen" sagen, denn das dauert Jahre, bis wir diese Vorlage wieder auf dem Tisch haben. Für mich sind die Bedenken wegen des Kostendeckungsprinzips auch wichtig, aber ich möchte ein Reglement als Kompromiss, auch über meine Kante hinaus. Zähneknirschend, aber mit einem guten Zahnarzt. Ein Reglement, welches eine angemessene Gebührenerhöhung bringt und der ganzen Situation Rechnung trägt. Dann möchte ich noch etwas zu den Berechnungsgrundlagen sagen. Mit Verlaub, es ist nicht so, dass eine Gebührenfestlegung eine treffgenaue Schiessübung ist. Wer das glaubt, liegt falsch. Und genau aus diesem Grund kann man die Gebühren ja anfechten. Das heisst, wenn ich eine Gebühr bekomme, kann ich diese anfechten. Dann entscheidet das Gericht, ob die Gebühr richtig ist oder nicht. Aber weil es eben keine richtige Gebühr gibt – die Bemessungsgrundlagen haben einen irrsinnigen Ermessensspielraum –, entscheidet das Gericht nach den Leitplanken. Meistens wird gerügt, dass die Verwaltungseinheit gar nicht so viel kostet, wie sie Gebühren einnimmt. Dann stellen Gerichte Grobschätzungen an und begnügen sich mit Grobschätzungen im Bewusstsein, dass Detailberechnungen riesige Zusatzkosten in der Verwaltung verursachen und zum Teil gar nicht präzise möglich sind. Architekten schreiben heute alles klein und vor allem machen sie keine Seitenzahlen mehr. Die Bauverwaltung hat nun diese Untugend übernommen und keine Seitenzahlen gemacht. Aber auf dem dritten Blatt ist eine Abschätzung des Kostendeckungsgrads enthalten. Ich kann euch sagen, und GR Dufner soll mir widersprechen, wenn es nicht so ist, mit "ungefähr" begnügt sich ein Gericht. Die verlangen nicht mehr, die begnügen sich damit. Und was verlangen wir? Etwas, wo sich sogar Gerichte, die die Gebühren überprüfen müssen, bewusst sind, dass es gar nicht möglich ist. Etwas, was einen weiteren Verwaltungsaufwand verursacht. Und etwas, wo wieder etwa dasselbe herauskommt wie bei dem, was wir bereits auf dem Tisch haben. Ich garantiere euch das, ihr werdet keine genaue Berechnungsgrundlagen erhalten. Ihr von der Seite, die immer dafür propagiert, dass Kosten gesenkt werden, verursacht weitere, erhebliche Verwaltungskosten. Das Kostendeckungsprinzip ist klar eingehalten. Man kann diskutieren, ob richtig oder nicht, aber es ist eingehalten. Das Äquivalenzprinzip auch. Alle Leitplanken, die für so eine Gebührenfestlegung vorhanden sein müssen, sind eingehalten, und eine treffsichere Gebührenfestlegung gibt es nicht. Eine solche verlangt auch das Gericht nicht. Wenn man findet, man möchte eine höhere Kostendeckung haben, kann man das jederzeit wieder anpassen, und zwar in kürzerer Zeit, als die es jetzt dauert, bis wir wieder ein Reglement haben, wenn wir es zurückweisen. Wir sprechen da von drei oder vier Jahren, das sage ich euch. Ich möchte nicht so lange warten, ich möchte ein Reglement, zu dem ich mit gutem Zahnarzt zähneknirschend Ja sagen kann, im Bewusstsein, dass das nicht in Stein gemeißelt ist. Wenn in einem Jahr eine Fraktion das Gefühl hat, wir wollen es anders, und das

wäre dann so knapp vor den Wahlen, dann hättet ihr genau dann die Möglichkeit, es einzubringen und viel mehr Punkte zu machen, als wenn wir jetzt eine sinnlose Rückweisung machen.

GR Wolfender: Wenn die Grobschätzung, die wir erhalten haben, zum Resultat kommt, dass wir bei 25 % oder 35 % landen und damit der Kostendeckungsgrad eingehalten ist, dann kann ich nicht mehr rechnen. Dann ist mir irgendetwas nicht klar. In diesem Fall würde ich sagen, der Kostendeckungsgrad muss höher sein, als er jetzt ist.

GR Hebeisen: Ich möchte nicht belehrend wirken, aber der Kostendeckungsgrad ist eine Leitplanke, nicht eine Vorgabe. Jede Gemeinde kann die Kostendeckung machen, wie sie will. Die einen setzen den aus diesen und jenen Gründen tiefer an. Er ist obere Leitplanke, in der wir uns locker bewegen. Das ist auch für eine gerichtliche Überprüfung der Massstab. Es ist nicht eine Vorgabe, sondern ein Verbot, über das hinauszugehen, was diese Verwaltungseinheit für Kosten verursacht. Deshalb sage ich, ist das Prinzip eingehalten.

GR Neuweiler: Mal die Stunden aufschreiben, dürfte nicht ein wahnsinnig grosser Verwaltungsaufwand sein. Diese Kosten bleiben wahrscheinlich in Grenzen. Die Zuweisung durch die Finanzabteilung wird auch nicht Hunderttausende Franken kosten, das wird auch gehen. Und dass wir vier oder fünf Jahre warten, glaube ich nicht. Es kommt auch ein bisschen auf das Interesse des Stadtrats an, was er will und was er nicht will. Wir hatten schon Rückweisungen, die waren nach einem Jahr wieder da. Ich sehe das nicht so schwarz wie GR Hebeisen.

GR Dufner: Ich widerspreche GR Hebeisen nicht. Ich finde das Reglement auch gut, ich habe einfach ein Problem mit dem Tarifblatt 2. Dort sprechen wir nur inhaltlich über eine Höhe, wo man politisch auch anderer Ansicht sein kann, ob das nun zähneknirschend ist, ob das nicht mehr ausreicht, oder vielleicht möchte man sogar auch tiefer sein. Ich gebe ihm aber auch recht, dass das Reglement heute Abend zurückzuweisen, auch mit einer unglücklichen Situation verbunden ist. Ich glaube, der Stadtrat könnte es aber lösen, indem er einerseits die Kompetenz ausüben würde, indem er die Gebühren anpasst. Es gibt aber noch einen anderen Weg, wenn auch nicht unbedingt viel schöner, aber für uns einfacher. Wir nehmen das Reglement an und formulieren den klaren Willen an den Stadtrat, dass er das Tarifblatt 2 zeitnah überprüft und bei Bedarf anpasst. Von den sieben oder acht Gebühren sprechen wir die ganze Zeit nur über die Baubewilligungsgebühren und weder über Abwasser noch Wasseranschlussgebühren noch Erschliessungsbeiträge oder über Anschlussgebühren der Elektrizität. Vielleicht muss er es nur überprüfen und wir entscheiden, ob es anzupassen ist oder nicht. Damit hätte man vielleicht auch eine Lösung, die der Sache dient. Bei dieser Diskussion geht es mir tatsächlich darum, dass wir eine gute Lösung für die Zukunft haben, weil wir jetzt in ganz vielen Bereichen einen ersten Pflock setzen.

GR Ch. Brändli: Ich möchte einwerfen, ob anstelle einer Rückweisung eine 2. Lesung in der Januar- oder der Märzsession eine Möglichkeit wäre. In dieser Zeit könnte der Stadtrat über die Bücher gehen und auch die Anpassung machen, ohne dass wir eine Rückweisung machen müssen.

GR Neuweiler: Um die Zeit aufzuschreiben, genügen wahrscheinlich zwei Monate nicht. Ich denke, sechs bis neun Monate wird man abwarten müssen.

GR Ch. Brändli: Ich stelle den Antrag auf eine zweite Lesung innert nützlicher Frist, spätestens innerhalb von sechs Monaten.

Die Ratspräsidentin: Gemäss Geschäftsreglement muss eine 2. Lesung in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung stattfinden, sonst wäre es eine Rückweisung.

GR Ch. Brändli: Ich ziehe meinen Antrag zurück, denn es macht keinen Sinn, in dieser kurzen Zeit eine 2. Lesung zu machen. In dieser kurzen Zeit können die notwendigen Daten gar nicht erfasst werden. Es tut mir leid, das habe ich nicht gewusst.

SR Zülle: Ich finde die Idee gut, das Datenblatt inkl. Datenerfassung zu überarbeiten. Wir können das innerhalb einer Jahresfrist machen und dann das Datenblatt wieder in den Gemeinderat bringen. Dann gibt es eine Anpassung der Gebühren, aber wir können es jetzt in Kraft setzen, wie es jetzt ist. Ihr müsst auch wissen, all diese Sachen auch von Energie Kreuzlingen sind dann rechtskräftig, die müssen dann bezahlen. Und wenn wir jetzt ein oder zwei Jahre nichts machen, bezahlen die immer noch den alten Tarif. Wenn wir ein bisschen aufs Geld schauen wollen, nimmt man das Gebührenreglement jetzt vielleicht besser an, und das Blatt 2 können wir nochmals überarbeiten und bringen es innerhalb von zwölf

Monaten wieder in den Gemeinderat. Wir können das hier protokollieren, und was wir protokollieren, halten wir auch ein.

GR Neuweiler: Ich würde dann gern die Teuerung auch noch diskutieren, ob man bei Anschlussgebühren die Bauteuerung und für die Verwaltung zum Beispiel den Landesindex nimmt. Das können wir so nicht diskutieren, deshalb bin ich für eine Rückweisung.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Die Botschaft wird mit 23 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Motionen

5. Motion Feuerwerksverbot in der Stadt Kreuzlingen / Beantwortung

Die Ratspräsidentin: Die Beantwortung der Motion haben Sie mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten.

GR Zülle: Nachdem das vorherige Traktandum in der Diskussion schon fast als Gemeinderatsfeuerwerk durchgegangen ist, möchte ich mich jetzt noch zur Beantwortung meiner Motion Feuerwerkverbot in Kreuzlingen äusseren. Zuerst möchte ich dem Stadtrat für die ausführliche und fundierte Beantwortung meiner Motion danken. Sie zeigt klar auf, die Stadt Kreuzlingen hat die rechtliche Kompetenz, ein Feuerwerksverbot oder entsprechende Einschränkungen selbstständig zu erlassen. Weder das Bundes- noch das kantonale Recht stehen dem entgegen. Diese Klarheit ist wichtig und bestätigt, dass meine Motion nicht nur berechtigt, sondern auch umsetzbar ist. Wir alle wissen, Feuerwerk sorgt immer wieder für grosse Diskussionen und für viel Leid, insbesondere bei Tieren, aber auch bei Menschen, die unter Lärmempfindlichkeit leiden. Brandgefahren, Umweltverschmutzung und die zunehmende gesellschaftliche Ablehnung gegenüber dem lauten Knallfeuerwerk kommen noch hinzu. Das Anliegen meiner Motion ist also kein Symbolantrag, sondern ein konkreter Beitrag, mehr Lebensqualität, Sicherheit und Umweltbewusstsein in unsere Stadt zu bringen. Der Stadtrat teilt diese Einschätzung grundsätzlich, indem er die Motion zur Annahme empfiehlt. Allerdings schlägt er vor, die Motion nach der Annahme zu sistieren, bis auf Bundesebene über die sogenannte Feuerwerkinitiative abgestimmt worden ist. Und genau da möchte ich widersprechen. Eine Sistierung mag aus Sicht der Verwaltung vorsichtig wirken, aus Sicht der Bevölkerung, die sich ein Feuerwerksverbot aber schon länger wünscht, wäre das schlicht ein falsches Signal. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, Tierhalterinnen und Tierhalter und Familien hätten das Verbot lieber heute als morgen in Kraft. Ein Zuwarten auf Bundesebene ist daher nicht sinnvoll. Erstens weil es unklar ist, wann überhaupt die Initiative zur Abstimmung kommt und zweitens, weil der Inhalt nicht zwingend unsere kommunalen Anliegen deckt. Bis zu einer schweizerischen Volksabstimmung und Umsetzung könnten Jahre verstreichen. Gegner der Initiative verweisen ausserdem immer wieder darauf, dass ein Verbot Sache der Kommune ist. Wir wollen hier in Kreuzlingen handeln, unabhängig davon, was in Bern beschlossen wird. Ein weiterer Punkt: Wenn wir die Motion jetzt sistieren, verlieren wir wertvolle Zeit. Der Stadtrat hat selbst festgehalten, dass bei der Umsetzung ein Reglement ausgearbeitet werden muss. Und genau das können wir jetzt vorbereiten, damit Kreuzlingen bereit ist, sobald der politische Wille, also dieser Rat definitiv Ja sagt. Ich bitte euch daher, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erklären wir diese Motion als erheblich ohne Sistierung. So ermöglichen wir dem Stadtrat, die nötigen Arbeiten aufzunehmen und die Grundlagen für ein lokales, zeitgemässes Feuerwerkreglement zu schaffen. Kreuzlingen kann und soll eine Vorreiterrolle übernehmen, wie bereits andere Gemeinden sie haben. Affoltern am Albis, Davos, Gossau, Zürich, Dürnten und noch ganz viele mehr – im Sinn von Rücksicht, Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Tierwohl. Der Vorschlag des Stadtrats, das weitere Vorgehen zu sistieren, kommt mir absolut mutlos vor – wie wenn sich der

Stadtrat beim Thema Feuerwerk nicht die Finger verbrennen möchte und die brennende Rakete einfach nach Bern weitergibt. Wir müssen jetzt handeln.

GR Wiedl: *Drei, zwei, eins, zschschsch, pumm, peng:* Am 31. Dezember um Mitternacht geht es los. Heller Himmel, Freude, man lässt ein altes Jahr hinter sich und teilt seine Festlaune. Eine schöne Rakete dort hinten, hier ein schöner Vulkan, dort eine helle Sonne. Genauso ist es auch am 1. August. Nach 20 Minuten ist das Feuerwerk meistens vorbei, es kehrt wieder Ruhe ein. Andere finden das nicht so lustig, haben verängstigte Tiere, sie berichten sogar von grossem Tierleid. Ich kenne das Problem. Man weiss aber, dass der Lärm an diesen Tagen grösser ist, also schliesse ich bei den Kindern das Fenster. Ich hatte früher einen Kater, diesen habe ich in eine Decke gehüllt, ihn gekraut, war bei ihm. Denn schliesslich habe ich die Verantwortung für das Tier getragen. Deshalb meine Frage: Dürfen wir deshalb die Festlaune der anderen verderben? Dürfen wir einfach so ein Verbot auferlegen und Mitmenschen wie kleine Kinder behandeln? Das darfst du nicht und jenes darfst du leider auch nicht. Wir sind freie Menschen mit Eigenverantwortung und Tradition, und diese Tradition darf doch bleiben. Man probiert es mit dem Argument Umweltschutz. Sobald das im Spiel ist, sind immer sehr viele voll dabei. Aber ist es wirklich so schädlich? Feuerwerk gibt es schon seit Jahren, und die Umwelt ist deshalb nicht schlechter geworden. Wie sollten wir denn ein Verbot durchsetzen? Soll die Polizei das überall kontrollieren? Sollen Nachbarn sich gegenseitig anklagen und so Unmut untereinander streuen? Auch den Abfall wegräumen gehört für mich dazu. Ich habe es immer gemacht. Letztendlich wurden die Strassen aber auch durch die Reinigungsarbeiten der Stadt immer wieder sauber. Sollen wir nun eine Tradition verbieten, nochmals ein weiteres Verbot machen, den Menschen da draussen unter Umständen die Festlaune verderben? Ist das unser Wille? Von mir kommt ein klares Nein. Die SVP-Fraktion hat das diskutiert und lehnt die Motion grossmehrheitlich ab.

GR F. Herzog: Ich würde der Vorrednerin zustimmen, dass Feuerwerk einen gewissen Zauber hat. Dieser Zauber löst sich aber relativ schnell auf, wenn man am nächsten Morgen auf die Strassen schaut und alles voller Abfall und Reste der Feuerwerkskörper ist. Gemäss Bundesamt für Umwelt werden in der Schweiz pro Jahr zwischen 1000 und 2000 Tonnen Feuerwerkskörper abgebrannt, die zu einem grossen Teil im öffentlichen Raum und in der Natur, wo sie weniger einfach weggeräumt werden können, liegenbleiben. Der pyrotechnische Teil der Feuerwerksätze besteht aus Schwarzpulver und aus farbgebenden Metallverbindungen, und beim Abbrennen dieser Stoffe entstehen zwischen 200 und 400 Tonnen Feinstaub pro Jahr. Das sind etwa 2 % der jährlichen Feinstaubemissionen. Es hat also schon eine Auswirkung auf die Umwelt. Neben diesen negativen Auswirkungen auf die Umwelt bedeutet Feuerwerk, wie wir es bereits gehört haben, auch grossen Stress für Wildtiere und Heimtiere und birgt eine nicht zu vernachlässigende Verletzungsgefahr. Aus den genannten Gründen wird unsere Fraktion der Erheblichkeitserklärung der Motion grossmehrheitlich zustimmen. Einer Sistierung der Motion stehen wir hingegen nicht unterstützend gegenüber. Aus unserer Sicht ergibt sich kein Mehrwert, wenn der Entscheid auf Bundesebene abgewartet wird. Die Gemeinde verfügt über die Kompetenz, Einschränkungen zum Zünden von Feuerwerk zu erlassen. Wenn es uns also ein Anliegen ist, Feuerwerkzündungen zu reduzieren, dann können wir diese Einschränkungen innerhalb nützlicher Frist selbst umsetzen, zumal, es wurde auch bereits gesagt, wir gar nicht wissen, wann eine entsprechende Gesetzgebung auf nationaler Ebene absehbar ist. Wenn der Bund schlussendlich künftig ein Feuerwerkverbot auf Gemeindeebene durch nationale Gesetzgebung redundant macht, haben wir auch nichts verloren. Wir würden es daher begrüssen, wenn die Motion im Fall einer Erheblichkeitserklärung nicht sistiert wird.

GR Wolfender: Ich spreche für mich persönlich – ich bin absolut gegen ein Feuerwerksverbot. Für die Umwelt würden wir grundsätzlich mehr tun, wenn wir die Haustiere einschränken würden.

GR Salzmann: Ich kann mit diesem Feuerwerkzeug nichts anfangen, das ist für mich eine Geldverschwendung. Ich schaue es mir nicht einmal am Seenachtsfest an, denn das ist mir zu blöd, ich mag es nicht und habe überhaupt keine positiven Empfindungen. Ich respektiere, dass es Leute gibt, die solche Empfindungen haben. Auf der linken Seite nennt man das Minderheitenschutz. Aber wenn es um Verbote geht, kennt die linke Seite natürlich keinen Minderheitenschutz mehr. An 363 Tagen im Jahr verbieten wir es den Feuerwerkern, die ihrem Hobby frönen, mit dem ich wirklich nichts anfangen kann, und an zwei Tagen im Jahr erlauben wir es. Jetzt wollt ihr dieser Minderheit oder Mehrheit oder was es auch immer ist, diese zwei Tage wegnehmen. Entschuldigung, mir fehlen die Worte.

GR Zülle: Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, um die Sitzung nicht noch mehr zu verlängern, aber ich muss es jetzt trotzdem tun. Der Aussage, dass es nach 20 Minuten vorbei ist, kann ich nicht zustimmen. Am letzten Silvester dauerte es bei uns bis früh um 4 Uhr. Dass es nur zweimal im Jahr ist, stimmt auch nicht. Letztes Jahr, aber auch dieses Jahr, gab es auch an Halloween ein Feuerwerk, auch an gewissen anderen Wochenenden. Wenn irgendwo ein Geburtstag gefeiert wird, gibt es ein Feuerwerk. Ich weiss nicht, habt ihr Tomaten auf den Ohren? Das hört man doch.

GR Schulthess: Ich finde es ein bisschen schade, dass wir zu einer puritanischen, calvinistischen Gesellschaft mutieren, die die Freiheit der anderen mit Verboten einschränken muss. Wir sind eine traurige Stadt, wenn man diesen Leuten den Spass und die Tradition verbietet. Wir verbieten auch uns selbst ein bisschen Spass und Tradition, denn für den Quartierverein und das ist es wichtig, dass die Leute kommen. Ansonsten gehen sie in die Aussengemeinden, die nicht so freiheitsfeindlich sind. Ich finde, bei solchen Themen sollte man die eigene Meinung immer ein bisschen hinter den Scheffel stellen. Ich freue mich nicht, dass Tonnen von glühenden Feuerwerkskörpern von Aldi auf meine Dächer herabregnen, aber ich bin locker bereit, es zu ertragen. Wenn man das unterbinden möchte, könnte man ja mit Nachtruhestörung arbeiten. Ausserdem gibt es noch ein Litteringgesetz. Diese Mittel gibt es alle schon, wenn man das wollen würde. Es gäbe auch noch eine Pauschallösung. Wenn man eine 9-Millionen-Schweiz will, dann haben wir eine 9-Milionen-Schweiz. Genau dann haben wir solche Probleme, das ist dann die Folge davon.

GR Ricklin: Für mich ist es eigentlich nicht alles oder nichts, denn ich lese da ganz am Schluss: "Allenfalls kann das Verbot für gewisse Gebiete erlassen und Abbrandzonen definiert werden. Statt eines vollständigen Verbots wäre auch eine zeitliche Einschränkung denkbar." Ich fände das eigentlich einen guten Weg. Man könnte zum Beispiel auch mit Quartieren zusammenarbeiten, sodass es Quartierfeuerwerke gäbe, wo man sich dann treffen könnte. Das gäbe ein bisschen Struktur ins Ganze. Ich bin auch nicht grundsätzlich für ein vollkommenes Verbot, aber ich finde es gut, wenn es in das Ganze ein bisschen Struktur gibt. Ich finde es schade, denn am 31. Dezember hört man die Kirchenglocken nicht mehr. Bei uns war es eine Tradition, dass man um Mitternacht das Läuten der Kirchenglocken hörte. Dieses höre ich nicht mehr, dort wo ich wohne, und viele andere auch nicht. Man muss den Fernseher einschalten, wenn einem das wichtig ist. Und das finde ich sehr, sehr schade. Ich war schon oberhalb von Kreuzlingen und hatte fast das Gefühl, dass ein Krieg ausgebrochen ist. So sieht es aus, wenn man auf die Stadt hinunterschaut. Das ist von Deutschland herübergeschwappt. In Deutschland war das schon immer Tradition. In Konstanz war Feuerwerk, das weiss ich noch genau, ich bin an der Grenze aufgewachsen. Wir sind auf die Dachterrasse gegangen und haben nach Norden geschaut, wo das Feuerwerk abging. Wir fanden das schön, aber es war nicht bei uns, wir hörten die Kirchenglocken noch. Jetzt ist es ein Durcheinander, ein Chaos, wenn jeder es in seinem Quartier abbrennt, wie er es will. Ich lese es vor allem so und werde der Motion zustimmen. Bei einem absoluten Verbot sehe ich ein Katz-und-Maus-Spiel. Trotzdem werden Jugendliche Feuerwerk abbrennen, oder es gibt einen Feuerwerktourismus, was ich auch nicht richtig finde. Dann packen die Leute ihre grosse Tasche, gehen nach Tägerwilen oder Lengwil und brennen ihr Zeug dort ab. Das ist dann auch nicht fair. Man müsste eine gute Zwischenlösung finden – halt den guten schweizerischen Kompromiss oder in unserem Fall, den Kreuzlinger Kompromiss.

Abstimmung

Die Motion wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich erklärt.

6. Motion zurück zu Tempo 50 auf der verkehrsorientierten Bergstrasse – Lärmschutz ist ein Feigenblatt für autofeindliche Politik / Beantwortung

Die Ratspräsidentin: Die Beantwortung zur Motion haben Sie mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass GR Klauer wegen einer Operation früher gehen muss. Somit sind wir 37 Gemeinderatsmitglieder, das absolute Mehr beträgt 19.

GR Schulthess: Vielen Dank für die Beantwortung der Motion, auch wenn ich es ein bisschen schade finde, dass der Stadtrat es nicht für nötig gehalten hat, seine politische Pflicht umzusetzen und sie selbst

zu beantworten, sondern die Sinus AG damit beauftragt hat. Ich würde vielleicht nachträglich vom Stadtrat gern hören, ob es in Zukunft weiterhin so sein wird, dass er irgendwelche externen Leute in dieser Stadt die Politik machen lässt. Das wäre eigentlich der Job der Exekutive. Aber zumindest wissen wir jetzt dafür, was die Beantwortung der Stellungnahme gekostet hat, nämlich CHF 1'880. Dann muss ich mich für meine Vorstösse nicht mehr so hindersinnen, es war recht billig, das zu beantworten. Blöd nur für den Steuerzahler, dass er dem Stadtpräsidenten seine Viertelmillion bezahlt hat und die Rechnung von Sinus, aber das lassen wir hier mal beiseite. Letzte Woche haben 600 Gemeinden in der Schweiz einen offenen Brief an die Bundesverwaltung geschickt und geschrieben, dass sie die Autonomie bezüglich der 30er-Zonen behalten. Unsere Gemeinde war leider nicht dabei. Das ist der Politik geschuldet. SR Zülles Wähler möchten uns Velo fahren sehen und meine Wähler finden, wir sollten eine Palette Mehl ins Restaurant bringen können. Das ist nun mal so in der Politik. Jetzt habe ich aber noch zwei oder drei Fragen an ST Zülle, bevor ich auch schon schliesse. Wie viel Geld hat die Stadt Kreuzlingen in den letzten drei Jahren der Firma Sinus AG bezahlt, die sie beauftragt hat, den Vorstoss zu beantworten?

SR Zülle: Ich hatte den Auftrag herauszufinden, wie viel es gekostet hat, den Bericht zu erstellen. Das muss man ja machen, weil du uns nicht glaubst, wenn wir etwas schreiben. Letztes Mal hast du das kritisiert und gesagt, das sei alles manipuliert. Deshalb haben wir eine externe Firma beauftragt, die das sauber abklärt und beantwortet. Wir nehmen diese Beantwortung ernst, sonst würden wir nicht so einem grossen Aufwand betreiben. Das war CHF 1'890. Wenn du jetzt noch Fragen zu anderen Sachen hast, kannst du eine schriftliche Anfrage machen. Das kann direkt an uns sein, oder du kannst es auch über den Gemeinderat machen, dann können wir das beantworten. Ich bin jetzt darauf nicht vorbereitet, ich habe keine Buchhaltung mitgenommen. Ich kann nur sagen, dass wir auch laufend den Lärmschutz einhalten und überprüfen müssen, ob das nun Kirchenglocken sind oder Verkehr. Wenn du willst, darauf hast du ein Anrecht, dass wir sagen, wie viele Aufträge wir zu welchen Preisen an wen vergeben haben, können wir das selbstverständlich aus der Buchhaltung ziehen. Aber bitte mach eine schriftliche Anfrage direkt an die Bauverwaltung oder über den Gemeinderat.

GR Schulthess: Das ist eigentlich ein gutes Ansinnen zu sagen, damit ich glaube, dass es neutral ist, habt ihr es extern gegeben. Das finde ich akzeptabel, das ist ein gutes Argument. Ich kann die Frage aber beantworten. Ich habe den Finanzchef gefragt und Auskunft bekommen. Die Firma Sinus AG hat von der Stadt Kreuzlingen in den letzten drei Jahren CHF 66'123 erhalten. Jetzt beantworte ich auch noch meine nächste Frage an SR Zülle selbst. Kann die Firma Sinus AG mit diesem Auftragsverhältnis mit der Stadt politisch eine neutrale, seriöse oder passende Antwort geben? Ich beantworte die Frage selbst. Nein, das kann sie natürlich nicht, das ist ein reines Parteigutachten. Mein Anliegen wäre in dieser Motion, dass wir eine neutrale Firma haben, welche die Messwerte überprüft, weil die Messwerte derart nahe am Grenzwert sind, dass es darauf ankommt, ob man an Silvester misst, wo das Feuerwerk knallt oder sonst über den Tag verteilt. Das ist das Kernanliegen meiner Motion, dass man das nochmals unabhängig überprüfen würde. Ich bin sicher, dass die arme Firma Sinus nicht eine inhaltliche Antwort geben konnte, was sie denkt, sondern dass sie entsprechend dem schreibt, wer ihr Brötchen bezahlt. Letztlich wäre noch die Frage, warum die Bernrainstrasse keine 30er-Zone ist. Dort haben wir drei Schulhäuser, ein Spital und zwei Kirchen. Jeder Rasenmäher im Garten der Bergstrasse ist lauter als die Dezibelwerte, die hier aufgeschrieben sind. Ich bin der Meinung, dass das reine Verhinderungspolitik ist. Und ich bleibe der Meinung, es hat nichts mit dem Schutz der Anwohner zu tun. Ich schliesse mit der Frage, die ich eigentlich doch gern beantwortet hätte: Hat irgendwann einmal ein Kreuzlinger auf der Bauverwaltung angerufen und gesagt: "Da ist es zu laut, könnt ihr etwas unternehmen?" Ist das bevölkerungsgetrieben oder ist es umweltschutzgetrieben?

SR Zülle: Es ist getrieben von der Lärmschutzverordnung. Wenn du dort hinauffährst, siehst du, dass links und rechts Leute wohnen. Diese haben Anspruch und Anrecht, dass ein gewisser Lärmschutzpegel eingehalten wird. Dadurch ist es getrieben, und mehr sage ich dazu nicht. All deine Anschuldigungen lasse ich einfach weg. Das Verhindern interessiert mich nicht mehr.

GR Dufner: Ich möchte es wirklich nicht unnötig verlängern, aber was mich ein bisschen stört ist, wenn man angebliche Fakten oder Sachen nennt. Gerade in der heutigen Welt wissen wir, dass Faktencheck sehr wichtig ist. Angesprochen wurde der Brief, der von 600 Gemeinden geschrieben wurde, den

Kreuzlingen nicht unterzeichnet hat. Ich möchte eine Korrektur anbringen. Dieser Brief hat darauf abgezielt, dass man auf Stufe Gemeinde mehr Tempo 30 einführen darf. Der Bund möchte das erschweren. Damit ist es genau das Gegenteil als das, was der Motionär in seiner Argumentation versucht hat zu sagen. Daran störe ich mich, das möchte ich richtigstellen, mehr möchte ich dazu nicht sagen.

GR Schindler: Es ist schon spät, nichtsdestotrotz möchte ich dazu auch etwas sagen. Die Bergstrasse ist eine unserer wichtigsten Verkehrsachsen. Sie soll den Verkehr zügig und zuverlässig durch Kreuzlingen führen. Tempo 30 auf einer Hauptstrasse wirkt da klar kontraproduktiv. Studien zum Beispiel von ASTRA Verkehrsanalysen zeigen, die Verkehrskapazität sinkt gegenüber Tempo 50 um 25 % bis 30 %. Weniger Leistungsfähigkeit bedeutet mehr Stau, mehr Stop-and-go und damit mehr Ausweichverkehr genau dorthin, wo wir es eigentlich nicht wollen, in die Quartiere. In Kreuzlingen haben wir aufgrund unserer Lage zwischen See und Grenze nur wenige leistungsfähige Durchfahrtsrouten. Umso wichtiger ist es, die Strassen nicht auszubremsen, sondern funktionsfähig zu halten. Natürlich wurde die Temporeduktion vom kantonalen Tiefbauamt nach geltendem Recht verfügt. Aber man hat gerade kürzlich von Rübentransporten gelesen, die nicht weiterfahren konnten, weil die Strasse zu eng war, also falsch geplant vom kantonalen Tiefbauamt. Die machen also auch eine Menge Fehler. Daher darf es nicht einfach heissen, dass wir als Stadt einfach zuschauen, nicken und alles tolerieren, was das kantonale Tiefbauamt in unserer Stadt machen will. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er selbstbewusst und mit klaren Argumenten die Interessen von Kreuzlingen vertritt, auch gegenüber dem Kanton. Zum Thema Lärm, was auch in der Begründung steht: Bereits 26 % der Neuwagen in der Schweiz sind vollelektrisch, Tendenz steigend. Der Verkehr wird leiser. Technische Fortschritte holen da bereits auf. Dauerhafte Einschränkungen auf Hauptachsen wirken deshalb zunehmend überholt. Wer an einer städtischen Hauptstrasse wohnt, weiss, dass es dort Verkehr gibt. Das gehört zum urbanen Leben und zur Erreichbarkeit einer Stadt. Für die SVP-Fraktion ist es klar: Tempo 30 in Wohnquartieren, Tempo 50 auf den Hauptachsen, wo der Verkehr fliessen muss. Der Stadtrat soll sich aktiv dafür einsetzen, dass die Bergstrasse auch wieder rollt und Tempo 50 wieder zurückkehren kann. Wir von der SVP werden dieser Motion zustimmen.

GR Sawo: Wir sind froh über die Behandlung der Motion von GR Schulthess. Ich finde, es wurde, auch unter Beizug der Fachpersonen, sehr gut geprüft. Alle Punkte, die GR Schulthess beantwortet haben wollte, wurden sorgfältig beantwortet. Ich habe vor allem über die Monitoring-Anlage gestaunt, welche an zwei Messpunkten die Lärmverminderung gemessen hat. Es wurde auch gesagt, dass ein gut funktionierendes Gehör schon einen Messpunkt wahrnimmt. Mit dieser kleinen Massnahme der Temporeduktion lassen sich menschenfreundliche Wirkungen erzeugen. Es steigt die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, und die Verminderung der Lärmbelastung wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus. Ich finde, das ist ein wichtiger Schritt in die Zukunft, den es in der Stadt braucht.

Abstimmung

Die Motion wird mit 11 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen als nicht erheblich erklärt.

7. Motion Einführung einer Stellvertreterregelung für den Gemeinderat Kreuzlingen / Begründung

Die Ratspräsidentin: An der Sitzung vom 4. September 2025 wurde diese Motion an den Stadtrat überwiesen.

GR E. Dal Dosso: In den letzten Jahren gab es zahlreiche Rücktritte im Gemeinderat auch während laufenden Legislaturen. Mit jedem Rücktritt geht dem Gemeinderat wertvolles Wissen, Erfahrung und Kontinuität verloren, und das ist schade. Denn gerade dieses Wissen, das Verständnis für Dossiers und Abläufe sind die Basis für eine effiziente und sachorientierte Ratsarbeit. Mit der Stellvertreterregelung kann dieser Verlust verhindert und zugleich das Amt als Gemeinderat bzw. Gemeinderätin attraktiver und moderner gestaltet werden. Die vorgeschlagene Stellvertreterregelung ist kein Experiment, andere Gemeinden und Kantone haben dieses bereits erfolgreich eingeführt. Mit der Stellvertreterregelung sichern wir die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats, die volle und reibungslose Vertretung der Fraktionen und Kommissionen und wir bewahren uns wertvolles Erfahrungswissen. Zugleich senden wir ein klares Signal. Politisches Engagement soll vereinbar sein mit Familie, Beruf und Gesundheit. Somit

stärken wir die Attraktivität des Amts und sorgen dafür, dass sich mehr Menschen, auch jüngere oder beruflich stark eingespannte, für unsere Stadt engagieren.

Interpellationen

8. Interpellation Einbürgerung / Beantwortung

GR Salzmann: Ich bin im Grossen und Ganzen mit der Antwort des Stadtrats zufrieden, beantrage aber trotzdem eine Diskussion, weil ich gern das Meinungsbild im Gemeinderat abholen möchte, damit wir gemeinsam überlegen können, ob und wie wir mit diesem Thema weitergehen.

Die Ratspräsidentin: Gemäss Art. 48 Ziff. 4 des Geschäftsreglements des Gemeinderats findet eine Diskussion nur dann statt, wenn mindestens 10 Ratsmitglieder diese verlangen.

Abstimmung

Einer Diskussion wird zugestimmt.

GR Salzmann: Besten Dank an den Stadtrat für die qualitativ hochwertige Antwort. Mit Ausnahme des letzten Abschnitts ist die Antwort für mich auch widerspruchsfrei. Der Stadtrat ist zuständig für die Normalfälle – was das auch immer sein möge. Den Rest macht wie bisher die Kommission. Und nur unter der Bedingung, dass eine konkrete Kompetenzverlagerung stattfindet und nicht nur ein Zuruf, wie der Stadtrat es nannte. Damit bin ich völlig einverstanden. Ich verstehe dann allerdings nicht, warum der Stadtrat im letzten Abschnitt die Aufhebung der Einbürgerungskommission verlangt oder fordert. Wahrscheinlich meint er einfach die Nichtkompetenz der Normalfälle und nicht die Aufhebung der Kommission. Das ist leicht irritierend, das verstehe ich noch nicht ganz. Wir müssen hier nicht diskutieren, ob wir zum Ermessensentscheid zurückkehren wollen, den es vor 20 Jahren noch gab. Das ist nicht unsere Aufgabe. Ich finde, das ist eine bundespolitische Fragestellung. Bei den vielen Vorbereitungen zu den Einbürgerungsinterviews, wo ich Suppleant bin und ab und zu solche Interviews machen darf: Was müsste in diesen 30 Minuten schief gehen, dass man bei einem sehr guten Dossier bundesgerichtlich standhaft eine Einbürgerung verweigern könnte? Diese Frage stelle ich mir jeweils, wenn ich die Dossiers anschau. Da fehlt mir schlicht die Fantasie. Und wenn mir da die Fantasie fehlt und ich 30 Minuten meines Lebens für ein Interview hergebe, welches es eigentlich gar nicht braucht, ist das für mein Leben ineffizient. Ich lade nun den Gemeinderat ein, das Thema zu diskutieren und bin gespannt auf die Stimmungslage in den einzelnen Fraktionen. Danach werden wir von der FDP-Fraktion beraten, ob es sich lohnt, weiter an den Effizienzmassnahmen zu arbeiten oder ob allenfalls ein neuer politischer Vorstoss dazukommt, oder ob die Einbürgerungskommission das einfach aufnimmt und sich Gedanken macht, was da für Meinungen vorhanden sind. Ich freue mich auf eure Reaktion und lade euch ganz herzlich zur Diskussion ein.

GR Ricklin: Ich lese das Votum von Gemeinderat Stefan Klauer vor, welcher die Sitzung bereits verlassen musste: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzter Rat, liebe Gäste. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Für uns ist klar, das aktuelle Vorgehen soll beibehalten werden. Wir sehen keinen Anlass, am bestehenden Einbürgerungsverfahren etwas zu ändern. Schliesslich geht es um eines unserer wichtigsten Dokumente, den Schweizer Pass. Die Entscheidung, ob jemand diesen erhält oder nicht, darf keine reine Verwaltungsentscheidung sein. Die Einbürgerungskommission arbeitet sorgfältig, verantwortungsvoll und innerhalb ihrer Zuständigkeiten. Es ist wichtig, dass die Prüfung breit abgestützt erfolgt und nicht nur durch eine einzelne Person, sondern durch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher politischer Richtungen. Dass Gerichte mitunter Entscheide fällen, die den Schweizer Pass beinahe verschenken, ist ein Problem, welches auf höherer Ebene angegangen werden muss, nicht in diesem Rat. Wir sind überzeugt, dass der aktuelle Einbürgerungsprozess in Kreuzlingen richtig und wichtig ist. Nicht jede Person, die ein Gesuch stellt, erhält automatisch den Pass. Und genau das ist Ausdruck einer verantwortungsvollen Handhabung."

GR Brühwiler: Unsere Fraktion steht der Idee einer Einbürgerung als reinen Verwaltungsakt und einer allenfalls damit gemeinten Verschlinkung des Einbürgerungsprozesses positiv gegenüber, wie das

übrigens von uns, damals noch ohne mich, bereits vor zweieinhalb Jahren gefordert wurde. Wir unterstützen auch eine schrittweise Übergabe von Aufgaben der EBK an die Stadtkanzlei, wie zum Beispiel das Prüfen von Unterlagen, Einholen von Referenzen, Führung der Korrespondenz, wie das auch bereits der Fall ist. Auch die Durchführung des Wissenstests könnte problemlos von der Stadtkanzlei übernommen werden, und von Hausbesuchen kann sowieso abgesehen werden. Leider hat die aktuelle Auslastung der Stadt und die Vielzahl an Einbürgerungsgesuchen in letzter Zeit dazu geführt, dass die EBK bereits abgegebene Aufgaben wie zum Beispiel die Korrektur der Tests wieder übernommen hat, was nicht in unserem Sinn ist. Die in der Antwort erwähnten zusätzlichen Stellenprozente könnten da vielleicht Abhilfe schaffen. Ausserdem sehen wir in der Überarbeitung des Wissenstests und in den daraus resultierenden Möglichkeiten, die Prüfung zu digitalisieren eine Chance, den Arbeitsaufwand zu minimieren. Mit einer digitalen Version wäre eine Kontrolle bis auf ein paar Stichproben überflüssig. Unsere Fraktion ist der Meinung, eine Einbürgerung sollte ein Verwaltungsakt sein und unterstützt jegliche Bemühungen auf dem Weg dorthin.

GR Schulthess: Ich sehe die Stossrichtung des Vorstosses von GR Salzmann. Im Moment ist eine Einbürgerung durch Akklamation der Fall, und das ist schon ein reiner Verwaltungsakt, was man seitens SVP eigentlich jahrelang zu verhindern versucht hat. Eigentlich ist es eine der gesellschaftspolitisch grössten Fehler der letzten Jahrzehnte, dass man dies zu einem Verwaltungsakt gemacht hat. Eine Verwaltung, die nicht mit den Menschen, die eingebürgert werden, zusammenleben muss, entscheidet für die Leute, die mit diesen Leuten zusammenleben müssen. Das ist ein Fehler. Man sollte die Menschen selbst entscheiden lassen. Ich habe auch schon den Vorschlag gemacht, das Reglement und die Kommission abzuschaffen. Richtig wäre der Weg, wie ihn die Gemeinde Bottighofen oder andere, kleinere Gemeinden gehen, dass die Leute, die mit Eingebürgerten Zusammenleben, den Entscheid treffen, auch wenn dieser vielleicht einmal ein bisschen unschärfer ist. Es hat niemand auf dieser Welt einen Anspruch auf Gleichberechtigung, aber auf gleiche Chancen. Ich spreche von gleichen Chancen. Gleichberechtigung schon, aber die unterschiedliche Betrachtungsweise ist nicht das Gleiche wie die gleichmässige Handhabung. Und das ist auch in einer kleineren Gemeinde der Fall. Es gibt einen Ablauf, dieser wird eingehalten, da hat jeder exakt die gleiche Möglichkeit, dem entlang zu sein. Einbürgerung ist kein Verwaltungsakt, sondern eine gesellschaftspolitische Aufgabe.

GR Wolfender: Ich spreche aus meiner Erfahrung als Präsident der Einbürgerungskommission. In meiner Brust schlagen zwei Herzen. Zum einen finde ich den gewählten politischen Weg sehr komisch, denn es ist eine zu wichtige Frage, um hier ein Stimmungsbild abzuholen. Wir haben kürzlich über das Einbürgerungsreglement abgestimmt, wo es brutal um die Kosten ging und wo wir darüber diskutiert haben, ob wir die Gebühren senken können, weil wir unsere Prozesse verschlanken. Das haut für mich in die gleiche Kerbe. Als Einbürgerungskommissionspräsident finde ich, so wie wir aktuell die Gesetzmässigkeiten haben, versuchen wir, es so schlank wie möglich und auch so menschengerecht wie möglich zu machen. Mir ist noch kein Weg gezeigt worden, wie man zum Beispiel Integration prüfen könnte. Kann man eine Prüfung ablegen? Kann man anhand des Dossiers sagen, der ist integriert, weil er in einem Verein ist? Und alles andere spielt dann keine Rolle mehr? Wir sind im Moment in einer schwierigen Lage, auch in Bezug auf all die Abwägungen, die wir in der EBK treffen müssen. Das stelle ich mir in einem Verwaltungsakt eher schwieriger vor, wie man solche Abwägungen macht. Für mich müsste dann der ganze Prozess Verwaltung und Stadtrat sein und keine Einbürgerungskommission mehr auf gemeinderätlicher Ebene. Das wäre für mich der einzig ersichtliche Weg, wie wir alles, was wir in der EBK nicht machen müssen, an die Stadtkanzlei bringen können. Daran sind wir schon, denn wir überarbeiten aktuell auch den Wissenstest, damit wir ihn schneller korrigieren können. Dass die Stadtkanzlei auch den Wissenstest beaufsichtigen könnte, ist eine gute Idee. Dann könnten wir stattdessen ein paar Gespräche mehr machen. Den Weg, den wir im Moment gehen, finde ich richtig. Ob eine komplette Abgabe Sinn macht, könnte man diskutieren. Sicher könnte man nicht 100 % Kosten sparen. Denn die CHF 30'000, die aktuell der Gemeinderat in der EBK kostet, könnten durch die Überwälzung an die Stadtkanzlei bzw. eine Verwaltungsangestellte nicht vollständig aufgehoben werden. Kostentechnisch ist für mich deshalb kein Argument.

9. Interpellation Prävention und Sichtbarkeit häuslicher Gewalt in Kreuzlingen / Beantwortung

GR Kuntzemüller: Ich bin mit der Antwort auf meine Interpellation nicht zufrieden und beantrage Diskussion.

Abstimmung

Einer Diskussion wird zugestimmt.

GR Kuntzemüller: Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation, in der er verspricht, die bestehenden Zuständigkeiten und Handlungsspielräume der Stadt darzulegen. Aber die Antwort ist hochgradig enttäuschend und lässt uns fast schon wütend zurück. Nicht weil sie formell unkorrekt wäre, sondern weil sie zeigt, dass die Stadt das Thema häusliche Gewalt in seiner ganzen Tragweite noch immer nicht wirklich verstanden hat. Wenn der Stadtrat schreibt, häusliche Gewalt sei in erster Linie eine strafrechtliche Angelegenheit, greift das zu kurz. Denn wenn das Strafrecht greift, ist die Gewalt schon passiert. Dann gibt es ein Opfer, manchmal sogar mehrere. Häusliche Gewalt ist nicht nur ein juristisches, sondern ein gesellschaftliches Problem mit psychischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die Betroffenen, ihre Kinder und letztlich für uns alle. Viele Fälle werden gar nicht angezeigt und viele Formen von psychischer Gewalt sind gar nicht strafbar. Wer häusliche Gewalt auf das Strafrecht reduziert, hat die Dynamik des Problems nicht verstanden. Und genau dieses Verständnis fehlt uns in dieser Antwort. Der Stadtrat schreibt, er sei sich der Bedeutung der Sichtbarkeit und Sensibilisierung bewusst, ist aber gleichzeitig nicht bereit, etwas dafür zu tun. Das passt nicht zusammen. Unsere Interpellation hat Fragen zu fünf Bereichen beinhaltet. Im Bereich Öffentlichkeit/Sensibilisierung verweist der Stadtrat auf eine durch die Kantonspolizei lancierte Kampagne, berichtet aber nicht einmal davon, ob diese auch in Kreuzlingen umgesetzt worden ist oder ob man sich für deren zukünftige Umsetzung interessiert. Zum Thema Unterstützung und Schutz für Betroffene werden wiederum kantonale Fachstellen vorgeschoben. Wir fragen uns: Gibt es in Kreuzlingen überhaupt eine Ansprechperson oder Zuständigkeit für das Thema häusliche Gewalt? Jemand, der die Entwicklungen verfolgt, Fachstellen kennt, Materialien koordiniert und als Bindeglied zwischen den kommunalen Diensten und den kantonalen Angeboten wirkt? Den Flyer auszulegen, reicht nicht. Man muss die Informationen auch zu den Menschen bringen. Wir haben uns zudem gewundert, dass in der Antwort als Erstes die Präventionsabteilung der Kantonspolizei genannt wird. Dieses Angebot richtet sich primär an Fachpersonen und nicht an Betroffene. Wie viel Wissen zum Thema häusliche Gewalt tatsächlich in dieser Ausbildung vermittelt wird, ist sehr unterschiedlich. Gerade für Mitarbeitende der Sozialdienste oder bei der KESB braucht es vertiefte, praxisnahe Kenntnis. Das entspricht auch den Vorgaben der Istanbul-Konvention. Fachpersonen sollen gezielt geschult werden, um häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt zu erkennen und richtig zu handeln. Vor ungefähr zwei Wochen ist auch der Bericht zur Istanbul-Konvention der NGOs publiziert worden. Die Schweiz hat sich zur Umsetzung dieser Konvention verpflichtet und erhält dafür eine Note 3, ungenügend. Die Istanbul-Konvention gilt auch für Gemeinden, auch für Kreuzlingen. In seiner Beantwortung schreibt der Stadtrat, dass Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden fortlaufend erfolgt, aber ohne konkrete Beispiele, was eine Vorstellung dieser Weiterbildungen vermitteln könnte. Hingegen wird betont, dass die Unterstützung von Betroffenen eine Schnittstellenaufgabe sei, die interdisziplinäre Zusammenarbeit voraussetzt. Leider wird direkt im nächsten Bereich Interinstitutionelle Zusammenarbeit festgehalten, dass in Kreuzlingen eine regelmäßige, strukturierte Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Sozialdienst und Fachstellen nicht existiert. Der Stadtrat schreibt selbst, die Kooperation sei situativ und fallbezogen. Das mag verwaltungstechnisch korrekt sein, aber es ist politisch ungenügend. Jede zusätzliche Schleife bedeutet für Betroffene ein Hindernis. Wenn Fälle verschleppt werden oder eskalieren, trägt am Schluss die Gemeinde die Folgekosten durch KESB-Massnahmen, Sozialhilfe oder Frauenhausaufenthalte. Ja, Kreuzlingen unterstützt die Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, und das ist gut. Aber angesichts der hohen Zahl Betroffener genügt das nicht. Als wir diese Interpellation einreichten, waren es seit Jahresbeginn 15 Femizide in der Schweiz. Jetzt sind wir bereits bei 27. Zuletzt der Bereich Sichtbarkeit: Wiederum wird auf kantonale Präventionsarbeit verwiesen, die gezielt auf die Bevölkerung zugehen soll. Wir

fragen uns, wo in Kreuzlingen das passiert. Die Ablehnung eines sichtbaren Zeichens gegen häusliche Gewalt durch den Stadtrat mit der Begründung, das sei nicht effektiv genug, halten wir für ein falsches Signal. Sichtbarkeit ist kein Selbstzweck. Es ist ein Zeichen der Haltung. Ein sichtbares Symbol sagt, wir sehen dich, es gibt Hilfe, du bist nicht allein. Wir erwarten keine neue Abteilung und kein grosses Budget, aber wir erwarten, dass Kreuzlingen Verantwortung übernimmt. Wir sind alles andere als zufrieden mit dieser Antwort und erkennen darin keine der versprochenen bestehenden Zuständigkeiten und Handlungsspielräume der Stadt. Wir sind überzeugt, die Stadt sollte ein eigenes Interesse daran haben, aktiver zu werden, anstatt sich ausschliesslich auf kantonale Strukturen zu verlassen. Da in allen fünf Bereichen keine befriedigende Antwort vorliegt, behalten wir es uns vor, einen weiteren Vorstoss mit Forderungen zu genau diesen Punkten einzureichen.

GR Ricklin: Die SVP-Fraktion teilt im Grundsatz die Einstellung des Stadtrats, was Prävention und Sichtbarkeit von häuslicher Gewalt in Kreuzlingen betrifft. Aus Sicht der SVP-Fraktion sprechen vor allem folgende Gründe dagegen, dass die Stadt in diesem Bereich selbst aktiv oder aktiver wird: Wenn die Stadt in diesem Bereich selbst aktiv wird, gibt das einen grossen Mehraufwand, der weder finanziell noch organisatorisch Sinn machen würde. Und wieso macht es keinen Sinn? Die bestehenden Fachstellen haben bereits wichtige Verbindungen und arbeiten interdisziplinär mit Polizei, Schulen, Sozialdienst und medizinischen Fachleuten zusammen. Ein paralleles städtisches Angebot würde deshalb keine Qualitätsverbesserung bringen, sondern einfach die Kräfte verzetteln. Prävention gegen häusliche Gewalt braucht eine konstante, professionelle und gezielte Ansprache. Punktuelle Materialien wie zum Beispiel Informationen auf Sitzbänken sind fachlich wenig wirksam. Nur die Sichtbarkeit zu erhöhen ohne nötige Fachlichkeit oder Begleitung, entspricht nicht unserer Vorstellung von wirksamer Präventionspolitik. Die SVP-Fraktion lehnt daher weitere städtische Massnahmen im Bereich Prävention und Sichtbarkeit gegen häusliche Gewalt ab und setzt auf eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden kantonalen und regionalen Fachstellen.

Verschiedenes

10. Verschiedenes

10.1 Rückkommen GR-Sitzung vom 8. Mai 2025, Motion Gewährung von Bargeldzahlungen

GR Salzmann: Vielleicht könnt ihr euch noch erinnern an die Gemeinderatssitzung vom 8. Mai 2025 und an die knapp gescheiterte Motion meines Kollegen zu meiner Rechten GR Schulthess mit dem Titel "Motion Gewährung von Bargeldzahlung in allen Einrichtungen der Stadt". Der Stadtrat hat damals ein Nein empfohlen mit der Begründung, "Bargeldzahlungen werden bei der Stadtverwaltung Kreuzlingen auch in Zukunft möglich sein." GR Wolfender sagte damals als einziger Kontraredner zu dieser Motion Folgendes: "Ich finde die Regelung unnötig, dass man weiterhin Bargeld annehmen muss. Ich glaube nicht, dass eine Gemeinde Chancen hätte, sich da auf irgendeine Art und Weise herauszunehmen. Insofern finde ich das hinfällig und werde der Motion leider nicht zustimmen." Nun habe ich zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in den neuen, den sündhaft teuren Elektrobussen der Stadt kein Ticket mehr mit Bargeld lösen kann, wenn ich an einer x-beliebigen Station einsteige und einen Franken in der Hand habe. Wie nennt man so etwas, lieber Stadtrat? Und es geht mir gar nicht einmal um das Bargeld. Wie nennt man so etwas, wenn man innerhalb eines halben Jahres das Gegenteil von dem tut, was man in einer Motionsantwort geschrieben hat? Es geht mir nicht um das Bargeldthema, sondern dass der Stadtrat immer gern Vertrauen von uns Gemeinderäten einfordert, habt doch ein bisschen Vertrauen zum Stadtrat, und sich dann genau so verhält, wie er sich verhalten hat. Und das ist leider nicht das erste Mal.

SR Zülle: GR Salzmann hat etwas aufgegriffen, was wir schon lange kommuniziert haben, warum es so ist. Das sind technische Gründe und auch Sicherheitsgründe. *(Anmerkung der Protokollführung: Es folgen Rückmeldungen aus dem Publikum, SR Zülle weist die Präsidentin auf die Saalordnung hin).* Es sind technische Gründe. Übrigens kann man in der SBB auch nicht mehr bar bezahlen, im Postauto auch bald nicht mehr. Es wäre nur noch der Bus, in dem man noch bar bezahlen könnte. Im Bus kann man elektronisch bezahlen. Auf dem Bärenplatz kann man mit Münzen bezahlen. Übrigens ist der Bus keine

Verwaltung, das möchte ich vielleicht auch noch sagen. Der Zahlautomat, den wir in den Bussen hatten, ist sehr gefährlich, weil die Leute Kleingeld suchten, während der Bus schon abgefahren ist. Der muss pünktlich sein. Das hat zu Stürzen und Unfällen geführt. Deshalb entfernen die Busbetriebe generell diese Automaten aus den Fahrzeugen. Man kann aber auf den Bahnhöfen selbstverständlich mit Münzen an Ticketautomaten immer noch bezahlen. Das ist auch wichtig. Man kann also mit Bargeld Tickets kaufen, das ist überhaupt kein Problem. Sonst kann man problemlos mit der App der SBB bezahlen. Es war zu gefährlich, zu schwer und hat viel zu viel Platz weggenommen, zum Beispiel für einen Kinderwagen oder einen Rollstuhl. Diese Gründe haben wir bereits einmal erklärt. Und jetzt da irgendetwas vorzuwerfen, dass wir etwas nicht halten – irgendwann geht die Zeit weiter. Wir wären bald der einzige ÖV gewesen, wo man noch im Fahrzeug bezahlen kann. Momentan kann man es in den Postautos noch, aber nicht mehr lange.

GR Salzmann: Vielleicht habe ich mich unglücklich ausgedrückt, mag sein. Ich habe gesagt, es geht nicht um das Thema Bargeld. Es geht darum, dass ihr am 8. Mai Aussagen zu einem Thema macht – egal welches –, obwohl ihr genau wisst, dass ihr die Unwahrheit sagt. Darum geht es, nur darum und nicht um das Thema Bargeld.

SR Zülle: Jetzt will ich eine ganz klare Aussage dazu, wo die Unwahrheit ist. Lies es nochmals vor und bearbeite es im Kopf nochmals, bevor du es sagst. Ich lasse mir nicht gern sagen, dass wir Unwahrheiten sagen.

GR Salzmann: "Bargeldzahlungen werden bei der Stadtverwaltung Kreuzlingen auch in Zukunft möglich sein." Der Bus ist Teil der Stadtverwaltung Kreuzlingen.

SR Zülle: Das ist genau nicht so. Das ist etwas, was wieder einmal ganz typisch und klar ist. Man liest nicht richtig. Die Rede war von der Stadtverwaltung, und der Bus ist sicher nicht die Stadtverwaltung. Das ist ein privater Betrieb, den wir angestellt haben, um diese Beförderung zu machen. Und jetzt diskutiere ich nicht mehr weiter. Wenn man sagt, wir würden die Unwahrheit sagen, muss es Hand und Fuss haben. Bitte keine solchen Anschuldigungen mehr.

10.2 Teilnahme von Juristen an Kommissionssitzungen

GR Schulthess: Ich wechsle das Thema, obwohl zu diesem Thema: Fünf Feigenblätter sind auch eine Badehose. Ich möchte vom Stadtrat gern wissen, warum ihr in letzter Zeit immer Rechtsanwälte in Kommissionssitzungen habt. In meiner ersten Legislatur war ich noch Kommissionsmitglied, da hatten wir eigentlich nie oder nur sehr selten Rechtsanwälte dabei. Und meistens auch nicht solche, die auf der städtischen Seite sind. Ist jetzt geplant, dass das permanent von einem Juristen begleitet wird, wenn eine Kommissionssitzung stattfindet?

STP Niederberger: Ich bin jetzt seit 15 Jahren in Kreuzlingen, und seit 15 Jahren begleiten uns Juristen an den Kommissionssitzungen, wenn es um einen speziellen Fall geht. Wenn es um ein Reglement geht, welches man mit einem Juristen erarbeitet. Wenn es um ein spezielles Projekt geht, war es jeweils auch der Wunsch der Kommission und der Kommissionspräsidien, dass der Jurist auch am Tisch sitzt. Alles wird komplexer, Reglemente und Gesetze werden hinterfragt, was auch richtig und gut ist. Deshalb muss das auch Hand und Fuss haben. Und deshalb ist es auch sinnvoll, wenn eine kompetente Person mit juristischem Wissen am Tisch sitzt, welche die juristischen Fragen beantworten kann.

GR Ch. Brändli: Das hatten wir schon früher, dass wir bei solchen Themen anwaltstechnische oder fachtechnische Begleitung hatten. Wir hatten sicher nicht so viele Botschaften und wir hatten ganz sicher nicht so viele Vorstösse wie Interpellationen, Motionen usw. Dort könntet ihr euch mal ein bisschen zurücknehmen, hauptsächlich GR Schulthess, dann bräuchten wir auch weniger Rechtsverdreher.

10.3 Grenzüberschreitender Flohmarkt

GR Wolfender: Unsere Fraktion hatte am Montag ein Treffen mit der grünen und freien Fraktion in Konstanz. Unter anderem war der grenzüberschreitende Flohmarkt ein Thema. Aufgrund von massiven Kostensteigerungen für die Strassensperrungen in Konstanz, weil es überall Terrorschutz braucht, besteht die Überlegung, den Flohmarkt an den See zu verlegen, wo die Zufahrten deutlich einfacher

abzusperren wären. Nun gibt es aber offenbar auf der Schweizer Seite Probleme mit der Anlieferung und einer drohenden Verrechnung der Ausfälle der Parkplatzgebühren. Wir haben diese Frage dem Stadtrat bereits vorgängig gestellt und sind gespannt auf die Antwort.

STP Niederberger: Ein erster Kontakt hat vor ein paar Wochen stattgefunden, als der Oberbürgermeister mich anrief. Wir haben da die kurzen Wege. Er hat mich orientiert, dass wegen der Terrorsperren die Kosten beim letzten Flohmarkt explodiert sind und jetzt Überlegungen bestehen, den Flohmarkt an den See zu verlegen. Ich fand das im ersten Moment eine prüfenswerte Idee, was ich ihm auch so kommuniziert habe. Da sind auch unsere Stadtmarketingabteilungen immer im Kontakt. Die Stadtmarketing GmbH Konstanz mit etwa 30 Leuten und unser Stadtmarketing mit einer Person. Wir wussten um dieses Thema. Am 7. November fand ein Gespräch mit der Organisatorin Nicole Esslinger statt, die den Flohmarkt zusammen mit ihrem Partner organisiert. Früher war das René Senn, seit einigen Jahren macht es Nicole Esslinger. Wir haben sie immer begleitet, da gibt es eine Leistungsvereinbarung zwischen den Organisatoren und der Stadt. Das ist immer Hand in Hand gelaufen und selbstverständlich unterstützen wir das. Es gibt zwei Varianten. Eine Variante ist, dass man an der Hauptstrasse Nord bleibt und es vom See von Konstanz her eine Verbindung gibt. Die andere Variante ist, dass man den Flohmarkt auch auf Kreuzlinger Seite am See macht. Sie ist selbst noch unschlüssig, weil es für Marktfahrer schlimm ist, wenn sie plötzlich einen anderen Standort haben als in den letzten Jahren. Wir sind so verblieben, dass sie es übers Wochenende mit ihrem Partner diskutiert. Wir haben ihr von Anfang an gesagt, dass wir sie egal bei welcher Entscheidung unterstützen. Nicht in Form von Geld, aber in Form von Unterstützung, weil wir selbst daran interessiert sind, dass es diesen Flohmarkt weiterhin gibt. Sie hat sich nun entschieden und möchte den Flohmarkt jetzt gern am See machen. Der Flohmarkt könnte sich dann vom Grenzübergang bei der Bodensee-Arena über den VIP-Parkplatz, die Allee und die dortige Wiese erstrecken. Eventuell optional auch rund um die Firma Lang. Der Kiesparkplatz beim Hafen könnte als Parkplatz der Marktfahrer genutzt werden. Das wird nun geprüft, da werden wir sicher eine Lösung finden. Ein Thema, welches bei Veranstaltungen dort unten immer besteht, ist die Abgeltung der Parkierung. Wenn auf diesen Plätzen eine Veranstaltung stattfindet, muss eine Abgeltung erfolgen. Es gibt auch eine Regelung, dass ein Verein weniger abgelden muss als ein kommerzieller Anbieter. Aber auch da werden wir eine Lösung finden, weil wir wollen, dass der Flohmarkt weiterhin stattfinden kann. Wir sind im Moment an der Planung, wobei auch noch Gespräche mit den Nachbarn stattfinden müssen. Wir haben einen guten Austausch und sehen eine grosse Chance, dass der Flohmarkt dort durchgeführt werden kann, was auch eine Aufwertung für den Platz und den Flohmarkt ist.

10.4 Unterschriftensammlungen für Vorstösse während der Gemeinderatssitzung

GR L. Dal Dosso: Das ist ein Appell an meine Kollegen im Gemeinderat. Heute wurden viele Vorstösse heringereicht, es waren etwa zehn Stück. Ich bin nicht Multitasking. Ich kann nicht gleichzeitig mitmachen und lesen und unterschreiben. Vielleicht wäre es nützlich, wenn die am Tag oder ein paar Tage vor der Gemeinderatssitzung per Mail verteilt werden, damit man es lesen und sich eine Meinung bilden und dann an der Sitzung noch unterschreiben kann. Mir wäre damit sehr geholfen, vielleicht geht es anderen auch noch so.

10.5 Informationsveranstaltung zur Wohnraumanalyse in Planung

STP Niederberger: Ich möchte kurz informieren, dass die Wohnraumanalyse jetzt auf dem Tisch liegt. Wir haben das an der Stadtratssitzung vom 4. November zur Kenntnis genommen. Es ist ein umfangreiches Dokument mit 60 Seiten. Wir wurden dabei von der Firma Sotomo begleitet, wobei uns jetzt ein Bericht und auch Vorschläge für Massnahmen vorliegen. Wir haben beschlossen, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu machen und sind jetzt auf der Suche nach einem freien Termin im Dreispitz, wo wir zusammen mit den Verfassern dieses Abschlussberichts diese Präsentation zeigen können. Dann soll es sicher auch noch Raum für eine Diskussion und Fragen und allenfalls auch für ein kleines Podium geben. Selbstverständlich werden wir auch kommunizieren, was aus Sicht des Stadtrats die

weiteren Schritte sein werden. Wir sind da voll dran, müssen aber einen Termin finden, wo alle Beteiligten Zeit haben und auch der Dreispitz frei ist.

10.6 Interpellation mehr Sicherheit im Rad- und Fussverkehr / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde eingereicht von GR R. Herzog und GR Leuch (Protokoll Beilage 2).

10.7 Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde eingereicht von der SP/GEW/JUSO-Fraktion (Protokoll Beilage 3).

10.8 Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Motion wurde eingereicht von der FL/G/GLP-Fraktion (Protokoll Beilage 4).

10.9 Interpellation Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde eingereicht von Bruno Leitz, FL/G/GLP (Protokoll Beilage 5).

10.10 Postulat Eigenleben der Energie Kreuzlingen / Eingang

Die Ratspräsidentin: Das Postulat wurde eingereicht von der FDP-Fraktion (Protokoll Beilage 6).

10.11 Postulat Stadtbus Kreuzlingen – Ticketkauf im Bus mit Bargeld / Eingang

Die Ratspräsidentin: Das Postulat wurde eingereicht von Stefan Klauer, SVP-Fraktion (Protokoll Beilage 7).

10.12 Postulat Errichtung eines mobilen Soccer Courts im Seeburgpark / Eingang

Die Ratspräsidentin: Das Postulat wurde eingereicht von der SP/GEW/JUSO-Fraktion (Protokoll Beilage 8).

10.13 Interpellation Prüfung einer Vorverschiebung des Kreuzlinger Jahrmarkts / Eingang

Die Ratspräsidentin: Die Interpellation wurde eingereicht von der SP/GEW/JUSO-Fraktion (Protokoll Beilage 9).

Die Ratspräsidentin: Es wurden acht Vorstösse eingereicht. Der Stadtschreiber vermutet, dass das ein Rekord ist, zumindest in seiner Zeit.

GR Schulthess: Ich möchte Wert darauf legen, dass es unter den Vorstössen keinen von mir hat.

10.14 Einladung Weihnachtssessen Gemeinderat vom 11. Dezember 2025

Die Ratspräsidentin: Die Sitzung vom Dezember wurde abgesagt, aber ich würde mich sehr freuen, euch alle zum Weihnachtssessen am 11. Dezember um 19.00 Uhr begrüßen zu dürfen. Die Einladung folgt demnächst. Ich wünsche euch noch einen schönen Abend.

Sitzungsende: 23.25 Uhr

Beilagen

1. Tischvorlage Traktandum 4
2. Interpellation mehr Sicherheit im Rad- und Fussverkehr
3. Interpellation Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus
4. Motion Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet
5. Interpellation Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag
6. Postulat Eigenleben der Energie Kreuzlingen
7. Postulat Stadtbus Kreuzlingen, Ticketkauf im Bus mit Bargeld
8. Postulat Errichtung eines mobilen Soccer-Cords im Seeburgpark
9. Interpellation Prüfung einer Vorverschiebung des Kreuzlinger Jahrmarkts / Eingang

Geht an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Adressaten gemäss besonderem Verteiler

Für die Richtigkeit:

Die Gemeinderatspräsidentin

Der Sekretär

Die Vizepräsidentin

Die Stimmenzählerin

Botschaft Totalrevision des Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungsanlagen, Baubewilligungsverfahren, Baupolizei
und Ersatzabgaben (BGR)

Tischvorlage für Gemeinderatssitzung vom 13. November 2025

Anträge Kommission Allgemeines und Administration – Tischvorlage

29. Oktober 2025

Totalrevision des Beitrags- und Gebührenreglements für öffentliche Erschliessungsanlagen, Baubewilligungsverfahren, Baupolizei und Ersatzabgaben (BGR)

Antrag Stadtrat		Antrag AuA		
Art. 5 Sicherstellung, Ver- zinsung, Mahngebüh- ren	4	Für Mahnungen kann eine Gebühr von CHF 25.– (exkl. MwSt.) erhoben.	4	Für Mahnungen kann eine Gebühr von CHF 25.– (exkl. MwSt.) erhoben werden .
Art. 19 Gebührenpflicht	3	Bei Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes werden früher geleistete Anschlussgebühren angerechnet. Der Nachweis früher geleisteter Anschlussgebühren obliegt der Grundeigentü- merin oder dem Grundeigentümer.	3	Bei Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes werden früher geleistete Anschlussgebühren angerechnet. Der Nachweis früher geleisteter Anschlussgebühren obliegt der Grundeigentü- merin oder dem Grundeigentümer.
8.2 Tarifblatt Nr. 2: Gebühren für Baube- willigungsverfahren, Baupolizei und Er- satzabgaben (vgl. Art. 28 ff. BGR)	8.03	Ersatzvornahmen erfolgen nach Aufwand ge- mäss verwaltungsinternem Ansatz Art. 12 Ge- bührentarif zum Gebührenreglement, zuzüglich effektiver Aufwand beizogener Dritter	8.03	Ersatzvornahmen erfolgen nach Aufwand ge- mäss verwaltungsinternem Ansatz Ziffer 1.3 Ge- bührentarif zum Gebührenreglement, zuzüglich effektiver Aufwand beizogener Dritter

Kreuzlingen, 10. November 2025

Interpellation „Mehr Sicherheit im Rad- und Fussverkehr“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger

Sehr geehrte Herren Stadträte

Für den Entscheid, welches Verkehrsmittel jemand benutzt, sind verschiedene Faktoren ausschlaggebend. Die eigene Sicherheit spielt dabei eine bedeutende Rolle. Gleichzeitig muss es im Interesse der Stadt und aller Verkehrsteilnehmenden sein, dass möglichst oft zu Fuss gegangen wird oder ein Velo bzw. E-Bike verwendet wird.

Diese Interpellation beschäftigt sich mit dem Fuss- und Radverkehr auf dem städtischen Weg- und Strassennetz; sie fragt nach Häufigkeit und Schwere von Unfällen und nach kurz- und mittelfristigen Gegenmassnahmen.

Wer aufmerksam liest, sich umhört, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Kreuzlingen das Label einer verkehrssicheren Stadt für den Fuss- und Radverkehr kaum verdient.

Regelmässig liest man von Unfällen – hier mehrere aktenkundige Beispiele mit erheblichen Folgen aus dem *vergangenen halben Jahr*:

- 01.05.25: Velofahrer wird im Seetalkreisel angefahren – mittelschwer verletzt
- 07.06.25: Velofahrerin wird im Remisbergkreisel von Auto angefahren
- 24.07.25: Velofahrer wird beim Einlenker Gutenbergstrasse/Bahnhofstrasse von Auto angefahren und ins Spital überwiesen
- 09.08.25: E-Bikefahrerin an Kreuzung Reutistrasse/Seetalstrasse mit Auto kollidiert, mittelschwer verletzt
- 16.08.25: Velofahrerin wird auf Langhaldenstrasse von Auto angefahren
- 24.08.25: 5j. Kind bei Unfall mit Auto verletzt, Konstanzerstrasse (Tägermoos-Freihofstrasse)
- 07.09.25: bei Kollision mit LKW (Kreiselbereich Unterseestrasse/Bachstrasse) wird eine E-Bike-Fahrerin verletzt und muss ins Spital gebracht werden
- 27.10.25: E-Trottinetfahrerin von Auto leicht bis mittelschwer verletzt ins Spital beim Rebstockkreisel

Zahlreich zudem Personen jeden Alters, die «niederschwellige» Unfälle erlitten bzw. Betroffene kennen ...

Vielfältig die Ursachen: die erwiesene Gefährlichkeit von Kreiseln, die Zunahme von E-Bikes und E-Scootern, die zu grosse Zahl neuralgischer Stellen (Einmündungen, Querungen, Signalisation etc.) ...

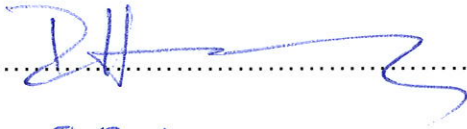
Nicht die «Schuldfrage» steht hier im Vordergrund, vielmehr Häufigkeit und Schwere von Unfällen: aktenkundigen und nicht aktenkundigen, also statistisch nicht erfassten Ereignissen (Dunkelziffer).

Die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs ist grundsätzlich unbestritten; das eidg. Veloweggesetz ist seit 2023 in Kraft; MIV, ÖV und Fuss- und Radverkehr sind gemäss TG-Gesamtverkehrskonzept von 2021 als «gleichberechtigte Säulen des Personenverkehrs» zu behandeln. Was die heutige Realität bezüglich Infrastruktur und Unfallgeschehen leider nicht hinreichend spiegelt.

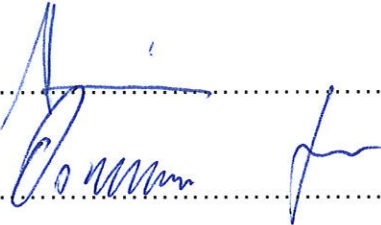
Wünschbar wäre es jedenfalls, wenn vermehrt und gezielt mit kleinen Sofortmassnahmen mehr Sicherheit geschaffen würde. Das Warten und Vertrösten auf umfassende Sanierungen ist ernüchternd, teilweise schon fast «fahrlässig» – dies gilt insbesondere für die Vielzahl der Kreisel. Auch provisorische Massnahmen können segensreich sein.

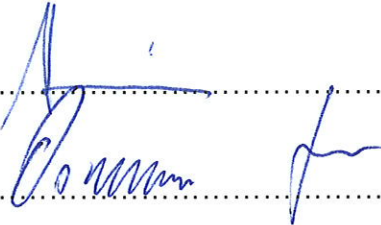
Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender **Fragen**.

1. a. Wie hat sich das – aktenkundige – Unfallgeschehen im Bereich des Fuss- und Veloverkehrs in den letzten 10 Jahren bezüglich Häufigkeit und Schwere entwickelt?
b. Welche Aussagen sind möglich, was die erwähnte Dunkelziffer angeht?
2. Wäre es eine Hilfe, eine aussagekräftige Statistik über das städtische Unfallgeschehen zu führen?
3. Welche Massnahmen zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit – vor allem kurzfristige, aber auch mittelfristige – sind geplant bzw. verbindlich terminiert?
4. Wie stellt sich aktuell die Kooperation mit Schule, Kanton, externen Experten dar?
5. Sieht der Stadtrat eine Dringlichkeit die Verkehrssicherheit in Kreuzlingen zu verbessern?

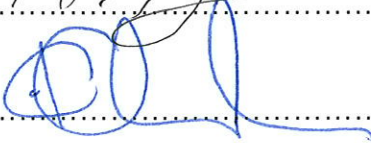
GR Ruedi Herzog 

GR Simon Brühwiler 

GR Andreas Hebeisen 

GR Osman Dogru 

GR Fabienne Herzog 

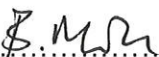
GR Charis Kuntzemüller 

GR Elina Müller 

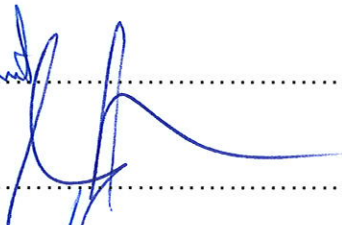
GR Sarah Sawo Zollinger 

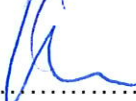
GR Gabriela Schläfli 

GR Kathrin Wittgen 

GR Beni Merz 

GR Bruno Leitz 

GR Urs Wolfender 

GR Luca Del Rosso 

GR Edgar Kaerlin 

GR Kim Gehr 

~~GR Caesar Andres ~~

Handwritten text, possibly a signature or initials, in blue ink.

Leuch Thomas 

Name Vorname

Unterschrift

Be Nissa Ornina 

Name Vorname

Unterschrift

Andres Caesar 

Name Vorname

Unterschrift

Lorenzelli Wilko z.F. Domenico 

Name Vorname

Unterschrift

Brändli Ana 

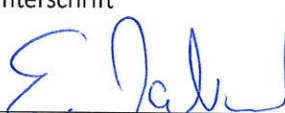
Name Vorname

Unterschrift

Sakmann Alexander 

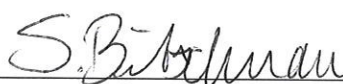
Name Vorname

Unterschrift

Dal Dosso Goa 

Name Vorname

Unterschrift

Bitschman Sunniva 

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift

Name Vorname

Unterschrift



Kreuzlingen, 15. Oktober 2025

Interpellation „Zukunft Restaurant und Biergarten Fischerhaus“

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger
Sehr geehrte Herren Stadträte

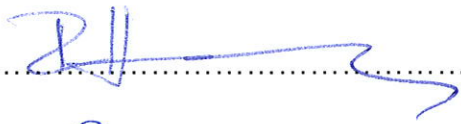
Das Fischerhaus ist seit vielen Jahren ein äusserst beliebter Treffpunkt in Kreuzlingen. Kreuzlingerinnen und Kreuzlinger treffen sich im Restaurant und Biergarten zum gemütlichen Feierabendbier, zum Essen, am Oktoberfest etc. Das Fischerhaus spielt aber auch für die zahlreichen Gäste auf dem Campingplatz oder im Yachthafen, sowie für Velotouristen eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt bildet das Fischerhaus einen festen Bestandteil des öffentlichen Uferbereichs der Stadt Kreuzlingen. Das gilt es auf jeden Fall zu erhalten.

Der jetzige Betreiber hat es in den letzten 25 Jahren verstanden, das Fischerhaus zu einer festen und erfolgreichen Grösse im sonst eher darbenden Kreuzlinger Gastro-Angebot zu machen.

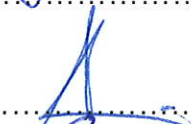
Zu unserer Überraschung hat der Stadtrat ohne vorherige Ankündigung das Sanierungskonzept gestoppt und das Fischerhaus im Baurecht ausgeschrieben. Dass sich der Stadtrat für die öffentliche Ausschreibung eines Baurechts entschieden hat, ist zwar juristisch in Ordnung, politisch aber stossend, zumal vorgängig auch keine Konsultation einer gemeinderätlichen Kommission oder der Fraktionen erfolgte. Die uns zugänglichen Informationen, ob das Gebäude unter Schutz stehe, sind widersprüchlich.

Auf diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender **Fragen**.

1. Wieviel hat die Stadt in den letzten 25 Jahren ins Fischerhaus investiert und wofür schwergewichtig?
2. Steht das Gebäude unter Schutz oder wäre auch ein Abriss und Neubau denkbar?
3. Welche Ziele (Zukunftsbild) verfolgt der Stadtrat mittel- und langfristig mit dem Fischerhaus?
4. Wie sieht der Stadtrat das künftige Verhältnis zum Camping? Wären Synergien (teilweise gemeinsame Infrastruktur etc.) denkbar?
5. Hat der Stadtrat einen Plan B für den Fall, dass sich innerhalb der recht kurzen Bewerbungsfrist kein geeigneter Baurechtsnehmer finden lässt?
6. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten einer Sanierung durch die Stadt, die auf Perfektionismus verzichtet, aber dennoch die nötigen Flächen und Infrastruktur für ein effizientes Arbeiten vorsieht (Kostenoptimierung)?

GR Ruedi Herzog 

GR Simon Brühwiler 

GR Andreas Hebeisen 

GR Osman Dogru 

GR Fabienne Herzog 

GR Charis Kuntzemüller 

GR Elina Müller 

GR Sarah Sawo Zollinger 

GR Gabriela Schläfli 

GR Kathrin Wittgen 

GR Benji Mark 

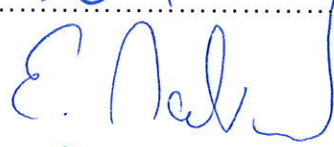
GR Bruno Leitz 

GR Edgar Kaestlin 

GR Domenico Lorenzelli 

GR Caesar Andres 

Thomas Leutz 

Dal Dosso Gva 

Danko Beer 

Handwritten scribble or signature in the center of the page.

Motion «Förderung von erneuerbarer Energie und Energielösungen auf Gemeindegebiet»

Begründung: Eine wesentliche Rolle bei den Bemühungen zur Dekarbonisierung und zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens übernimmt die Solarenergie. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind dabei aber verhältnismässig schlecht. Wegen der variablen Rückliefertarife ist es schwierig, die genaue Amortisationsdauer oder überhaupt die Frage nach der Kostendeckung einer Solaranlage zu berechnen. Mit der Revision des Stromgesetzes treten ab 2026 neue Regeln für Rückliefertarife in Kraft: Der Einspeisepreis wird künftig vierteljährlich an den Referenzmarktpreis angepasst und dürfte gemäss aktuellen Berechnungen bei etwa 6 Rp./kWh liegen (energiereporter.ch, April 2024). Damit sinkt die wirtschaftliche Attraktivität neuer Photovoltaikanlagen ohne entsprechenden Eigenverbrauch deutlich, insbesondere für private Haushalte und KMU. Fachportale wie pvpower.ch und energiereporter.ch zeigen auf, dass kommunale Energieversorger Spielräume bei der Tarifgestaltung haben – insbesondere durch die Kombination von Rückliefertarif und Herkunftsnachweis.

Eine Erhöhung des Herkunftsnachweis-Beitrags würde den lokal produzierten Solarstrom zusätzlich aufwerten und die Investition in neue Anlagen attraktiver machen. Die schwankende Menge an eingespeister Energie ist eine Herausforderung – durch Speicherlösungen kann einerseits der Eigenverbrauch gesteigert und andererseits das Stromnetz entlastet werden. Laut energiereporter.ch nutzt Kreuzlingen aktuell gerade einmal 12.2 % des Solarpotentials. Eine Förderung von Fassadenanlagen und virtuellen ZEVs erschliesst zusätzliche Flächenpotenziale auf Gemeindegebiet.

Antrag: Der Stadtrat und Energie Kreuzlingen werden beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für eine umfassende Ausbaustrategie für lokale erneuerbare Energieproduktion und -speicherung vorzulegen. Energie Kreuzlingen soll den Anteil der bisherigen Contracting-Strategie (EnK baut Photovoltaikanlagen und verkauft dann den Strom) schrittweise überprüfen und in eine Förderstrategie für nachhaltige und dekarbonisierte Energiegewinnung überführen. Der Fokus soll somit künftig auf Unterstützung und Beteiligung der Bevölkerung liegen statt auf zentraler Eigentümerschaft.

Diese Ausbaustrategie soll neben weiteren Ansätzen insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. **Einspeisevergütung erhöhen:**
Der Stadtrat wird beauftragt, mit Energie Kreuzlingen zu prüfen, wie die Rückliefertarife im Rahmen des rechtlich Möglichen über dem gesetzlichen Minimum angesetzt werden können. Energie Kreuzlingen soll ab Inkrafttreten des neuen Stromgesetzes im Jahr 2026 den gesetzlich vorgesehenen Rückliefertarif also nicht nur anwenden, sondern um mindestens 10 % über dem Referenzwert ansetzen. Zusätzlich soll die Vergütung für Herkunftsnachweise (HKN) für lokal produzierten erneuerbaren Strom 10% über dem Tarif des Vorlieferanten liegen. Damit werden sowohl Einspeisung als auch Herkunftswert angemessen entschädigt und die lokale Produktion gezielt gefördert.
2. **Speicherlösungen fördern:**
Die Stadt und Energie Kreuzlingen sollen gezielt die Integration von Batteriespeichern fördern – sowohl bei Neuinstallationen als auch bei bestehenden Anlagen. (Beispielsweise durch Zuschüsse oder Bonusvergütungen beim Rückliefertarif)
Dafür ist der bestehende Solarfonds (Sammelprojekt Solaranlagen) zu verwenden (aktuell 1.3 Mio CHF) und mit einem klar definierten Anteil für Speicherlösungen auszustatten.
3. **Verpflichtung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Stromproduzent:innen:**
Energie Kreuzlingen soll die bestehenden und neu geschaffenen Rahmenbedingungen entsprechend bewerben und jährlich darüber Bericht erstatten, wie sie die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen für lokale Produzent:innen (PV, Kleinwind, Speicher, weitere Technologien) verbessert hat und welche Fortschritte bei der lokalen Energieproduktion erzielt wurden.

Kreuzlingen, 13. November 2025

Gemeinderat Beni Merk



Gemeinderat Urs Wolfender

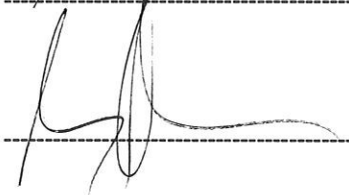


Erstunterzeichnende:

Beni Merk

Urs Wolfender

B. Merk



Mitunterzeichnende:

Julian Baumann

Edgar Kaeslin

Bruno Leitz

Luca Dal Dasso

Sarah Sawo

Simon Brühwiler

Fabienne Herzog

Schläfli Gabriela



E. Kaeslin

B. Leitz

L. Dal Dasso

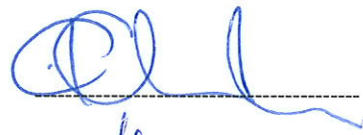
S. Sawo

S. Brühwiler

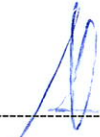
F. Herzog

G. Schläfli

Dutremüller Charis



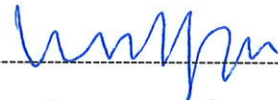
Hebeisen Andreas



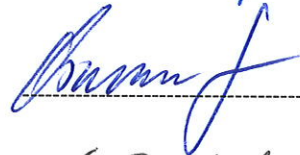
Herzog Tuedi



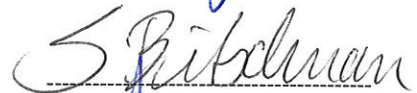
Wittgen Kathrin



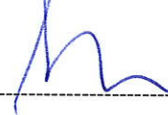
OSMAN JOGRU



Bitschnan Sunniva



Conel Silvia



Lorenzelli Domenico



Be Nissa Ornina



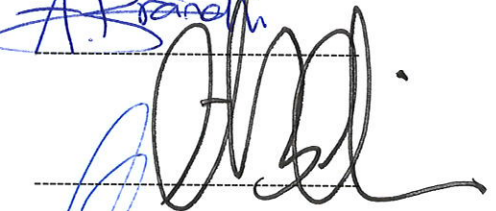
Dal Dosso Eva



Brandli Ana



Brandli Christina



Ribetti Fabrizio



Miller Elina



Interpellation «Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag»

An den Stadtrat von Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Mitglieder des Stadtrats

Gemäss Umweltschutzgesetz und den entsprechenden kantonalen Vorgaben sind die Behörden verpflichtet, die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Immissionen zu schützen. Dazu gehört auch die Lichtverschmutzung, die nicht nur die Nachtruhe beeinträchtigt, sondern auch negative Auswirkungen auf Umwelt, Tierwelt und Energieverbrauch hat.

Das Schweizer Umweltrecht (insbesondere das Bundesgesetz über den Umweltschutz) umfasst Strahlen und Licht ist als eine Form solcher Strahlen zu sehen, welche bei der Quelle zu begrenzen ist.

Als Beispiel ist die Zweckmässigkeit der durchgehenden Beleuchtung einer Quartierstrasse von der Abenddämmerung bis zur Morgendämmerung fraglich (Beispiel: Breitenrainstrasse). Während es unbestritten ist, dass sicherheitsrelevante Bereiche wie Kreuzungen oder Gefahrenstellen beleuchtet werden müssen (wie dies im Stadtgebiet auch mehrheitlich umgesetzt wird), ist eine permanente Beleuchtung ganzer Strassenzüge weder verhältnismässig noch sachlich begründet. Gemäss Umweltschutzgesetz (USG, Art. 11 ff.) sind Emissionen, wozu auch Licht gehört, vorsorglich zu begrenzen und so weit zu reduzieren, wie dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Vor diesem Hintergrund erscheint eine ganznächtlige Beleuchtung von Quartierstrassen nicht nur als energie- und kostenineffizient, sondern widerspricht auch den geltenden rechtlichen Vorgaben zum Schutz vor übermässigen Immissionen.

Was die Ausleuchtung von Gebäuden und Objekten betrifft, hat das Bundesgericht in seinem Entscheid BGE 140 II 33 (2013) festgehalten, dass künstliches Licht als Strahlung im Sinne des Umweltschutzgesetzes (USG) gilt und somit den Bestimmungen über Emissionen und Immissionen untersteht. Im konkreten Fall einer privaten Zier- und Weihnachtsbeleuchtung bestätigte das Gericht, dass Beleuchtungen grundsätzlich ab 22:00 Uhr abzuschalten sind, um die Nachtruhe und den Schutz vor Immissionen sicherzustellen. Als Ausnahme gestattete es eine Verlängerung für die Weihnachtszeit vom 1. Advent bis zum 6. Januar, in welcher die Beleuchtung bis 01:00 Uhr betrieben werden darf.

Dieses Urteil unterstreicht, dass Gemeinden und Städte verpflichtet sind, den gesetzlichen Schutzauftrag gegen Lichtimmissionen ernst zu nehmen und entsprechende Regelungen zu erlassen bzw. umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz, bitte ich den Stadtrat um eine Stellungnahme zu den folgenden Fragen:

1. Gesetzliche Grundlagen und Verpflichtung

- A. Der Bund sieht im Umweltschutzgesetz (USG) vor, dass Einwirkungen (Immissionen) so zu begrenzen sind, dass sie keine schädlichen oder lästigen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen haben. (Art. 11 Abs. 1 USG)

- 1) Inwiefern erkennt der Stadtrat Lichtemissionen / Lichtimmissionen als reguläre Umwelteinwirkung (z. B. als Strahlung) im Sinne des USG an?
 - 2) Welche Rolle sieht der Stadtrat im Rahmen des Vorsorgeprinzips und des „Standes der Technik“ bei Beleuchtungseinrichtungen für Kreuzlingen?
- B. In kantonalen und kommunalen Regelungen werden Lichtemissionen häufig unter dem Begriff „Lichtimmission“ geführt; in den Vollzugsanleitungen des Bundes und der Kantone wird ein „7-Punkte-Plan zur Begrenzung von Lichtemissionen“ empfohlen.
- 3) Welche konkreten Empfehlungen aus diesem 7-Punkte-Plan (z. B. Abschirmung, Dimmung, Zeitsteuerung, gezielte Lichtlenkung) werden in Kreuzlingen bereits angewendet?
 - 4) Welche Anpassungen plant der Stadtrat, um diese Empfehlungen konsequent umzusetzen?
- C. Laut Dark Sky und weiteren Quellen haben Normen wie die SIA 491 „Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum“ zwar keinen gesetzlichen Zwang, aber sie definieren technische Standards und bewährte Vorgehensweisen.
- 5) Inwiefern werden Normen wie SIA 491 oder kantonale Lichtempfehlungen (z. B. Empfehlungen des BAFU / Vollzugshilfen) bei öffentlichen Beleuchtungsprojekten der Stadt angewendet?
 - 6) Gibt es verbindliche kommunale Vorschriften oder Reglemente (z. B. Beleuchtungsreglement, Immissionsschutzverordnung), die Anforderungen an private oder gewerbliche Aussenbeleuchtungen regeln?

II. Bereits ergriffene und geplante Massnahmen

- D. Welche Massnahmen hat die Stadt Kreuzlingen bislang implementiert, um Lichtverschmutzung und störende Lichtimmissionen zu begrenzen? (z. B. Umrüstung auf LED, Zeitsteuerungen, Reduktion von Beleuchtungsstärken).
- E. Welche zusätzlichen Massnahmen sind in Planung oder Prüfung, um den gesetzlichen Auftrag zum Schutz vor Lichtimmissionen nachhaltig zu erfüllen?
- F. In welchem Rahmen beabsichtigt der Stadtrat, finanzielle und organisatorische Mittel bereitzustellen (z. B. Budget für Umrüstung, Anreizprogramme, Fachpersonal, Berater)?

III. Mitwirkung, Transparenz und Kontrolle

- G. Wie werden betroffene Anwohnerinnen und Anwohner, Vereine (z. B. Astronomische Vereinigung), Umweltorganisationen oder andere Stakeholder bei Projekten mit potenziellen Lichtimmissionen einbezogen (z. B. durch Mitwirkungsverfahren, Informationspflichten, Einsprachemöglichkeiten)?

- H. Gibt es bisher Fälle, in welchen Beschwerden über Lichtimmissionen eingereicht wurden (z. B. von privaten Anwohnern)? Falls ja: wie wurden sie bearbeitet (Verfahren, Massnahmen)?
- I. Wie plant der Stadtrat, die Wirksamkeit getroffener Massnahmen zu überprüfen?

Ich bitte um eine möglichst fundierte und transparente Antwort, mit Hinweisen auf konkrete Beispiele und Zeitpläne.

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation

Mit freundlichen Grüssen



Bruno Leitz
Mitglied des Gemeinderats Kreuzlingen

Kreuzlingen, 10. November 2025

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Interpellation «Lichtverschmutzung und gesetzlicher Schutzauftrag»

Vorstösser / Vorstösserin

Bruno Leitz

Name Vorname



Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Kaestlin Edgar

Name Vorname



Unterschrift

Luca Pal D'So

Name Vorname



Unterschrift

Merk Beni

Name Vorname



Unterschrift

Wolfender Oos

Name Vorname

Unterschrift

Sawo Sarah

Name Vorname



Unterschrift

Brühwiler Simon

Name Vorname



Unterschrift

Herzog Fabienne

Name Vorname



Unterschrift

Schläfli Gabriela

Name Vorname



Unterschrift

Herzog Zuedi

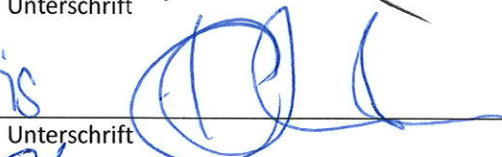
Name Vorname



Unterschrift

Gontzenmüller charis

Name Vorname



Unterschrift

Lorenzelli Domenico Wf



Hebeisen Andreas
Name Vorname Unterschrift

Wittgen Kathrin
Name Vorname Unterschrift

DOĞRU OSMAN
Name Vorname Unterschrift

Bitschman Sunniva
Name Vorname Unterschrift

Klein Stefan
Name Vorname Unterschrift

Andres, Caesar
Name Vorname Unterschrift

Be Nissa Ornina
Name Vorname Unterschrift

Dal Dosso Goc
Name Vorname Unterschrift

Dabro Pricer
Name Vorname Unterschrift

Brändli Ana
Name Vorname Unterschrift

Brändli Anika
Name Vorname Unterschrift

Köpfli René
Name Vorname Unterschrift

Rüegg Markus
Name Vorname Unterschrift

Miller Elina
I. Miller

Postulat nach Art. 47 des Reglements des Gemeinderats

Eigenleben der «Energie Kreuzlingen»

Die Abteilung «Energie Kreuzlingen» führt zunehmend ein Eigenleben, das nur teilweise durch ihre Art der Tätigkeit rechtfertigen lässt. Es dies namentlich:

- Die Ressortleiter sind Mitglied einer «Geschäftsleitung».
- Es gibt noch eine zusätzliche Führungsstufe (Teamleiter)
- Die Mailadressen sind nicht@kreuzlingen.ch, sondern ...@energiekreuzlingen.ch.
- Energie Kreuzlingen hat eine von der übrigen Stadtverwaltung unabhängige Homepage.
- Energie Kreuzlingen hat eine von der übrigen Stadtverwaltung eigene Marketingstrategie und einen eigenen Markenauftritt. Dazu gehören auch separate Spenden an Vereine, ausserhalb des dafür zuständigen Departements «Gesellschaft, Sport Kultur».
- Energie Kreuzlingen hat eine eigene Kommunikation («Vernetzt»), während alle anderen Abteilungen gemeinsam die Seiten in den Kreuzlinger Nachrichten betreiben.
- Energie Kreuzlingen hat einen eigenen Buchungskreis, der sich hinsichtlich Detailliertheit und Lesbarkeit stark von denjenigen des grossen Buchungskrieses unterscheidet. Dies führt zu eigenem Budget, eigener Rechnung und eigenem Finanzplan.
- Die Abteilungsstrategie nennt sich «Unternehmensstrategie», obwohl es sich nicht um ein Unternehmen handelt.
- Energie Kreuzlingen sind nicht Teil der städtischen Finanzstrategie, sondern betreiben eine eigene.
- Energie Kreuzlingen erachten sich nicht als Teil der IT Strategie der Stadt und streben hier nach Unabhängigkeit.
- Die Stadt erstellt einen Jahresbericht ohne Energie Kreuzlingen. Diese erstellt jeweils einen separaten «Geschäfts»-Bericht.
- Unterschiedliche Software z. B. Lohnbuchhaltung (erfolgt nicht über die Stadt, sondern über EnK)

Forderung des Postulats:

Wir fordern der Stadtrat auf, die bisherigen Unterschiede zwischen der Abteilung «Energie Kreuzlingen» und den übrigen Abteilungen der Stadtverwaltung zu analysieren und gegebenenfalls obige Liste mit neuen Erkenntnissen zu ergänzen. Der Stadtrat hat sich zu den einzelnen Unterschieden zu positionieren und welche dieser Unterschiede zwingend aufgrund der Art der Tätigkeit notwendig sind und welche nicht. Dies soll begründet werden. Die nicht notwendigen Unterschiede sind aufzuheben.

Name	Vorname	Unterschrift
Salzmann	ALEXANDER Salzmann	A. Salzmann
Brändli	Ana	A. Brändli
Brändli	Christian	C. Brändli
Knöpfli	Reto	R. Knöpfli

Rüegg	Markus	M. Rüegg
Pirker	Fabrizio	F. Pirker
Schindler	Séverine	S. Schindler
Neuweiler	Fabian	F. Neuweiler
Krüger	Stefan	S. Krüger
Wiedl	Regina	R. Wiedl
Wolfsch	Ugo	U. Wolfsch
Leitz	Bruno	B. Leitz
Merk	Beni	B. Merk
Kaerlin	Edgar	E. Kaerlin
Orentlich	Hansjör	H. Orentlich
Cornel	Silvia	S. Cornel

Semeraro

Bitschman

Ivan

Sunniva

D. Sunniva

S. Bitschman

Postulat «Stadtbus Kreuzlingen – Ticketkauf im Bus mit Bargeld»

(gemäss Art. 47 Geschäftsreglement des Gemeinderates)

Begehren:

Der Stadtrat von Kreuzlingen wird gebeten, umgehend den Erwerb von Bustickets im Bus wieder mit Bargeld zu ermöglichen, entweder über einen Billettautomaten oder direkt beim Busfahrer.

Begründung:

In den vergangenen Tagen haben sich zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kreuzlingen darüber beschwert, dass in den neuen Bussen kein Ticketkauf mit Bargeld mehr möglich ist. Zwar können Tickets weiterhin digital über Apps oder mit Kreditkarten gekauft werden, und es existieren vereinzelt Billettautomaten, doch diese befinden sich ausschliesslich an zentralen Standorten wie beim Busplatz Dreispitz oder beim Bahnhof SBB.

Für eine Stadt der Grösse von Kreuzlingen und angesichts des weit verzweigten Busnetzes ist dies ungenügend. Wer nicht in der Nähe dieser Automaten wohnt oder spontan an einer anderen Haltestelle in den Bus steigen möchte, hat keine Möglichkeit, ein Ticket mit Bargeld zu erwerben. Gerade für ältere Menschen, Gelegenheitsfahrende oder Personen ohne Smartphone oder digitale Zahlungsmittel stellt dies eine klare Benachteiligung dar.

Der öffentliche Verkehr ist ein zentrales Element des städtischen Lebens und soll allen offenstehen, unabhängig von Alter oder technischer Erfahrung. Wenn der Zugang zu einem gültigen Ticket nur noch über digitale Mittel oder wenige Automaten an zentralen Punkten möglich ist, verliert der öffentliche Verkehr seine soziale Offenheit und schliesst einen Teil der Bevölkerung aus.

Zudem entstehen unnötige Konflikte, wenn Fahrgäste ohne gültiges Ticket unterwegs sind, obwohl sie eigentlich bereit wären, zu bezahlen, aber schlicht keine Möglichkeit dazu haben.

Die Stadt Kreuzlingen soll deshalb ein klares Zeichen setzen und sich dafür einsetzen, dass in den Bussen wieder der Kauf von Tickets mit Bargeld möglich ist, sei es durch einen Billettautomaten im Fahrzeug oder durch den direkten Verkauf beim Busfahrer.

Dies würde die Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs deutlich wieder verbessern und das Vertrauen der Bevölkerung in ein bürgernahes, faires und für alle zugängliches Verkehrssystem stärken.

Bei der Beantwortung des Postulats wünschen wir uns, dass auch einige zusätzliche Fragen mitbeantwortet werden.

- Aus welchem Grund wurde entschieden, die Entwerter und Ticketautomaten in den Stadtbussen vollständig zu entfernen?
- Wie und in welchem Umfang wurde die Bevölkerung über diese Änderung informiert, insbesondere ältere Personen oder solche, die keine digitalen Verkaufskanäle nutzen?
- Welche jährlichen Einsparungen entstehen durch den Wegfall von und Ticketautomaten?

Die Unterzeichnenden möchten, dass die Stadt Kreuzlingen ein klares Zeichen setzt und sämtliche Möglichkeiten prüft und ausschöpft, damit der Kauf von Bustickets im Bus wieder mit Bargeld möglich ist, entweder über einen Billettautomaten oder direkt beim Busfahrer.

Auf eine mündliche Begründung wird verzichtet. Wir bitten um direkte Überweisung an den Stadtrat.

Kreuzlingen, 06.10.2025



GR Stefan Klauer, Erstunterzeichner

Parlamentarischer Vorstoss - Unterschriftenblatt

Titel des Vorstosses: Postulat "Stadtbus Kreuzlingen - Ticketkauf im Bus mit Bargeld"

Vorstösser / Vorstösserin

Klauer Stefan

Name Vorname



Unterschrift

Mitunterzeichner / Mitunterzeichnerin

Semeraro Ivan

Name Vorname



Unterschrift

Ribezzi Fabrizio

Name Vorname

Unterschrift

Ricklin Judith

Name Vorname



Unterschrift

Keller Nico

Name Vorname



Unterschrift

Neuwiler Fabian

Name Vorname



Unterschrift

Schindler Séverine

Name Vorname



Unterschrift

Wiedl Regula

Name Vorname



Unterschrift

Gremlich Hansjörg

Name Vorname



Unterschrift

Rüegger Markus

Name Vorname



Unterschrift

Knöpfli Zeno

Name Vorname

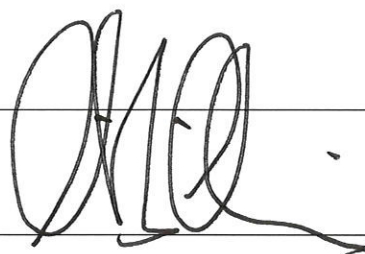


Unterschrift

Name Vorname

Brändli Christian

Unterschrift



Name Vorname

Schumann Alexander

Unterschrift



Name Vorname

Schultheiss Georg

Unterschrift



Name Vorname

Merle Blini

Unterschrift



Name Vorname

Sawo Sarah

Unterschrift



Name Vorname

Brühwiler Simon

Unterschrift



Name Vorname

Herzog Fabienne

Unterschrift



Name Vorname

Schläfli Gabriela

Unterschrift



Name Vorname

Wittgen Kathrin

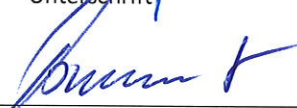
Unterschrift



Name Vorname

DOĞRU OSMAN

Unterschrift



Name Vorname

Kaerlin Edgar

Unterschrift



Name Vorname

Bitschnan Sunniva

Unterschrift



Correl Silas





Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger
Sehr geehrte Herren Stadträte

Postulat gemäss Art. 47 des Gemeinderatreglements

Postulat: Errichtung eines mobilen Soccer Courts im Seeburgpark

Eingereicht von: Osman Dogru
Mitglied des Gemeinderates Kreuzlingen

Datum: 13. November 2025

Text des Postulats

Der Stadtrat wird beauftragt, die Errichtung eines modularen, rückbaubaren und transportablen Soccer Courts (Kleinspielfeld für Strassenfussball) vorzugsweise im Bereich des bestehenden kleineren Fussballfelds beim Spielplatz im Seeburgpark, vor der Unterführung zum Hafenbahnhof, zu prüfen und dem Gemeinderat einen entsprechenden Projekt- und Finanzierungsvorschlag vorzulegen. Dabei sind Standortfragen, Bau- und Sicherheitsaspekte, Kosten, Unterhalt, Finanzierung (inkl. regelkonformer Bandenwerbung) und mögliche Partnerschaften mit lokalen Vereinen oder Sponsoren zu berücksichtigen.

Durch die modulare Bauweise kann die Anlage problemlos auf- und abgebaut und bei Bedarf an einem anderen Standort wiederverwendet werden. Dies ermöglicht eine nachhaltige Nutzung und reduziert bauliche Eingriffe in den Park. Zur teilweisen Finanzierung der Anlage kann auf den Spielfeldbanden Werbung von lokalen Unternehmen, Vereinen oder Sponsoren angebracht werden. Die daraus erzielten Einnahmen dienen ausschliesslich der Finanzierung und dem Unterhalt. Der Soccer Court soll ein niederschwelliges Sport- und Begegnungsangebot schaffen,

insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien, und zur Belebung des öffentlichen Raums beitragen.

Begründung

Der Seeburgpark ist einer der beliebtesten Freizeitorte der Stadt Kreuzlingen und bietet vielfältige Erholungs- und Bewegungsmöglichkeiten. Ein mobiler Soccer Court würde dieses Angebot gezielt ergänzen und insbesondere Jugendlichen eine attraktive, sportliche und sichere Freizeitbeschäftigung im Freien ermöglichen.

Die Finanzierung über lokale Sponsoren oder Vereine mittels Bandenwerbung ist eine praxiserprobte und rechtlich zulässige Lösung. Dies reduziert die Belastung für das städtische Budget und stärkt zugleich die Verbindung zwischen Sport, Wirtschaft und Gemeinschaft.

Der Soccer Court würde somit nicht nur einen Mehrwert für die Bevölkerung schaffen, sondern auch das Engagement der Stadt Kreuzlingen für Sport, Begegnung und Jugendförderung sichtbar stärken.

Osman Dogru

Mitglied des Gemeinderates Kreuzlingen



GR Ruedi Herzog RH

GR Simon Brühwiler S. Brühwiler

GR Andreas Hebeisen A.

GR Fabienne Herzog F. Herzog

GR Charis Kuntzemüller C. Kuntzemüller

GR Elina Müller E. Müller

GR Sarah Sawo Zollinger S. Sawo

GR Gabriela Schläfli G. Schläfli

GR Kathrin Wittgen K. Wittgen

GR Sami Merz S. Merz

GR Bruno Leitz B. Leitz

Urs Wolfender U. Wolfender

Eva Dal Dosso E. Dal Dosso

Thomas Leuch T. Leuch

Orina B. Nissa O. B. Nissa

Caesar Andres C. Andres

Domenico Lorenzelli D. Lorenzelli

Sunniva Bitschnau S. Bitschnau





Gemeinderatsfraktion SP/GEW/JUSO Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Niederberger
Sehr geehrte Herren Stadträte

Interpellation gemäss Art. 48 des Gemeinderatreglements

Interpellation: Prüfung einer Vorverschiebung des Kreuzlinger Jahrmarkts

Eingereicht von: Osman Dogru, Gemeinderat Kreuzlingen
Datum: 13. November 2025

Text des Interpellations

Ich beantrage den Stadtrat, zu prüfen und dem Gemeinderat zu berichten, ob der traditionelle Kreuzlinger Jahrmarkt, der derzeit jeweils am letzten Montag im Oktober stattfindet, künftig auf einen früheren Termin vorverschoben werden kann.

Begründung

Der Kreuzlinger Jahrmarkt ist eine traditionsreiche und beliebte Veranstaltung, die jedes Jahr viele Besucherinnen und Besucher aus der Region anzieht. Diese Tradition soll unbedingt erhalten bleiben.

In den vergangenen Jahren wurde der Anlass jedoch wiederholt von ungünstigem Wetter Ende Oktober beeinträchtigt – insbesondere durch starken Regen und tiefe Temperaturen. Das führte zu einem spürbaren Rückgang der Besucherzahlen und zu wirtschaftlichen Einbussen bei den Marktleuten.

Eine Vorverschiebung des Jahrmarkts könnte die Wahrscheinlichkeit für trockenes und milderes Wetter erhöhen, den Anlass attraktiver machen und damit zum langfristigen Erhalt dieser Kreuzlinger Tradition beitragen.

Auch andere traditionelle Veranstaltungen, wie das Oktoberfest in München, haben ihre Termine erfolgreich angepasst, um bessere Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der Stadtrat soll daher prüfen, welche organisatorischen, rechtlichen und logistischen Möglichkeiten für eine solche Terminverschiebung bestehen, und dem Gemeinderat über die Ergebnisse berichten

Osman Dogru
Mitglied des Gemeinderates Kreuzlingen

GR Ruedi Herzog



GR Simon Brühwiler

S. Brühwiler

GR Andreas Hebeisen



GR Fabienne Herzog

F. Herzog

GR Charis Kuntzemüller



GR Elina Müller

E. Müller

GR Sarah Sawo Zollinger

S. Sawo

GR Gabriela Schläfli

G. Schläfli

GR Kathrin Wittgen

GR Ornina Be Nissa 

GR Caesar Andres 

GR Domenico Lorenzelli 

GR Regula Wiedl R. Wiedl

GR Felix Maer



Sunniva Bitschman

S. Bitschman

GR Barbara Zille



